



**AgEcon** SEARCH  
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

*The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library*

**This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.**

**Help ensure our sustainability.**

Give to AgEcon Search

AgEcon Search  
<http://ageconsearch.umn.edu>  
[aesearch@umn.edu](mailto:aesearch@umn.edu)

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*



**REPORT**

# **Relation zwischen Bruttoarbeitskosten und Nettolöhnen**

**Jörg Hinze**

HWWA-Report

**202**

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA)  
Hamburg Institute of International Economics

2000

ISSN 0179-2253

The HWWA is a member of:

- Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL)
- Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute (ARGE)
- Association d'Instituts Européens de Conjoncture Economique (AIECE)

# **Relation zwischen Bruttoarbeitskosten und Nettolöhnen**

**Jörg Hinze**

Dieser Report ist Teil des Forschungsschwerpunktes "Wachstum und Konjunktur in Europa"

**HWWA REPORT**  
**Editorial Board:**

**Prof. Dr. Thomas Straubhaar**  
**Prof. Dr. Hans-Eckart Scharrer**  
**Dr. Konrad Lammers**  
**Dr. Eckhardt Wohlers**

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA)  
Hamburg Institute of International Economics  
Öffentlichkeitsarbeit  
Neuer Jungfernstieg 21 • 20347 Hamburg  
Telefon: 040/428 34 355  
Telefax: 040/428 34 451  
e-mail: [hwwa@hwwa.de](mailto:hwwa@hwwa.de)  
Internet: <http://www.hwwa.de/>

Jörg Hinze  
Telefon: 040/428 34 457  
e-mail: [hinze@hwwa.de](mailto:hinze@hwwa.de)

# Inhaltsverzeichnis

## RELATION ZWISCHEN BRUTTOARBEITSKOSTEN UND NETTOLÖHNEN

<b>1. Einführung und Problemstellung</b>	11
<b>2. Theoretische und methodische Grundlagen</b>	15
2.1. Zusammenhang zwischen Bruttoarbeitskosten, Brutto- und Nettolöhnen	15
2.2. Definition und Abgrenzung der Arbeitskosten	18
2.2.1. Definition der Bruttoarbeitskosten	18
2.2.2. Struktur der Arbeitskosten	20
2.2.2.1. Arbeitsentgelt, Bruttolohn, direkte Arbeitskosten	23
2.2.2.2. Abgrenzungsprobleme bei den Lohnnebenkosten	25
2.2.2.2.1. Gesetzliche Lohnnebenkosten	26
2.2.2.2.2. Tarifliche/betriebliche Lohnnebenkosten	28
2.3. Brutto- und Nettolöhne	29
2.3.1. Steuerliche Abzüge	30
2.3.1.1. Steuern auf das Einkommen	30
2.3.1.2. Einfluß personen-/familienabhängiger Bestimmungsfaktoren	31
2.3.2. Beiträge zur Sozialversicherung	34
2.4. Relation zwischen Arbeitskosten und Nettoeinkommen	35
<b>3. Empirische Analyse der Relation zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen in Deutschland</b>	37
3.1. Relation zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen in der Gesamtwirtschaft – Struktur und Entwicklung auf Basis des Compensation of employees-Konzepts	37
3.1.1. Entwicklung von Arbeitskosten, Brutto- und Nettolöhnen sowie Abgaben	37
3.1.2. Entwicklung der Relation von Arbeitskosten und Nettolöhnen	41

3.2.	Sektorale und regionale Divergenzen in der Relation zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen – auf Basis des Labour-cost-Konzepts	44
3.2.1.	Sektorale Divergenzen	44
3.2.1.1.	Lohnunterschiede und Arbeitskostenunterschiede nach Branchen	44
3.2.1.2.	Arbeitskosten-Nettolohn-Relationen nach Branchen	49
3.2.2.	Regionale Divergenzen	51
3.2.2.1.	Lohnunterschiede nach Regionen	51
3.2.2.2.	Arbeitskostenunterschiede nach Regionen	54
3.2.2.3.	Arbeitskosten-Nettolohn-Relationen nach Regionen	57
3.3.	Struktur und Entwicklung der Relation zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen in Abhängigkeit von den Familienverhältnissen	59
<b>4.</b>	<b>Relation zwischen Bruttoarbeitskosten und Nettolöhnen im internationalen Vergleich</b>	<b>62</b>
4.1.	Methodische Probleme bei internationalen Vergleichen	62
4.2.	Höhe und Struktur der Arbeitskosten in ausgewählten Industrieländern	63
4.2.1.	Höhe der Arbeitskosten	63
4.2.2.	Struktur zwischen Arbeitskosten und Bruttolöhnen	65
4.3.	Nettolöhne und Abzüge in ausgewählten Industrieländern	66
4.4.	Relation zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen im internationalen Vergleich	70
<b>5.</b>	<b>Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlußbemerkungen</b>	<b>72</b>
	<b>Summary</b>	<b>77</b>
	<b>Verzeichnis der Tabellen</b>	<b>7</b>
	<b>Verzeichnis der Schaubilder</b>	<b>8</b>
	<b>Verzeichnis der Tabellen im Anhang</b>	<b>8</b>
	<b>Anhang</b>	<b>79</b>
	<b>Statistische Quellen</b>	<b>95</b>
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>98</b>

## Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 2.2.2.:	Struktur der Arbeitskosten nach verschiedenen Konzepten	20
Tabelle 3.1.:	Entwicklung der Komponenten der Arbeitskosten-Nettolohn-Relation in der Gesamtwirtschaft	40
Tabelle 3.2.1.1.:	Lohnnebenkosten nach Wirtschaftssektoren – Anteile in %	46
Tabelle 3.2.1.1.a.:	Kennzahlen zur sektoralen Arbeitskostenstruktur in Deutschland (in DM je Stunde)	47
Tabelle 3.2.1.1.b.:	Kennzahlen zur sektoralen Arbeitskostenstruktur in Deutschland (Relationen)	48
Tabelle 3.2.1.2.:	Wichtige Kennzahlen zur Relation zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen	50
Tabelle 3.2.2.1.:	Lohndifferenzierung nach Regionen (Stand: Juli 1999)	53
Tabelle 3.2.2.2.a.:	Arbeitskostenstrukturen und Arbeitskosten-Nettolohn-Relationen für Ost- und Westdeutschland, Produzierendes Gewerbe	55
Tabelle 3.2.2.2.b.:	Arbeitskostenstrukturen und Arbeitskosten-Nettolohn-Relationen für Ost- und Westdeutschland, Dienstleistungssektor	56
Tabelle 3.2.2.3.a.:	Arbeitskosten, Brutto- und Nettolöhne in Ostdeutschland im Verhältnis zu Westdeutschland	57
Tabelle 3.2.2.3.b.:	Relation zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen für ausgewählte Branchen nach Regionen	58
Tabelle 3.3.a.:	Arbeitskosten-Nettolohn-Relation im Verarbeitenden Gewerbe in Abhängigkeit von den Familienverhältnissen, Westdeutschland (1996)	60
Tabelle 3.3.b.:	Arbeitskosten-Nettolohn-Relation im Verarbeitenden Gewerbe in Abhängigkeit von den Familienverhältnissen, Ostdeutschland (1996)	61
Tabelle 4.2.1.:	Internationaler Vergleich der Arbeitskosten	64
Tabelle 4.2.2.:	Internationaler Vergleich der Relationen zwischen Arbeitskosten und Bruttolöhnen	65
Tabelle 4.3.1.:	Gesetzliche Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und Lohnsteuern im internationalen Vergleich für das Jahr 1998	67
Tabelle 4.3.2.:	Internationaler Vergleich der Relation zwischen Netto- und Bruttolöhnen	69
Tabelle 4.4.:	Internationaler Vergleich der Relationen zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen	71



## Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 2.2.2.:	Entwicklung der Arbeitskosten in Deutschland	21
Schaubild 2.2.2.2.:	Entwicklung der Bezugsgrößen in der Sozialversicherung	27
Schaubild 2.3.1.2.a.:	Steuerbelastung in Abhängigkeit vom Familienstand	32
Schaubild 2.3.1.2.b.:	Relation zwischen Netto- und Bruttolöhnen in Abhängigkeit vom Familienstand	33
Schaubild 2.3.2.:	Entwicklung der Beitragssätze in der Sozialversicherung	35
Schaubild 3.1.a.:	Entwicklung von Arbeitskosten, Bruttolöhnen, Nettolöhnen und Abgaben in der Gesamtwirtschaft – DM/Monat	38
Schaubild 3.1.b.:	Entwicklung der Komponenten der Arbeitskosten-Nettolohn-Relation in der Gesamtwirtschaft – Indizes	39
Schaubild 3.1.2.:	Entwicklung der Relation zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen und ihrer wichtigsten Komponenten in Deutschland	42
Schaubild 3.2.1.1.:	Zusammenhang zwischen Lohn und Lohnnebenkosten nach Wirtschaftsbereichen	45
Schaubild 4.3.:	Arbeitgeberbeiträge und Arbeitnehmerabzüge in % des Bruttolohns im internationalen Vergleich für das Jahr 1997 (Industrie)	68
Schaubild 5.1.:	Abgabenbelastung auf Arbeitnehmerseite im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt - Lohnsteuern + Sozialversicherungsbeiträge in % des Bruttolohns	73
Schaubild 5.2.:	Zusammenhang zwischen Arbeitskosten-Nettolohn-Relation und Lohnhöhe nach Wirtschaftsbereichen	74

## Verzeichnis der Tabellen im Anhang

Tabelle A.2.3.2.:	Entwicklung der Beitragssätze und – bemessungsgrenzen in der Sozialversicherung (früheres Bundesgebiet)	81
Tabelle A.3.1.a.:	Arbeitskosten, Brutto- und Nettolöhne sowie Abgaben (VGR) insgesamt, Mrd. DM	82
Tabelle A.3.1.b.:	Arbeitskosten, Brutto- und Nettolöhne sowie Abgaben (VGR), je Beschäftigten pro Monat (DM)	83
Tabelle A.3.1.c.:	Arbeitskosten, Brutto- und Nettolöhne sowie Abgaben (VGR), je Beschäftigten pro Monat – Indizes	84

Tabelle A.3.2.2.1.a.:	Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste aller Arbeitnehmer im Juli 1996 in ausgewählten Wirtschaftsbereichen nach Bundesländern, in DM je Monat	85
Tabelle A.3.2.2.1.b.:	Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste aller Arbeitnehmer im Juli 1999 in ausgewählten Wirtschaftsbereichen nach Bundesländern, in DM je Monat	86
Tabelle A.3.2.2.1.c.:	Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste aller Arbeitnehmer im Juli 1999 in ausgewählten Wirtschaftsbereichen nach Bundesländern, in % des Bundesdurchschnitts	87
Tabelle A.3.2.2.3.a.:	Arbeitskosten pro Jahr nach Bundesländern	88
Tabelle A.3.2.2.3.b.:	Bruttolöhne pro Jahr nach Bundesländern	89
Tabelle A.3.2.2.3.c.:	Nettolöhne pro Jahr (für einen Ledigen) nach Bundesländern	90
Tabelle A.3.2.2.3.d.:	Relation zwischen Arbeitskosten und Bruttolöhnen nach Bundesländern	91
Tabelle A.3.2.2.3.e.:	Relation zwischen Netto- und Bruttolöhnen nach Bundesländern	91
Tabelle A.4.2.1.:	Gesamtwirtschaftliche Arbeitskosten-Bruttolohn-Relationen und deren Komponenten im internationalen Vergleich (für das Jahr 1996)	92
Tabelle A.4.2.2.:	Arbeitskosten und Komponenten in der Industrie im internationalen Vergleich (für das Jahr 1996)	92
Tabelle A.4.3.2.:	Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge sowie Lohnsteuern im internationalen Vergleich (für die Industrie, für das Jahr 1997)	93
Tabelle A.4.4.2.:	Relationen zwischen Bruttoarbeitskosten und Nettolöhnen im internationalen Vergleich (für die Industrie, für das Jahr 1997)	93



## 1. Einführung und Problemstellung

Die Löhne haben volkswirtschaftlich eine zweifache Funktion: Für die Unternehmen sind sie ein wesentlicher Kostenfaktor, für die Arbeitnehmer sind sie Einkommen. Als Kostenfaktor haben sie maßgeblichen Einfluß auf die Wettbewerbsfähigkeit, auf die Investitionsentscheidungen und nicht zuletzt auf die Nachfrage nach Arbeitskräften. In ihrer Funktion als Einkommen sind die Löhne ein wichtiger Bestimmungsfaktor für die Kaufkraft der privaten Haushalte, den privaten Verbrauch und das Arbeitsangebot. Der Kostenaspekt stand in der Standortdebatte Mitte der neunziger Jahre im Mittelpunkt der Diskussion, der Einkommens- und Nachfrageaspekt erlebte in den lohnpolitischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre eine Renaissance. Breiten Raum nahm dabei zu- meist die (Tarif-) Lohnentwicklung ein. Ebenso wichtig sind im Gesamtzusammenhang aber die Belastung der Unternehmen mit Lohnnebenkosten und die Abgabenbelastung der Arbeitnehmer.

Zwischen den Arbeitskosten, die im Unternehmen anfallen, und dem Nettoverdienst, der dem Arbeitnehmer von seinem Arbeitslohn verbleibt, bestehen erhebliche Unterschiede. Der Arbeitgeber muß zusätzlich zum vereinbarten Arbeitslohn die sogenannten Lohnnebenkosten aufwenden, der Arbeitnehmer muß von seinem Arbeitsentgelt Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abführen. Die beim Arbeitgeber anfallenden Bruttoarbeitskosten sind deshalb wesentlich höher als der Nettolohn des Arbeitnehmers.

Hohe Arbeitskosten dämpfen die Investitionsneigung und die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen. Hohe Abzüge vom Bruttoverdienst mindern die Arbeitsanreize<sup>1</sup>; dies gilt um so mehr, je geringer der Abstand der Nettoverdienste zu den „Nichtarbeitseinkommen“ wie Arbeitslosenunterstützung oder Sozialhilfe wird. Von besonderer Bedeutung für die Relation zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen sind dabei die Sozialversicherungsbeiträge, da sie bei der in Deutschland üblichen Art der Finanzierung - sie werden je zur Hälfte durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer getragen - zugleich die Arbeitskosten und die Nettolöhne beeinflussen. Bemühungen zur Stabilisierung oder sogar zur Senkung der Sozialversicherungsbeiträge hätten somit in zweifacher Hinsicht einen positiven Effekt.

---

<sup>1</sup> Bzw. sie erhöhen - um sich der Steuer- und Abgabenlast zu entziehen - die Neigung zur Schwarzarbeit und zur Steuerhinterziehung. Nach einer Studie von Prof. Schneider (Universität Linz) hat die Schwarzarbeit in Deutschland inzwischen einen Umfang angenommen, der etwas mehr als 15 % des Bruttoinlandsprodukts entspricht. Vgl.: „Schwarzarbeit legt um 7,5 % zu“, in: Handelsblatt vom 13.12.1999, S.6

Bei der Analyse der Relation zwischen Bruttoarbeitskosten und Nettolöhnen ist zu beachten, daß hier zwei verschiedene Konzepte - das Kostenkonzept und das Einkommenskonzept - und dementsprechend auch verschiedene Betrachtungsweisen miteinander verknüpft werden. Im ersten Fall steht die Sicht des Unternehmens im Vordergrund; sie stellt auf eine möglichst vollständige Erfassung der im Zusammenhang mit dem Faktor Arbeit anfallenden Kosten ab, d.h. auf die Summe aller Arbeitskosten, zumeist bezogen auf einen bestimmten Zeitabschnitt (Stunde, Monat, Jahr) oder auf eine Outputeinheit. Im zweiten Fall geht es um die Frage nach dem Einkommen, das einem Arbeitnehmer oder Haushalt zum Verbrauch bzw. zum Sparen zur Verfügung steht. Das Einkommenskonzept ist somit personen- bzw. haushaltsbezogen und stellt auf Größen wie das Pro-Kopf-Einkommen oder das Haushaltseinkommen ab.

Am Anfang der Untersuchung steht eine Darstellung der Zusammenhänge zwischen Arbeitskosten, Bruttolöhnen und Nettoverdiensten (Kapitel 2.1.). Dazu bedarf es zunächst einer Definition und Abgrenzungen der einzelnen Größen sowie ihrer Komponenten. In der allgemeinen Diskussion findet insbesondere der Begriff der Arbeitskosten (Kapitel 2.2.1.) recht unterschiedliche Verwendung. Zum Teil werden darunter die Tarifverdienste verstanden, zum Teil die gesamten dem Faktor Arbeit zuzurechnenden Kosten, teilweise werden Arbeitskosten auch mit den Lohnstückkosten gleichgesetzt. Die vorhandenen Arbeitskosten werden teils nach dem Labour-cost-Konzept erfaßt, dem spezielle Arbeitskostenerhebungen zugrunde liegen, teils nach dem Compensation of employees-Konzept, das entweder auf VGR-Daten oder auf Verdienststatistiken basiert und den Vorteil größerer Aktualität hat. Bei der Analyse der Struktur der Arbeitskosten werden die verschiedenen Konzepten dargestellt (Kapitel 2.2.2) und konzeptionsbedingte Abgrenzungsunterschiede bei den Lohnnebenkosten bzw. Lohnzusatzkosten, die in der Öffentlichkeit oftmals für Verwirrung sorgen, herausgearbeitet. Für die Beurteilung der Lohnnebenkosten ist auch von Bedeutung inwieweit es sich um gesetzliche, tarifliche bzw. betriebliche Kosten handelt.

Bei der Ableitung der Nettolöhne vom Arbeitsentgelt sind zum einen die Steuern auf das Arbeitseinkommen und zum anderen die Arbeitnehmerbeiträge zu den Sozialversicherungen zu berücksichtigen (Kapitel 2.3.); die gesonderte Betrachtung der einzelnen Abzugsarten ist schon deshalb notwendig, da sie teilweise unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen unterliegen. So hängt die Höhe der Lohnsteuer und entsprechend die der Nettolöhne vom Familienstand ab; dies beeinflußt auch die Relation zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen (Kapitel 2.4.).

Bei der empirischen Analyse werden insbesondere die Verhältnisse in Deutschland untersucht. Auf der Basis der im theoretisch-methodischen Teil abgeleiteten Konzepte wird zunächst die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Arbeitskosten und Nettolöhne analysiert (Kapitel 3.1.). Dabei wird auf der einen Seite gezeigt, wie sich die Arbeitskosten und ihre wichtigsten Komponenten in der Vergangenheit verändert haben. Auf der anderen Seite wird dargelegt, wie sich durch Beitragserhöhungen bei den Sozialversicherungen und durch den Progressionseffekt bei der Steuer<sup>2</sup> die Schere zwischen Brutto- und Nettoentlohnung zunehmend geöffnet hat. Ferner wird dargestellt, welche Konsequenzen sich daraus für die Relation zwischen Arbeitskosten und Löhnen ergeben haben. Für Deutschland insgesamt muß sich die Untersuchung wegen des durch die Wiedervereinigung veränderten Gebietsstandes auf die neunziger Jahre beschränken; für Westdeutschland werden auch Untersuchungen für längere Zeiträume durchgeführt.

Neben der Entwicklung auf gesamtwirtschaftlicher Ebene werden Umfang und Struktur der Arbeitskosten in ausgewählten Wirtschaftssektoren untersucht (Kapitel 3.2.1.). Die Tiefe der Untersuchung hängt auch vom verfügbaren Datenmaterial ab; es ist für das Produzierende Gewerbe und dessen einzelne Branchen umfangreicher als für den Dienstleistungssektor, für bestimmte Dienstleistungsbranchen sind aber ebenfalls Analysen der Arbeitskostenstrukturen möglich. Da vom Statistischen Bundesamt nur alle vier Jahre Arbeitskostenerhebungen durchgeführt werden und von der letzten Erhebung, die sich auf das Jahr 1996 bezieht, lediglich erste Ergebnisse veröffentlicht sind, mußte teilweise auf andere Verdienststatistiken zurückgegriffen werden, um zu aktuellen Einschätzungen zu gelangen. Desweiteren wird die regionale Differenzierung - nach Bundesländern - bei den Arbeitskosten untersucht (Kapitel 3.2.2.); im Mittelpunkt steht dabei die regionale Differenzierung der Löhne. Regionale Unterschiede in der Relation zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen erklären sich zum überwiegenden Teil aus Unterschieden in der Branchenstruktur und daraus resultierenden Abweichungen bei den Löhnen; bei einer gesamtdeutschen Betrachtung kommen die Niveauunterschiede zwischen West- und Ostdeutschland hinzu. Für die Ermittlung von sektoral und regional differenzierten Nettolöhnen wird von einer der Bruttolohnhöhe entsprechenden durchschnittlichen Belastung der Arbeitsentgelte mit Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen ausgegangen. Regional spielen allenfalls die noch unterschiedlich hohen Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung zwischen neuen und alten Bundesländern

---

<sup>2</sup> Der Progressionseffekt resultiert zum einen daraus, daß nach dem geltenden Steuersystem die Steuerbelastung mit der Höhe des Einkommens zunimmt. Bei längerfristigen Untersuchungen kommt darüber hinaus zum Tragen, daß der Tarif dem Anstieg des Einkommens im Zeitablauf nicht entsprechend angepaßt wurde.

eine Rolle, doch werden diese im Regelfall nicht von den hier zugrunde gelegten Durchschnittsverdiensten überschritten.<sup>3</sup>

Den Abschluß der empirischen Analyse bildet ein internationaler Vergleich der Relation zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen in wichtigen Industrieländern (Kapitel 4.). Mit zunehmender Globalisierung der Produktion spielt die relative Arbeitskostenposition eine immer wichtigere Rolle, sei es in Hinsicht auf die preisliche Wettbewerbsfähigkeit von Gütern und Leistungen auf den internationalen Märkten oder im Standortwettbewerb um mobiles Kapital. Deutschland steht dabei vor allem im Wettbewerb mit anderen hochtechnologisierten Industrieländern. Zudem wird auch der Faktor Arbeit immer mobiler, so daß die Unterschiede in der Abgabenbelastung von Land zu Land mehr Bedeutung bekommen.

Deutschland gilt als ein Land mit hohen Bruttolöhnen und zugleich hohen Personalzusatzkosten und Abgaben. Die Relation zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen wird maßgeblich von den Steuer- und Sozialsystemen der einzelnen Länder beeinflusst, die selbst innerhalb Europas erheblich variieren. Der internationale Vergleich der Relation zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen stützt sich aufgrund von Problemen bei der Datenverfügbarkeit und -kompatibilität zum einen auf Modellrechnungen der OECD, bei denen allerdings über die Bruttolöhne hinaus lediglich die gesetzlichen Lohnnebenkosten berücksichtigt werden. Für die EU-Länder wird aber auch ein Vergleich auf der Basis von Arbeitskostendaten nach dem umfassenderen Labour-cost-Konzept durchgeführt.

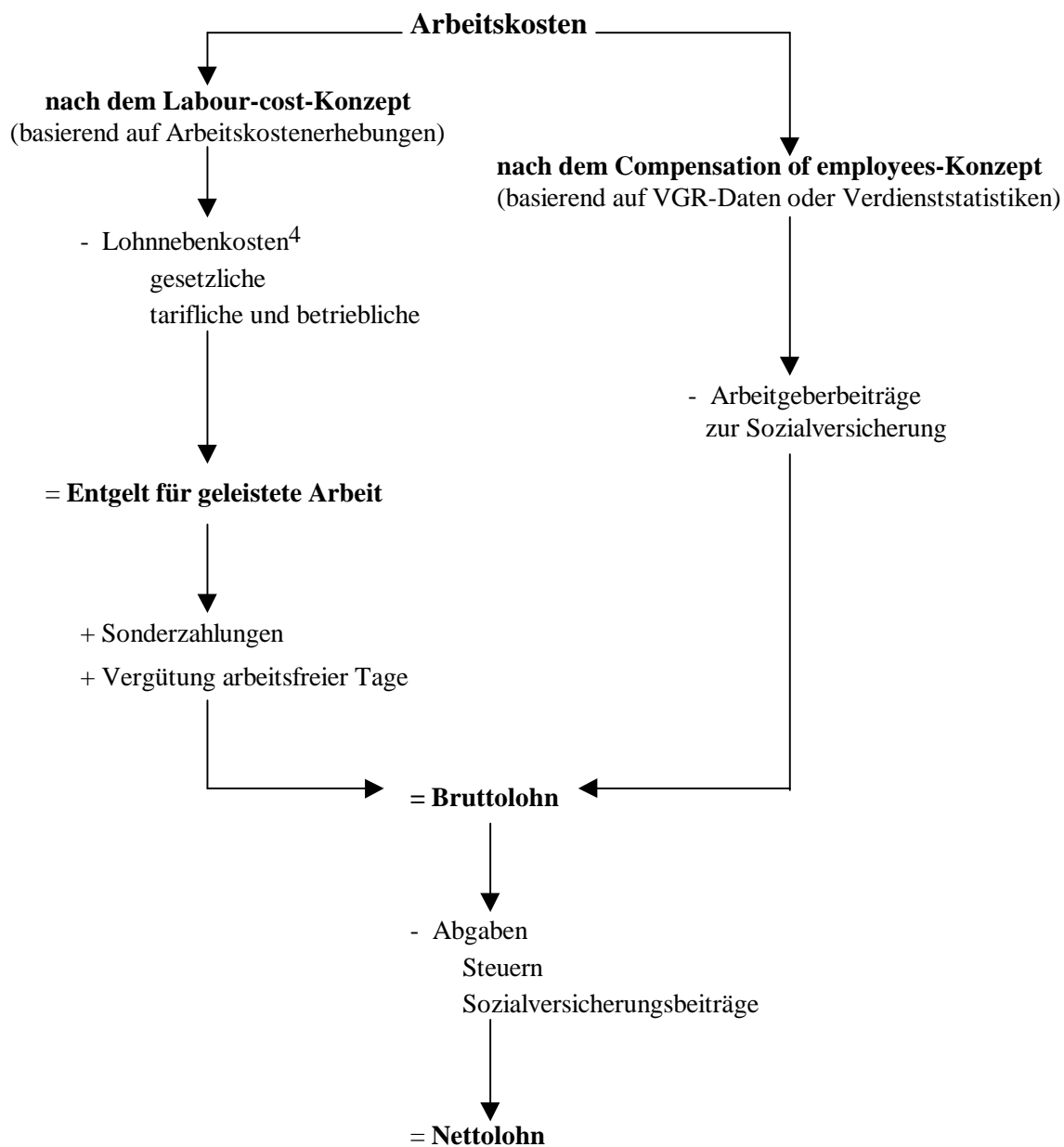
---

<sup>3</sup> Eine weitere, allerdings kaum ins Gewicht fallende Ausnahme gibt es bei der Kirchensteuer; sie beträgt in Baden-Württemberg, in Bayern und in Hamburg 8 % der Einkommensteuer, in allen anderen Bundesländern 9 % .

## 2. Theoretische und methodische Grundlagen

### 2.1. Zusammenhang zwischen Bruttoarbeitskosten, Brutto- und Nettolöhnen

Die beim Arbeitgeber insgesamt anfallenden Arbeitskosten für einen Arbeitnehmer und der letzterem verbleibende Nettolohn unterscheiden sich erheblich von dem zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarten Bruttolohn. Die folgende schematische Darstellung zeigt die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Größen auf:



<sup>4</sup> Einschließlich Sonderzahlungen und Vergütung arbeitsfreier Tage.



Die Arbeitskosten werden nach unterschiedlichen Konzepten ermittelt. Die zwei am häufigsten verwendeten Konzepte sind das Labour-cost-Konzept und das Compensation of employees-Konzept. Das Compensation of employees-Konzept basiert auf den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) oder Verdienststatistiken. Der Vorteil dieses Konzepts ist dessen relative Aktualität, sein Nachteil die unvollständige Erfassung<sup>5</sup> und unzureichende Strukturierung der Lohnnebenkosten; es werden im wesentlichen nur die gesetzlichen Lohnnebenkosten berücksichtigt. Das Labour-cost-Konzept basiert auf alle vier Jahre durchgeführten Arbeitskostenerhebungen in der Industrie und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen. Sein Vorteil ist die tiefe Untergliederung der Arbeitskosten nach Aufwandsarten, sein Nachteil die mangelnde Aktualität; die ersten Ergebnisse der letzten Arbeitskostenerhebung, die für das Jahr 1996 durchgeführt wurde, sind erst im Sommer 1999 veröffentlicht worden.

Bei Arbeitskostenanalysen wird aus Gründen der Vollständigkeit und tiefen Strukturierung das Labour-cost-Konzept bevorzugt. Die wichtigsten Größen sind hier das Entgelt für geleistete Arbeit und die Lohnnebenkosten. Ausgangsgröße der Nettolöhne sind hingegen die Bruttolöhne. Diese enthalten allerdings Komponenten, die auf Basis des Labour-cost-Konzepts nicht zum Arbeitsentgelt, sondern zu den Lohnnebenkosten gerechnet werden. Das hat zur Folge, daß in diesem Zusammenhang häufig verwendete Kennziffern wie die Lohnzusatzkostenquote - definiert als Relation von Lohnnebenkosten zum Entgelt für geleistete Arbeit - und die Abgabenquote - Abgaben bezogen auf den Bruttolohn - nicht unmittelbar miteinander in Beziehung gesetzt werden können. Das wäre bei einer einheitlichen Abgrenzung der Bezugsbasis, d.h. bei Gleichheit zwischen Arbeitsentgelt und Bruttolohn, möglich.

Die Differenz zwischen dem Entgelt für geleistete Arbeit und den Bruttoarbeitskosten ergibt sich einmal aus gesetzlich festgelegten Abgaben und Aufwendungen, zum anderen aus tarifvertraglich vereinbarten und freiwilligen Zuwendungen. Die gesetzlichen Aufwendungen bestehen in erster Linie aus dem Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen zur Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung, darüber hinaus aus der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der gesetzlichen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall<sup>6</sup> und an Feiertagen. Die Basis der gesetzlichen Lohnnebenkosten ist im Grunde für alle Unternehmen gleich.<sup>7</sup> Bei den tarifvertraglich verursachten Lohnnebenkosten gibt es erhebliche Unterschiede zwischen einzelnen Branchen. In den -

---

<sup>5</sup> Gewisse Lohnnebenkosten, wie Aus-/Fortbildung werden in der VGR unter Vorleistungen verbucht.

<sup>6</sup> Einschließlich Mutterschaftsurlaub.

<sup>7</sup> Lediglich die gesetzliche Unfallversicherung richtet sich nach unternehmensspezifischen Kriterien.

in Deutschland zumeist branchenspezifischen - Tarifverträgen werden die Höhe des Urlaubsgelds, des Weihnachtsgelds, der zusätzlichen betriebliche Altersversorgung, Fort- und Weiterbildung und ähnliches geregelt.<sup>8</sup> Abgesehen davon gewähren viele Unternehmen darüber hinausgehende freiwillige Leistungen, angefangen bei der Aufstockung der tariflich vereinbarten Leistungen bis hin zu den Belegschaftseinrichtungen, wie Kantinen oder Betriebssportanlagen. Insgesamt können die Lohnnebenkosten so selbst von Betrieb zu Betrieb erheblich variieren.

Die Differenz zwischen Brutto- und Nettolöhnen ergibt sich ausschließlich durch gesetzliche Abgaben, nämlich die Lohn- bzw. Einkommensteuer, den Solidaritätszuschlag, gegebenenfalls die Kirchensteuer sowie den Arbeitnehmeranteil an den Sozialversicherungsbeiträgen zur Arbeitslosen-, zur Renten-, zur Kranken- und zur Pflegeversicherung. Die Höhe dieser Abgaben wird von staatlicher Seite durch die Steuer- und Beitragssätze sowie die jeweiligen Bemessungsgrundlagen, von Arbeitnehmerseite vor allem durch die Einkommenshöhe und personenbezogene Bestimmungsgründe, vor allem die Familienverhältnisse, bestimmt.

Die Relation von Arbeitskosten zu Nettolöhnen hängt somit von einer Reihe von Faktoren ab. Erhebliche Bedeutung haben insbesondere die Branchenzugehörigkeit eines Unternehmens, die wegen der unterschiedlich hohen Lohnnebenkosten das Verhältnis von Arbeitskosten zu Arbeitsentgelt beeinflusst, zum anderen die Familienverhältnisse des Arbeitnehmers, die wegen entsprechender Einstufung in verschiedene Lohnsteuerklassen die Nettolohn-Bruttolohn-Relation prägen (vgl. Kapitel 3.3.). Die Lohnzusatzkostenquote - der Anteil der Lohnzusatzkosten am Entgelt für geleistete Arbeit - schwankt je nach Branche zwischen knapp 50 und nahezu 120 % des jeweiligen Arbeitsentgelts; bezogen auf die Bruttolöhne ist sie wesentlich niedriger, zwischen reichlich 20 und knapp 50 %. Gleichzeitig beträgt die Nettolohn-Bruttolohn-Relation bei einem durchschnittlich verdienenden, alleinstehenden Industriearbeiter 55 %, bei einem verheirateten mit 2 Kindern 76 %. So errechnet sich - bei gleichem Bruttolohn - bei einem verheirateten Arbeitnehmer mit 2 Kindern in der Branche mit den niedrigsten Lohnnebenkosten eine Relation von Arbeitskosten zu Nettolöhnen von 1,7, bei einem alleinstehenden Arbeitnehmer in der Branche mit den höchsten Lohnnebenkosten eine Relation von 2,5.

---

<sup>8</sup> In Deutschland dominieren branchenspezifische Tarifverträge, firmenspezifische Tarifverträge sind bislang wenig verbreitet. Sofern es sog. Haustarifverträge, wie bei VW, gibt, bieten diese zumeist über die jeweiligen Branchentarifverträge hinausgehende Leistungen. Zwar sind in den vergangenen Jahren mehr und mehr Unternehmen, vor allem in Ostdeutschland, aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten und dazu übergegangen, Firmentarifverträge abzuschließen; solche Verträge spielen aber nach wie vor insgesamt eine untergeordnete Rolle.

## 2.2. Definition und Abgrenzung der Arbeitskosten

### 2.2.1. Definition der Bruttoarbeitskosten

Die Aussagefähigkeit von Arbeitskostenvergleichen wird oft durch Unterschiede in den verwendeten Begriffen und Abgrenzungen erschwert. Für eine sachgerechte Analyse ist eine eindeutige Definition und Abgrenzung der Arbeitskosten erforderlich. Den amtlichen Statistiken liegt in der Regel die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Genf 1966 festgelegte Abgrenzung zugrunde. Danach sind die Arbeitskosten als die vom Arbeitgeber im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragenen Aufwendungen definiert und umfassen folgende Positionen:<sup>9</sup>

- Verdienste in der Gliederung: Entgelt für geleistete Arbeit, Vergütung arbeitsfreier Zeiten, Sonderzahlungen, Naturalleistungen;
- Arbeitgeberleistungen für die soziale Sicherheit ihrer Arbeitnehmer, darunter Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung;
- sonstige Arbeitskosten mit gesondertem Nachweis der Aufwendungen für berufliche Bildung sowie der Kosten von Belegschaftseinrichtungen;
- als Arbeitskosten betrachtete Abgaben, wie die Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, und als "negative" Aufwendungen die Erstattung von Arbeitskosten durch den Staat.<sup>10</sup>

Diese Abgrenzung der Arbeitskosten umfaßt ausschließlich den Arbeitseinsatz der abhängig Beschäftigten, nicht den der Unternehmer selbst. Bei Untersuchungen, in denen es um die Kosten des gesamten Arbeitseinsatzes eines Unternehmens oder einer Volkswirtschaft geht, wie etwa bei Vergleichen der internationalen preislichen Wettbewerbsfähigkeit, müßte eine Definition der Arbeitskosten zwar alle beim Einsatz des Faktors Arbeit anfallenden Kosten umfassen, also auch den Unternehmerlohn.<sup>11</sup> Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung ist dies aber nicht erforderlich

---

<sup>9</sup> Vgl.: ILO, Current international recommendations on labour statistics, Genf 1988.

<sup>10</sup> Statistisches Bundesamt; FS 16 Heft 1: Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 1992, S.15.

<sup>11</sup> Vgl.: J.Hinze, „Aussagefähigkeit internationaler Arbeitskostenvergleiche – Methodische Grundlagen, empirische Ergebnisse und wirtschaftspolitische Schlußfolgerungen“, Hamburg 1998, S.39.

## **Arbeitskosten und ihre Komponenten**

(nach Statistischem Bundesamt und Eurostat)

### **Arbeitskosten:**

Die vom Arbeitgeber im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragenen Aufwendungen. Sie umfassen:

### **Direkte Kosten:**

#### **Direktlohn (bzw. Entgelt für geleistete Arbeit):**

Der regelmäßig gezahlte Bruttoverdienst ohne die Vergütung arbeitsfreier Zeiten wie Urlaub, Krankheit, gesetzliche Feiertage und sonstige Ausfallzeiten.

#### **Sonderzahlungen:**

Nicht regelmäßig bei jeder Abrechnungsperiode geleistete Zahlungen (z.B. Leistungen der Arbeitgeber zur Förderung der Vermögensbildung ihrer Arbeitnehmer, zusätzliches Urlaubsgeld, 13. Monatsgehalt, Weihnachtsgeld).

#### **Vergütung arbeitsfreier Tage:**

Bezahlte Urlaubs- und Feiertage, Urlaubsgeld, sonstige Ausfallzeiten (Bildungsurlaub, Mutterschaftsurlaub) sowie Entlassungsentschädigungen; nicht die Vergütung für Krankheitstage.

#### **Naturalleistungen:**

Aufwendungen für die an Arbeitnehmer kostenlos oder unter Selbstkostenpreis abgegebenen Sachgüter, Ausgleichszahlungen für Deputate sowie Aufwendungen der Wohnungsfürsorge.

### **Indirekte Kosten:**

#### **Vorsorgeaufwendungen, Familienbeihilfe:**

Gesetzliche Aufwendungen wie z.B. Beiträge zur gesetzlichen Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung, gesetzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall, Aufwendungen der Arbeitgeber für gesetzliche Kinder- und Verheiratetenzuschläge sowie entsprechende tarifliche und freiwillige Leistungen.

#### **Kosten der Berufsausbildung:**

Ausbildungsvergütungen, anteilige Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Sachaufwendungen für Aus- und Fortbildung, Lehrgangsbeiträge.

#### **Sonstige Arbeitskosten:**

Aufwendungen für Belegschaftseinrichtungen (z.B. Kantinen, medizinische Einrichtungen, Betriebssportanlagen), Einstellungskosten und ähnliches.

#### **Zuschüsse:**

Allgemeine Zuschüsse zur Verminderung der Arbeitskosten des Arbeitgebers (sie sind als „negative“ Arbeitskosten zu behandeln).

Quelle: Statistisches Bundesamt; Fachserie 16, Reihe 5: Löhne, Gehälter und Arbeitskosten im Ausland.

## 2.2.2. Struktur der Arbeitskosten

Bei der Diskussion um die Struktur der Arbeitskosten, speziell um die Bedeutung der Lohnnebenkosten, entsteht oftmals dadurch Verwirrung, daß unterschiedliche Konzepte verwendet werden, die zu entsprechend unterschiedlichen Ergebnissen, namentlich für die Lohnzusatzkostenquoten, führen. Die am häufigsten verwendeten Konzepte werden im Folgenden dargestellt:

**Tabelle 2.2.2. Struktur der Arbeitskosten nach verschiedenen Konzepten**

Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe 1996

	DM/Std.	%	Labour-Cost-Konzept (K1) (Statist.BA)	Labour-Cost-Konzept (K2) (Eurostat)	Compensation of Employees-Konzept (K3)
Direktlohn (Entgelt für geleistete Arbeit)	28,18	55,4	#	#	#
Sonderzahlungen	3,86	7,6	o	#	#
Vergütung arbeitsfreier Tage	6,78	13,3	o	# <sup>2</sup>	#
dar.: gesetzl. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall	1,16	2,3	o	o	#
gesetzliche Feiertage und Ausfallzeiten	1,40	2,7	o	o	#
Entlassungsentschädigungen <sup>1)</sup>	0,63	1,2	o	#	-
Naturalleistungen	0,04	0,1	o	#	-
Vorsorgeaufwendungen	10,07	19,8	o	o	o
Gesetzliche Aufwendungen (Sozialversicherung)	8,07	15,9	o	o	o
Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung	6,05	11,9	o	o	o
Arbeitslosenversicherung	1,18	2,3	o	o	o
Sonstige gesetzliche Aufwendungen	0,84	1,6	o	o	o
Nichtgesetzliche Aufwendungen	2,00	3,9	o	o	o
dar.: Betriebliche Alterssicherung	1,98	3,9	o	o	-
Kosten der Berufsausbildung	0,76	1,5	o	o	-
Sonstige Arbeitskosten	0,58	1,1	o	o	-
Zuschüsse	-0,04	-0,1	o	o	-
<b>Arbeitskosten insgesamt</b>	<b>50,86</b>	<b>100,0</b>			
Anteil an gesamten Arbeitskosten					
# Lohn (K1), direkte Kosten (K2) bzw. Bruttolohn (K3)			55,4	75,4	76,3
o Lohnnebenkosten (K1), indirekte Kosten (K2) bzw. Arbeitgeberbeiträge (K3)			44,6	24,6	15,9
- nicht berücksichtigte Lohnnebenkosten (bei Konzept 3)					7,8
Lohnnebenkosten (K1) bzw. indirekte Kosten (K2) in Relation zu Löhnen (K1) bzw. direkten Kosten (K2)			80,5	32,7	
Anteil der gesetzlichen Lohnnebenkosten an					
gesamten Arbeitskosten			20,9		
gesamten Nebenkosten			46,9		

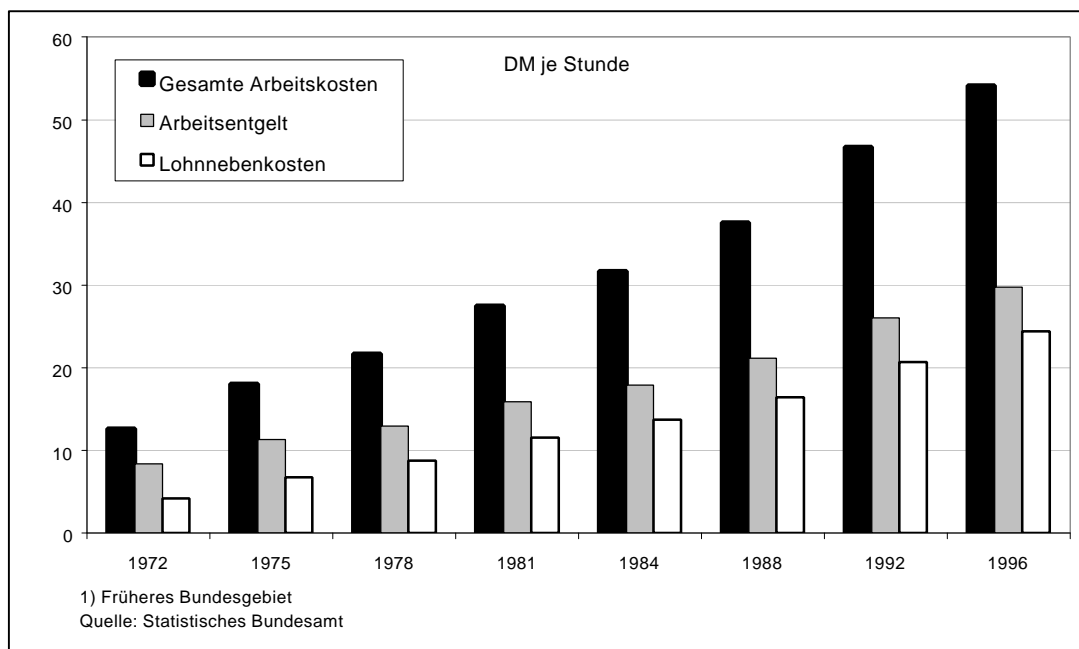
1) Einschließlich betriebliches Kurzarbeitergeld. - 2) Ohne gesetzliche Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Das Labour-cost-Konzept - K 1 in Tabelle 2.2.2 -, wird vom Statistischen Bundesamt bei seinen alle vier Jahre durchgeführten Arbeitskostenerhebungen verwendet. Darin wird eine Aufgliederung der Arbeitskosten in das Entgelt für geleistete Arbeit und in Lohnnebenkosten vorgenommen; alle über die Entlohnung für den tatsächlichen Arbeitseinsatz hinausgehenden Kosten werden hier zu den Lohnnebenkosten gerechnet.<sup>12</sup>

Neben diesem Konzept wendet das Statistische Bundesamt seit der Arbeitskostenerhebung 1992 teilweise auch das von Eurostat<sup>13</sup> an, das eine etwas andere Strukturierung vornimmt. Eurostat untergliedert die Arbeitskosten in *direkte* und *indirekte* Kosten (siehe Kasten: Arbeitskosten und ihre Komponenten); diese Klassifikation entspricht dem Konzept K2 in Tabelle 2.2.2. Zu den direkten Kosten zählt danach all das, was dem Arbeitnehmer unmittelbar zugute kommt, sei es an Entgelten, bezahlten freien Tagen oder an Sachleistungen, zu den indirekten das, was darüber hinaus an Arbeitskosten anfällt und dem Beschäftigten mittelbar zugerechnet werden kann. Da die Arbeitskostenerhebungen vom Statistischen Bundesamt und von Eurostat sehr tief untergliedert sind, lässt sich relativ einfach eine Kompatibilität der Daten herstellen. Der in diesem Konzept ausgewiesene Direktlohn entspricht dem Entgelt für geleistete Arbeit nach dem Konzept K1.

**Schaubild 2.2.2.: Entwicklung der Arbeitskosten in Deutschland**



<sup>12</sup> Diese Abgrenzung wird auch vom Institut der deutschen Wirtschaft bei seinen jährlichen Arbeitskostenberechnungen zugrunde gelegt.

<sup>13</sup> Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften; Konzept K2 in Tabelle 2.2.2.

Die relevante Bezugsgröße für die Nettolohnberechnung ist der Bruttolohn (siehe in Tabelle 2.2.2.: Konzept 3); dieser geht über das Entgelt für die geleistete Arbeit hinaus. Er umfaßt alle monetären Zahlungen eines Arbeitgebers an den Beschäftigten, neben dem Entgelt für die geleistete Arbeit sind das die Sonderzahlungen und die Vergütung arbeitsfreier Tage.<sup>14</sup>

Je nachdem,

- ob eine Untergliederung in Entgelt für geleistete Arbeit (bzw. Direktlohn) und Lohnnebenkosten oder direkte und indirekte Kosten oder Bruttolohn und Arbeitgeberbeiträge erfolgt,
- welche Lohnnebenkosten überhaupt aktuell verfügbar sind und damit in die Rechnung einbezogen werden können,
- welcher Vergleichsmaßstab (Anteil an gesamten Arbeitskosten oder Relation zum Arbeitsentgelt, Bruttolohn bzw. zu den direkten Kosten) zugrunde gelegt wird,

errechnen sich für die Bundesrepublik bei gleichen gesamten Arbeitskosten für die indirekten Kosten bzw. Lohnzusatzkosten Anteile zwischen 20 und 80 %.

Soweit im Rahmen dieser Untersuchung die Abgrenzung von Konzept 1 in (Direkt-) Lohn - im Sinne von Entgelt für geleistete Arbeit - und Lohnnebenkosten verwendet wird, wird zur deutlichen Abgrenzung gegenüber dem Bruttolohn der Begriff Arbeitsentgelt verwendet. Ansonsten steht als Bezugsgröße der Bruttolohn entsprechend Konzept 3 im Vordergrund. Bei alledem wird stets versucht, den Bezug zwischen Arbeitsentgelt und Bruttolohn herzustellen.

Grundsätzlich sind bei sektoralen, regionalen und internationalen Vergleichen die Löhne oder Arbeitskosten je Stunde gegenüber denen je Monat oder pro Jahr bzw. je Beschäftigten zu bevorzugen, da die Arbeitszeiten differieren können.<sup>15</sup> Für die Berechnung der Relation zwischen Arbeitskosten und Brutto- bzw. Nettolöhnen hat die zeitliche Dimension - sofern sie für alle Bezugsgrößen gleich ist - allerdings keine Auswirkung.

---

<sup>14</sup> Auf die steuerrechtliche Abgrenzung des Bruttolohns, die noch etwas differenzierter ist, wird - soweit notwendig - später eingegangen.

<sup>15</sup> Insbesondere im internationalen Vergleich können sich aufgrund von Unterschieden bei Regelarbeitszeiten, bei der Zahl der Feier- oder Urlaubstage und im Umfang der Teilzeitbeschäftigung, erhebliche Abweichungen im Arbeitsvolumen ergeben. Wenn die meisten internationalen Vergleiche dennoch auf der Basis je Beschäftigten beruhen, dann wegen der häufig unzureichenden Datenbasis über das Arbeitsvolumen in Stunden; lediglich für die Industrie gibt es zumeist Daten über Arbeitszeiten.

### 2.2.2.1. Arbeitsentgelt, Bruttolohn, direkte Arbeitskosten

Bereits bei dem Teil der Arbeitskosten, der dem Beschäftigten unmittelbar zugute kommt, und der allgemein unter dem Begriff „Lohn“ erfaßt wird, gibt es je nach Betrachtungsweise unterschiedliche Abgrenzungen:

- Aus der „Arbeitskostenperspektive“ wird auf den Lohn für die tatsächlich geleistete Arbeit abgestellt, d.h. auf das sog. Entgelt für geleistete Arbeit bzw. den Direktlohn.
- Aus der „Einkommen- und Steuerperspektive“ wird auf alle vom Arbeitnehmer empfangenen pekuniären Einkünfte aus dem Arbeitsverhältnis abgestellt, d.h. auf den Bruttolohn.

Bei den sog. direkten Kosten werden über die dem Arbeitnehmer zufließenden monetären Zahlungen hinaus die geldwerten Sachleistungen erfaßt.

Die engste Abgrenzung, das sog. *Entgelt für geleistete Arbeit* (Statistisches Bundesamt) bzw. der Direktlohn (Eurostat), umfaßt im einzelnen

- Grundvergütungen,
- die Entlohnung für die gesetzlich oder tariflich festgelegten (Regel-)Arbeitsstunden,
- die Entlohnung für Überstunden,
- regelmäßig bei jeder Lohnzahlung gezahlte Prämien und Gratifikationen.

Der *Bruttolohn* beinhaltet darüber hinaus die unabhängig vom tatsächlichen Arbeits-einsatz gezahlten monetären Zuwendungen des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer. Das sind einmal die sog. *Sonderzahlungen*, wie

- Urlaubsgeld,
- vermögenswirksame Leistungen,
- gewinnabhängige Sonderzahlungen,
- sonstige fest vereinbarte Sonderzahlungen (z.B. Weihnachtsgeld).

Desweiteren zählt zum Bruttolohn die *Vergütung arbeitsfreier Tage*, im besonderen

- die Vergütung während der Urlaubszeit,
- die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall,
- die Vergütung gesetzlicher Feiertage und sonstiger gesetzlicher Ausfallzeiten,
- die Vergütung während sonstiger betrieblicher oder tariflicher arbeitsfreier Tage.

Seit 1996 werden bei der steuerlichen Erfassung des Bruttolohns auch einige nichtmonetäre, gleichwohl geldwerte Zuwendungen des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer in bestimmter Höhe hinzugerechnet, insbesondere betriebliche PKW, die auch privat ge-



nutzt werden, und Firmenrabatte (wie sie bei den Automobilherstellern an ihre Mitarbeiter üblich sind),. Da solche Vergünstigungen aber im Gegensatz zu den sog. Sonderzahlungen und Vergütungen arbeitsfreier Tage nur einem kleinen Kreis der Beschäftigten gewährt werden, werden sie hier nicht weiter beim Bruttolohn berücksichtigt. Sachleistungen, wie Firmenwagen oder -wohnungen, die kostenlos oder unter Selbstkostenpreis dem Arbeitnehmer überlassen werden, werden zusätzlich bei den direkten Kosten - als sog. Naturalleistungen - erfaßt.

Das Arbeitsentgelt ist die quantitativ gewichtigste Arbeitskostenkomponente. Ihr Anteil an den gesamten Arbeitskosten beträgt in Deutschland im Produzierenden Gewerbe rund 55 %. Das Arbeitsentgelt und der Bruttolohn sind die wegen ihres unmittelbaren Bezugs zur geleisteten Arbeit und ihrer guten statistischen Erfassung der am einfachsten zu vergleichender Teil der Arbeitskosten.

Die anderen Arbeitskostenkomponenten differieren sektoral und zum Teil auch regional weitaus stärker als das Arbeitsentgelt. Das gilt in besonderem Maße für die Sonderzahlungen, das Urlaubs- und Weihnachtsgeld, die Leistungen zur Vermögensbildung, leistungs- und gewinnabhängige Bonuszahlungen, sonstige fest vereinbarte Zahlungen wie das 13. und teilweise auch 14. Monatsgehalt. Sie werden vor allem im Rahmen von Tarifverträgen, teilweise auch betrieblich geregelt und schwanken deshalb von Branche zu Branche, und bisweilen auch innerhalb einer Branche von Unternehmen zu Unternehmen. Das Weihnachtsgeld beispielsweise variiert in Deutschland je nach Tarifbereich zwischen 20 und 110 % eines Monatseinkommens. Auch bei den Vergütungen arbeitsfreier Tage gibt es Unterschiede. Die Berücksichtigung von Sachleistungen ist recht schwierig. Sie ersetzen oftmals geldwerte Leistungen; bei Abschaffung der Sachleistungen wären die Direktentgelte wahrscheinlich entsprechend. höher. Allerdings fällt diese Komponente insgesamt gesehen nicht nennenswert ins Gewicht. Ihr Anteil an den gesamten Arbeitskosten beträgt in Deutschland im Durchschnitt lediglich 0,25 %.

### 2.2.2.2. Abgrenzungsprobleme bei den Lohnnebenkosten

Unter Lohnnebenkosten werden allgemein jene Kosten verstanden, die über den unmittelbaren Lohn des Arbeitnehmers hinausgehen. Da schon hier die Abgrenzung nicht einheitlich ist - mal steht der „Lohn“ für das Arbeitsentgelt, mal für den Bruttolohn und mal für die direkten Kosten -, ergeben sich je nach Bezugsgröße unterschiedlich hohe Lohnnebenkosten (siehe Tabelle 2.2.2.). Schon die Differenz zwischen dem Entgelt für geleistete Arbeit und dem Bruttolohn, die Sonderzahlungen und die Vergütung arbeitsfreier Tage, macht im Durchschnitt rund 20 % der gesamten Arbeitskosten aus und ist um mehr als ein Drittel so hoch wie das Arbeitsentgelt. Meinungsverschiedenheiten zwischen Interessengruppen in der Diskussionen über die Höhe der Lohnnebenkosten beruhen zu einem Großteil auf derartigen unterschiedlichen Abgrenzungen. Zudem ist nicht immer in vollem Umfang bekannt, was über den Lohn hinaus alles an zusätzlichen Kosten bei der Beschäftigung von Arbeitskräften anfällt. Sicherlich spielt dabei auch eine Rolle, daß das verfügbare Datenmaterial aufgrund der nur alle vier Jahre stattfindenden Erhebung nicht immer aktuell und vollständig sein kann.

In der vorliegenden Untersuchung wird der Begriff der *Lohnnebenkosten* bzw. *–zusatzkosten* im Sinne von Konzept 1 verwendet; d.h. die Lohnnebenkosten umfassen alle über das Entgelt für die geleistete Arbeit hinausgehenden Kosten, also auch die Sonderzahlungen und die Vergütung arbeitsfreier Tage. Die Differenz zwischen Arbeitskosten und Bruttolohn wird hier als *Bruttolohnnebenkosten* bezeichnet.

Relativ einfach zu erfassen sind die sog. gesetzlichen Lohnnebenkosten. Sie fallen bei allen Unternehmen entsprechend der Rechtsvorschriften in gleicher Weise an, in der Regel als bestimmter Beitragssatz auf die Bruttolöhne. Sie sind daher bei vergleichbaren Bedingungen von Unternehmen zu Unternehmen im Grunde auch überall in Deutschland ähnlich hoch. Erhebliche Unterschiede gibt es hingegen bei den tariflichen und betrieblichen Lohnnebenkosten. Ihr Umfang variiert von Branche zu Branche beträchtlich, und selbst innerhalb einer Branche kann es Abweichungen zwischen den Betrieben geben. In manchen Branchen, wie im Kredit- und Versicherungsgewerbe, sind die Lohnnebenkosten sogar höher als das Arbeitsentgelt, während die Relation von Lohnnebenkosten zu Arbeitsentgelt im Einzelhandel lediglich etwas mehr als zwei Drittel beträgt.

### 2.2.2.2.1. Gesetzliche Lohnnebenkosten

Die gesetzlichen Lohnnebenkosten ergeben sich vornehmlich aus der sozialen Absicherung der Arbeitnehmer bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und im Alter sowie der Einkommenssicherung bei gesetzlich geregelten arbeitsfreien Tagen. Darüber hinaus gibt es Vorschriften zum Arbeitsschutz, die gegebenenfalls ebenfalls Kosten verursachen können. Der Anteil der gesetzlichen Lohnnebenkosten an den gesamten Arbeitskosten beträgt im Schnitt der meisten Branchen zwischen 20 und 25 %.<sup>16</sup>

Den Hauptanteil der gesetzlichen Lohnnebenkosten machen mit fast drei Viertel die Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung aus. In Deutschland werden die Beiträge zur

- Rentenversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung

grundsätzlich je zur Hälfte<sup>17</sup> von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen. In anderen Ländern sind die Regelungen sehr unterschiedlich<sup>18</sup>; in den meisten Ländern tragen die Arbeitgeber den größeren Teil, in einigen Staaten wird das Sozialsystem aber auch überwiegend aus den allgemeinen Staatseinnahmen, also vor allem durch Steuern finanziert, so etwa in Dänemark oder Irland.<sup>19</sup> Allerdings finanzieren sich auch in Deutschland die Arbeitslosen- und die Rentenversicherung nicht allein aus den Beitragseinnahmen, sondern auch aus Zuschüssen des Bundes. Um die Beitragssätze in der Rentenversicherung zu senken, werden derzeit die sog. Ökosteuern erhöht.

Die deutliche Erhöhung der Lohnnebenkosten in Deutschland ist maßgeblich auf den starken Anstieg der gesetzlichen Sozialversicherungsabgaben zurückzuführen. Er ergab sich aus dem Zusammenwirken von Erhöhungen der Beitragssätze und der Beitragsbe-

---

<sup>16</sup> Im Produzierenden Gewerbe beträgt der Anteil der gesetzlichen Lohnnebenkosten an den gesamten Arbeitskosten durchschnittlich gut ein Fünftel, im Dienstleistungssektor knapp ein Viertel.

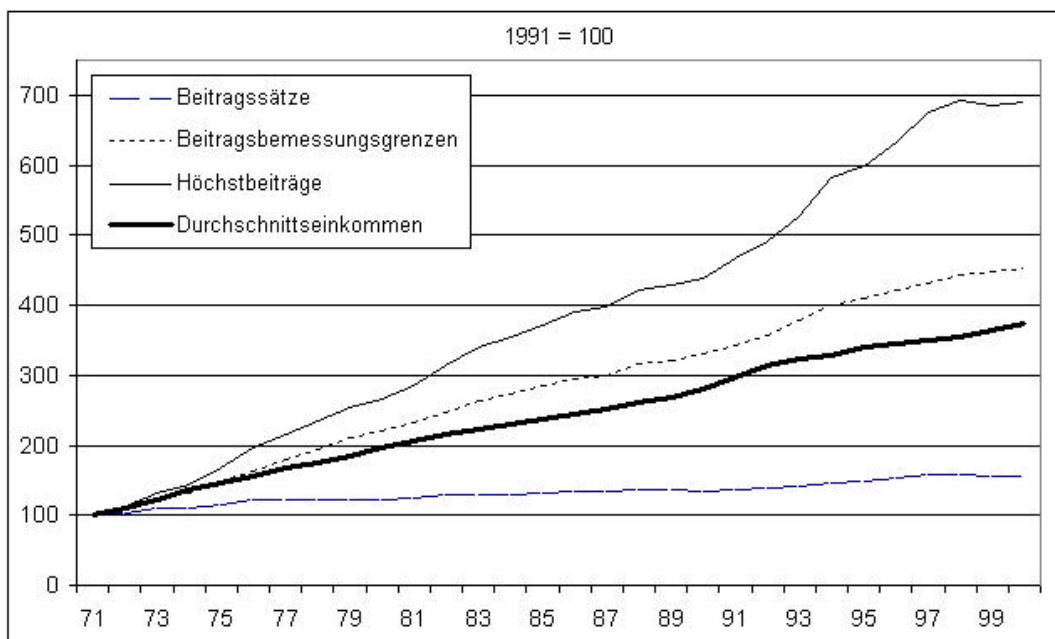
<sup>17</sup> Eine Ausnahme macht die Pflegeversicherung. In Sachsen werden die Beiträge allein von den Arbeitnehmern getragen; in den anderen Bundesländern, zahlt zwar der Arbeitgeber die Hälfte, dort wurde jedoch zur Gegenfinanzierung ein Feiertag gestrichen.

<sup>18</sup> Für eine detaillierte Darstellung der Sozialversicherungssysteme und deren Finanzierung vgl.: Social Security Administration, Office of Research and Statistics: Social Security Programs throughout the World - 1995, July 1995.

<sup>19</sup> Zur Finanzierung der Sozialleistungen und der Lastenverteilung zwischen Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Staat innerhalb der EU(12)-Staaten vgl.: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, „Euro-Atlas - Soziale Sicherheit im Vergleich“, Ausgabe November 1998, S.13.

messungsgrenzen (vgl.: Schaubild 2.2.2.2.). So sind nicht nur die Beitragssätze zur Sozialversicherung in Deutschland seit Anfang der siebziger Jahre um insgesamt 15 Prozentpunkte angehoben worden, auch die Beitragsbemessungsgrenzen wurden deutlich angehoben, sie stiegen stärker als die durchschnittlichen Bruttoverdienste. Die Arbeitgeberbeiträge machen inzwischen gut ein Drittel der Lohnnebenkosten aus, der Anteil an den Bruttolohnnebenkosten - ohne Einschluß der Sonderzahlungen und Vergütungen freier Tage - beträgt sogar rund zwei Drittel.

**Schaubild 2.2.2.2.: Entwicklung der Bezugsgrößen in der Sozialversicherung**



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, eigene Berechnungen.

Verschiedentlich wird die Frage diskutiert, ob zur Dämpfung der Arbeitskosten die Finanzierung der Sozialversicherung - wie in einigen anderen Ländern - stärker über den Staatshaushalt, also über Steuern, erfolgen sollte. Dem unmittelbaren Vorteil der Senkung der Arbeitskosten stünden aber auch mögliche Nachteile gegenüber. Eine Senkung der Arbeitskosten würde sich nur dann ergeben, wenn die Arbeitnehmer nicht versuchen würden, die höhere Steuerbelastung durch höhere Löhne zu kompensieren. Das erscheint aber sowohl bei Erhöhung der direkten als auch der indirekten Steuern wenig wahrscheinlich, insbesondere wenn die Steuererhöhung kräftig ausfallen müßte oder über mehrere Jahre gestreckt würde. Eine Steuerfinanzierung der Sozialversicherung würde zudem die Leistungen stärker als bisher von der Haushaltslage des Staates ab-

hängig machen. Ein Vorteil der Beitragsfinanzierung liegt in der Zweckgebundenheit der Mittel, die zugleich die Abgabenwiderstände der Beitragszahler mindert, und zwar um so mehr, je enger der Zusammenhang zwischen Beiträgen und Leistungen erkennbar ist.<sup>20</sup>

Neben den Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung fallen vor allem die gesetzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall sowie die Vergütung gesetzlicher Feiertage und sonstiger gesetzlicher Ausfalltage ins Gewicht; sie machen rund ein Viertel an den gesetzlichen Lohnnebenkosten aus. Die sonstigen gesetzlich verursachten Aufwendungen, wie die Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, das Insolvenzausfallgeld und das Mutterschaftsgeld haben einen vergleichsweise geringen Anteil an den Nebenkosten, ebenso wie die gesetzliche Unfallversicherung, die allein durch die Unternehmen finanziert wird.<sup>21</sup>

#### **2.2.2.2. Tarifliche und betriebliche Lohnnebenkosten**

Ein Großteil der Arbeitsbedingungen wird nicht durch den Gesetzgeber, sondern durch die Tarifvertragsparteien geregelt. Der Umfang daraus resultierender Aufwendungen ist deshalb von Branche zu Branche nicht einheitlich. Die darüber hinausgehenden freiwilligen betrieblichen Leistungen haben, da es den Gewerkschaften in der Vergangenheit mehr und mehr gelungen ist, deren Umfang tarifvertraglich abzusichern, insgesamt ein nur noch geringes Gewicht. Bei den tariflichen und freiwilligen Lohnnebenkosten handelt es sich teils um direkte monetäre Zuwendungen an die Arbeitnehmer, wie das Urlaubs- und Weihnachtsgeld, andere Jahressonderzahlungen oder auch die vermögenswirksamen Leistungen, teils um indirekte, wie Sachleistungen oder die Aufwendungen zur betrieblichen Altersversorgung, für Kantinen und andere Betriebseinrichtungen.

In der weiten Abgrenzung der Lohnnebenkosten, die die Sonderzahlungen und die Vergütung arbeitsfreier Tage einschließt (Konzept K1), haben die tariflichen und betrieblichen Lohnnebenkosten durchschnittlich einen Anteil von knapp einem Viertel an den gesamten Arbeitskosten<sup>22</sup>, in der engeren Abgrenzung, d.h. ohne Sonderzahlungen

---

<sup>20</sup> Vgl.: O.Fink, „Die Bedeutung der Lohnnebenkosten für die Entwicklung der Arbeitskosten in Deutschland“, Mainz 1999, S.67.

<sup>21</sup> Die Beiträge zu den jeweiligen Berufsgenossenschaften erfolgen im Umlageverfahren und richten sich nach der Lohnsumme und insbesondere nach der Gefahrenklasse des jeweiligen Unternehmen.

<sup>22</sup> Die Daten beziehen sich auf das Produzierende Gewerbe.

und die Vergütung arbeitsfreier Tage, beträgt er knapp 8 %. Annähernd die Hälfte davon ist wiederum durch die betriebliche Altersversorgung bedingt. Weitere erwähnenswerte Aufwendungen sind die Entlassungsentschädigungen, die Ausbildungsvergütungen und die Ausgaben für berufliche Aus- und Weiterbildung; die anderen tariflichen und freiwilligen Lohnzusatzkostenarten haben kaum Gewicht.

### 2.3. Brutto- und Nettolöhne

Der *Bruttolohn* umfaßt hier alle Einkünfte, die dem Arbeitnehmer *regelmäßig* aus dem Beschäftigungsverhältnis zufließen. Dazu zählen in erster Linie die tariflich oder frei vereinbarten Löhne und Gehälter einschließlich tariflicher und außertariflicher Leistungs-, Sozial- und sonstiger Zulagen und Zuschläge. Desweiteren werden regelmäßig gezahlte Provisionen sowie Zuschüsse zu den Fahrtkosten oder der steuerliche Wert zur privaten Nutzung überlassener Sachleistungen, wie Firmenfahrzeuge, freie Verpflegung oder freie Wohnung hinzugerechnet.<sup>23</sup> Der Bruttolohn umfaßt folglich mehr als das sog. Entgelt für geleistete Arbeit, die den Arbeitskostenberechnungen in der Regel zugrundeliegende Ausgangsgröße. Hauptunterschiede sind die bezahlten arbeitsfreien Zeiten sowie die regelmäßigen Sonderzahlungen.

In der amtlichen Statistik wird bei der Ermittlung der Bruttoverdienste je nach Abgrenzungszeitraum unterschiedlich verfahren. So enthalten die Bruttomonatsverdienste - anders als die Bruttojahresverdienste - nicht einmalige oder in unregelmäßigen Abständen geleistete Sonderzahlungen, wie das 13. Monatsgehalt, Weihnachtsgatifikationen, Urlaubsgeld oder andere unregelmäßig anfallende Sonderzahlungen; die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste entsprechen also weniger als einem Zwölftel des Bruttojahresverdienstes.

Bei der Berechnung des *Nettolohns* sind zwei Abzugsarten zu unterscheiden, die Steuern auf das Einkommen und die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung. Sie unterscheiden sich, abgesehen von ihrem Verwendungszweck, auch konzeptionell. Die Steuern auf das Einkommen orientieren sich an der - finanziellen - Leistungsfähigkeit des Einkommenbeziehers. Diese wird nicht allein durch die Höhe der Einkommen bestimmt, sondern auch durch personenbezogene Kriterien, insbesondere den Familien-

---

<sup>23</sup> Vgl.: Statistisches Bundesamt, Löhne und Gehälter, Fachserie 16. Was unter steuerlichen Gesichtspunkten darüber hinaus zum Bruttoarbeitslohn zu zählen ist, vgl.: Arbeitskammer des Saarlandes, "Wie errechne ich meinen Nettolohn"; 1988, S.17/18.

stand und die Zahl der Kinder. Die Steuersätze sind oberhalb bestimmter Freibeträge progressiv gestaltet und gehen erst ab einer gewissen Einkommenshöhe in einen Proportionaltarif über. Bei gleichem Bruttoeinkommen zahlt folglich ein Lediger mehr Steuern als ein Verheirateter und dieser wieder mehr als ein Verheirateter mit Kindern.

Die Beiträge zur Sozialversicherung hingegen richten sich ausschließlich nach der Einkommenshöhe und werden bis zur Bemessungsgrenze einheitlich angewendet - unabhängig vom Familienstand und der Zahl der Kinder. Bei gleichem Bruttoeinkommen zahlt ein Lediger somit genauso hohe Sozialbeiträge wie ein Verheirateter oder ein Verheirateter mit Kindern.<sup>24</sup>

### **2.3.1. Steuerliche Abzüge**

#### **2.3.1.1. Steuern auf das Einkommen**

Ein Arbeitnehmer hat auf sein Einkommen Lohn- bzw. Einkommensteuer, den Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer zu entrichten. Die Lohnsteuer ist eine Erhebungsform der Einkommensteuer.<sup>25</sup> Sie wird bei Arbeitnehmern im Wege des direkten Abzugs vom Arbeitslohn (Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit) erhoben, d.h. sie wird vom Arbeitgeber einbehalten und von diesem an das Finanzamt abgeführt. Die Gestaltungsspielräume des Arbeitnehmers sind damit begrenzt. Sie beschränken sich auf das Eintragen von Freibeträgen auf der Lohnsteuerkarte und die Veranlagung zur Einkommensteuer. Zum Arbeitslohn zählen neben den Einnahmen aus dem Dienstverhältnis in gewissem Umfang auch Sachbezüge (wie Kost und Logis) und andere geldwerte Vorteile (wie private Nutzung eines Firmenwagens).

Die Höhe der Lohnsteuer richtet sich nach der Höhe des Einkommens sowie der jeweiligen Steuerklasse (I bis VI), die sich wiederum vor allem am Familienstand orientiert. Die Steuerklassen berücksichtigen bereits weitgehend die für den Arbeitnehmer in Betracht kommenden Freibeträge, wie den Grundfreibetrag, den Arbeitnehmerfreibetrag, den Sonderausgaben-Pauschbetrag, die Vorsorgepauschale u.ä. Durch die Steuerklasseneinteilung und die Freibeträge soll den personenbezogenen Verhältnissen des Steuer-

---

<sup>24</sup> In der Krankenversicherung sind allerdings Familienangehörige ohne eigenes Einkommen beim Haupteinkommensbezieher mitversichert.

<sup>25</sup> Auf die Details des Einkommensteuerrechts und individuelle Abzugsmöglichkeiten vom zu versteuernden Einkommen kann hier nicht eingegangen werden. Für einen Überblick über die steuerlichen Grundlagen sowie Besonderheiten siehe: Bundesministerium der Finanzen, Unsere Steuern von A-Z, Ausgabe 08/99.

pflichtigen und seiner finanziellen Leistungsfähigkeit Rechnung getragen werden. Der Steuertarif ist für die über den Grundfreibetrag hinausgehenden Einkommen zunächst linear-progressiv gestaltet; der Eingangsteuersatz beträgt derzeit<sup>26</sup> 25,9 %. Der Steuersatz steigt bis zu einem zu versteuernden Einkommen von rund. 120.000 für Ledige bzw. 240.000 DM für Verheiratete auf 53 %. Ehegatten werden dabei nach dem sog. Splittingverfahren veranlagt (siehe dazu Kapitel 2.3.1.2.). Der Progressionseffekt beeinflusst maßgeblich die Nettolohn-Bruttolohn-Relation.

Neben der Lohn- bzw. Einkommensteuer wird seit 1. Januar 1995 wieder<sup>27</sup> ein sog. Solidaritätszuschlag erhoben, der zur Finanzierung der Kosten der deutschen Vereinigung beitragen soll. Der Solidaritätszuschlag ist eine Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer. Er beträgt derzeit 5,5 % (vor 1998: 7,5 %) der Lohn- bzw. Einkommensteuerschuld, mit einer Freigrenze von 100/200 DM (Ledige/Verheiratete). Der Erhebungszeitraum für diese Abgabe ist nicht befristet.

Die Kirchensteuer wird - wie der Solidaritätszuschlag - als Zuschlag auf die Lohn- bzw. Einkommensteuer erhoben; der Steuersatz beträgt je nach Bundesland 8 oder 9 %. Davon sind nur Kirchenmitglieder betroffen; bei Austritt aus der Kirche entfällt die Kirchensteuerpflicht.

### **2.3.1.2. Einfluß personen-/familienabhängiger Bestimmungsfaktoren**

Das Einkommensteuersystem enthält - anders als das Beitragssystem in der Sozialversicherung - personen- und familienbezogene Komponenten.<sup>28</sup> Der Familienstand und die Anzahl der Kinder haben spürbare Auswirkung auf die Höhe der auf das Arbeitseinkommen zu entrichtenden Steuern. Das deutsche Steuerrecht unterscheidet einmal zwischen ledigen und verheirateten Arbeitnehmern. Verheiratete werden nach dem sogenannten „*Ehegattensplitting*“ besteuert. Das bedeutet: Die Einkommen bei Verheirateten werden zusammengezählt, durch zwei dividiert, dann entsprechend dem hälftigen Einkommen besteuert; der sich dabei ergebende Steuerbetrag wird dann mit zwei multipliziert. Aufgrund des doppelten Grundfreibetrags und des Progressionsverlaufs des

---

<sup>26</sup> Steuerrecht Stand 1999.

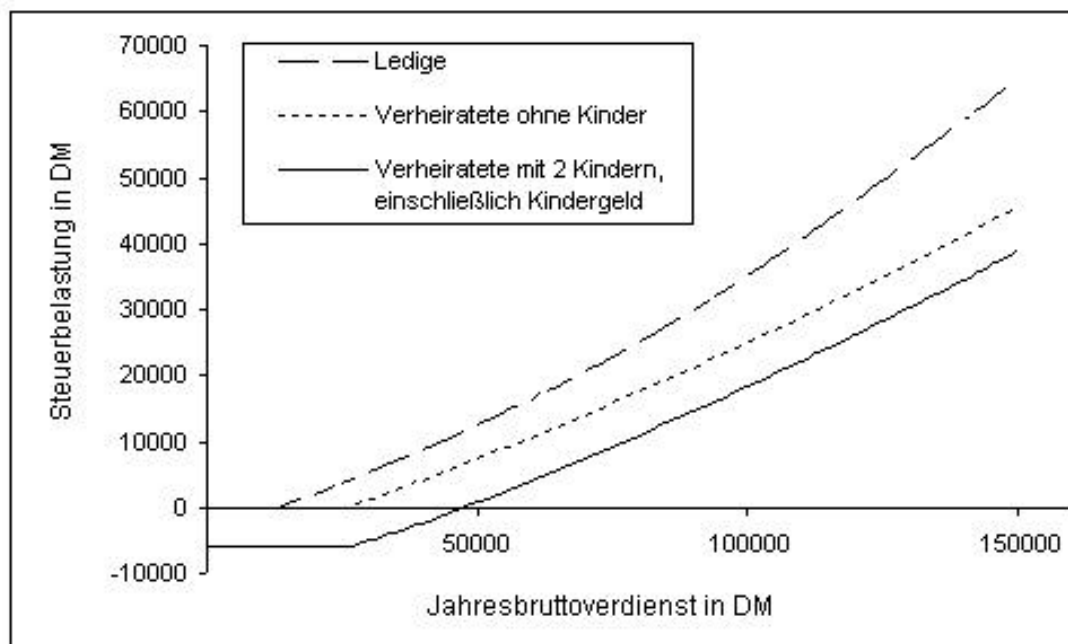
<sup>27</sup> Mitte 1991 war bereits ein Solidaritätszuschlag, begrenzt auf ein Jahr, eingeführt worden.

<sup>28</sup> Die Beitragsleistung im Sozialversicherungssystem ist im Prinzip allein abhängig von der Einkommenshöhe der versicherten Person. Aufgrund der vorhandenen Beitragsbemessungsgrenzen kann es allerdings dazu kommen, daß Haushalte mit zwei Verdienern insgesamt mehr Sozialversicherungsbeiträge bezahlen als Haushalte mit einem Verdienere, der gleichviel oder mehr verdient.



Einkommensteuertarifs ergibt sich daraus ein Vorteil für die so Besteuerten, der um so größer ist, je stärker die Einkommen der beiden verheirateten Arbeitnehmer differieren. So beträgt die Höhe der Einkommensteuer bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 100.000 DM bei einem Ledigen einschließlich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer reichlich 35.000 DM; bei Verheirateten beträgt die steuerliche Belastung rund 25.000 DM.<sup>29</sup>

**Schaubild 2.3.1.2.a.: Steuerbelastung in Abhängigkeit vom Familienstand**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Tarifforneln des Einkommensteuertarifs für das Jahr 1999.

Arbeitnehmern mit Kindern wird für jedes steuerlich zu berücksichtigende Kind ein *Kinderfreibetrag* gewährt; 1999 betrug er knapp 7000 DM. Wegen der Zahlung von *Kindergeld* wird dieser Freibetrag beim Lohnsteuerabzug allerdings nicht berücksichtigt.<sup>30</sup> Bei der Berechnung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer wird eine Lohnsteuer unter Einbeziehung der Kinderfreibeträge zugrunde gelegt. Da das Kindergeld praktisch den Kinderfreibetrag „ersetzt“, wird es hier bei der Betrachtung der Relation zwischen Bruttoarbeitskosten und Nettolöhnen dem Nettolohn zugerechnet.<sup>31</sup> Bezieht

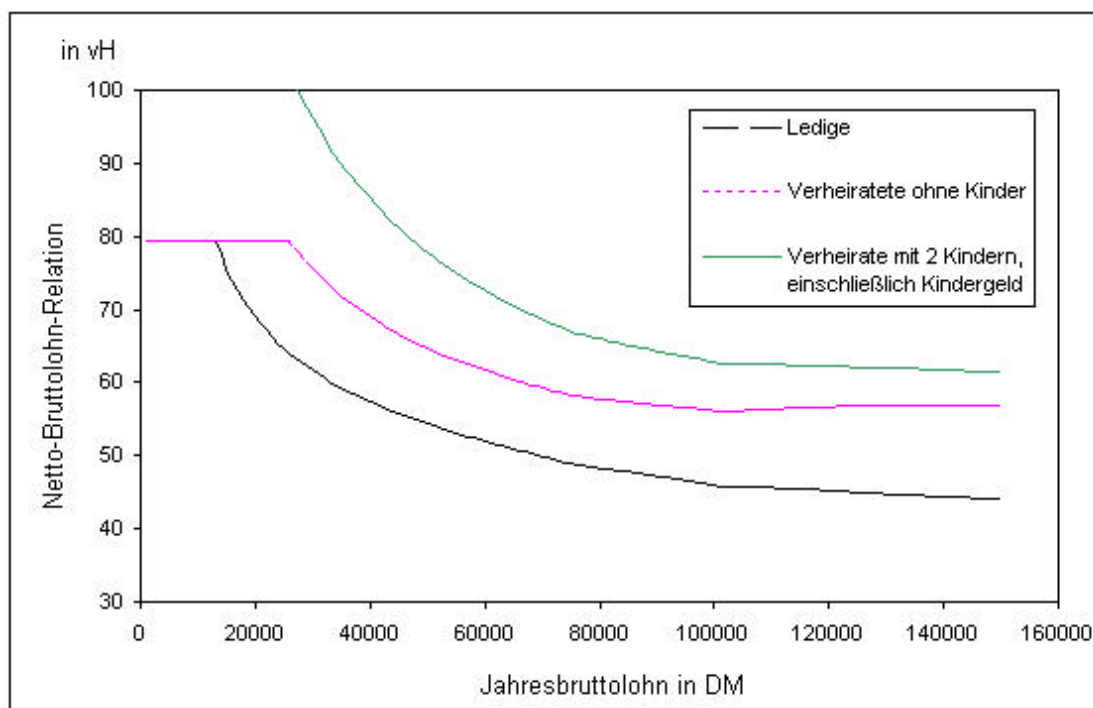
<sup>29</sup> Laut Lohnsteuertabelle für 1999.

<sup>30</sup> So lange das Kindergeld höher ist als der Steuernachlaß aufgrund des Kinderfreibetrags, bleibt dieser unberücksichtigt. Bei der Einkommensteuerveranlagung wird vom Finanzamt überprüft, welche Regelung - Kindergeld oder Kinderfreibetrag - für den Steuerpflichtigen günstiger ist.

<sup>31</sup> In den Jahren 1996 bis 1998 wurde den Arbeitnehmern das Kindergeld überwiegend in der Weise gewährt, daß die von den Arbeitnehmern einbehaltene und an das Finanzamt abgeführte Lohnsteuer um das den Arbeitnehmern zustehende „steuerliche“ Kindergeld gekürzt wurde. Seit 1999 ist die Zahlung

man das Kindergeld in das Transfer- und Steuersystem mit ein, beginnt die effektive steuerliche Belastung für Familien mit Kindern erst bei einem zu versteuernden Einkommen von knapp 50.000 DM. Bei einem Jahreseinkommen von 100.000 DM macht die kumulierte Differenz aus Kindergeld, geringerem Solidaritätszuschlag sowie niedrigerer Kirchensteuer bei einer Familie mit zwei Kindern gegenüber Verheirateten ohne Kindern annähernd 7.000 DM aus.

**Schaubild 2.3.1.2.b.: Relation zwischen Netto- und Bruttolöhnen in Abhängigkeit vom Familienstand**



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Tarifformeln des Einkommensteuertarifs sowie des geltenden Steuer- und Sozialabgabenrechts für das Jahr 1999.

Wichtiger noch für die Arbeitskosten-Nettolohn-Relation ist die Frage, inwieweit die gesamte Abgabenbelastung - d.h. Steuern auf das Einkommen zuzüglich Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - vom Familientyp beeinflusst wird. Hier zeigt sich, daß bei einem Ledigen schon bei einem Jahreseinkommen von gut 22.000 DM ein Drittel davon an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen abgezogen werden, bei einem Ein-

---

des Kindergeldes wieder in der Weise geändert worden, daß den Arbeitnehmern die Lohnsteuer gemäß Lohnsteuerkarte abgezogen und das Kindergeld unabhängig von der Lohn- bzw. Gehaltszahlung unmittelbar von den Familienkassen überwiesen wird. In der ESVG 1995 wird das Kindergeld durchgängig als soziale Leistung des Staates ausgewiesen und ist nicht Bestandteil der Nettolöhne und -gehälter. Vgl.: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 9.Juli 1999: „Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer neu berechnet“.

kommen von 70.000 DM erreicht die Abgabenbelastung bereits 50 %. Deutlich günstiger ist die Situation für Familien. Bei Verheirateten ohne Kinder wird die Abgabenquote von einem Drittel erst bei 45.000 DM und bei Verheirateten mit 2 Kindern – hier einschließlich Kindergeld – sogar erst bei 75.000 DM erreicht (vgl. Schaubild 2.3.1.2.b.). Ohne Berücksichtigung des Kindergeldes differieren die Abgabenquoten - Abzüge an Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen bezogen auf den Bruttolohn - zwischen Verheirateten mit und ohne Kindern je nach Einkommenshöhe um höchstens  $\frac{3}{4}$  Prozentpunkte. Die Spitzenbelastung aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen beträgt knapp über 60 %; sie wird aber selbst von Ledigen erst bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von über einer Million DM erreicht.

### **2.3.2. Beiträge zur Sozialversicherung**

Wie bereits im Kapitel 2.2.2.2.1. über die gesetzlichen Lohnnebenkosten ausgeführt, werden in Deutschland die Pflichtbeiträge zur Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung im Normalfall je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Maßgeblich für die Beitragshöhe in den verschiedenen Sparten der Sozialversicherung ist der Bruttolohn, und zwar - anders als im Steuersystem - ungeachtet des jeweiligen Familienstandes. Beschränkt wird die Beitragshöhe durch die Beitragsbemessungsgrenzen<sup>32</sup>; der Teil des Einkommens, der die Beitragsbemessungsgrenzen übersteigt, bleibt beitragsfrei.

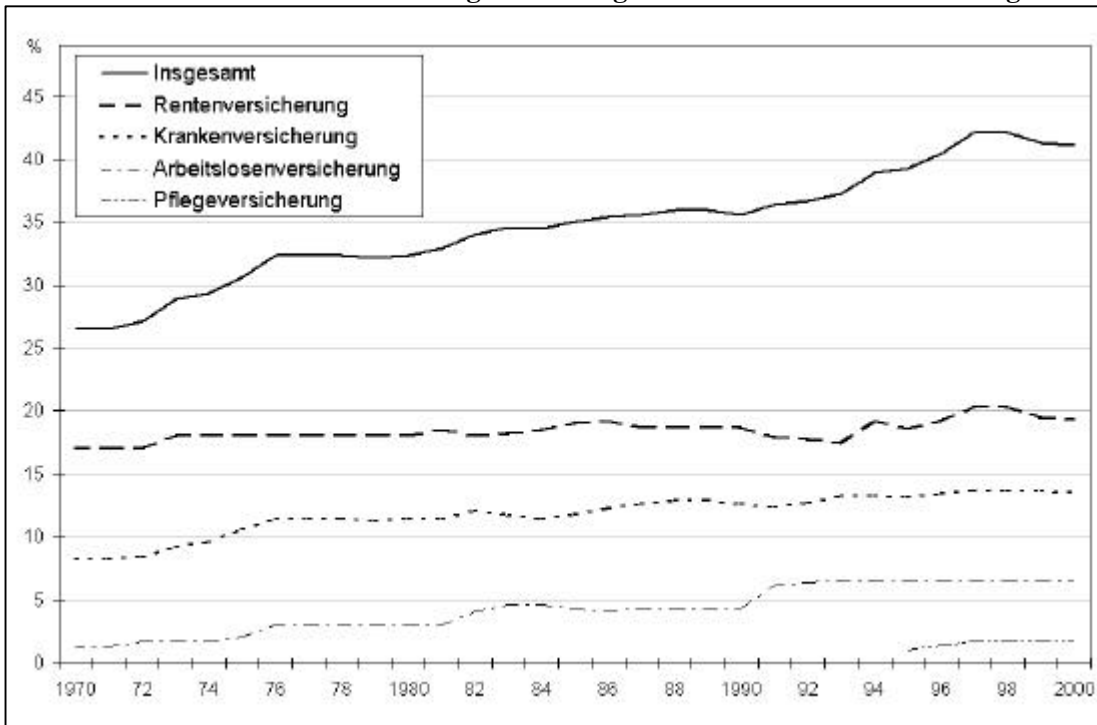
Da die Beiträge zur Sozialversicherung je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen werden, beeinflussen sie die Relation zwischen Bruttoarbeitskosten und Nettolöhnen von zwei Seiten her, über die Kosten der Unternehmen und über die Abgaben auf die Einkommen. Von den bis 1997 spürbar gestiegenen Beitragssätzen<sup>33</sup> gingen deshalb negative Einflüsse sowohl auf die Investitionsneigung und Einstellungsbereitschaft der Unternehmen wie auch auf die Kauf- bzw. Sparneigung der Haushalte und die Leistungsbereitschaft der Beschäftigten aus.

---

<sup>32</sup> In der Renten- und Arbeitslosenversicherung betragen 1999 die Beitragsbemessungsgrenzen in Westdeutschland 8500 DM und in Ostdeutschland 7200 DM. In der Kranken- und Pflegeversicherung liegt die Beitragsbemessungsgrenze bei 75 % derjenigen in der Renten- und Arbeitslosenversicherung; das waren 1999 6375 bzw. 5400 DM.

<sup>33</sup> Zudem sind in der Vergangenheit die Beitragsbemessungsgrenzen etwas schneller als die durchschnittlichen Bruttoverdienste gestiegen (vgl. Tabelle A.2.3.2. im Anhang)

**Schaubild 2.3.2.: Entwicklung der Beitragssätze in der Sozialversicherung**



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

## 2.4. Relation zwischen Arbeitskosten und Nettoeinkommen

Die Relation zwischen Bruttoarbeitskosten und Nettoeinkommen zeigt die relative Differenz zwischen dem Aufwand eines Arbeitgebers für die Beschäftigung eines Arbeitnehmers und dem, was letzterem als Einkommen von seinem Arbeitslohn verbleibt. Trotz unterschiedlich hoher Löhne und Arbeitskosten in den einzelnen Wirtschaftssektoren und Regionen können sich für die Relation zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen gleiche Werte ergeben. Sie kann sogar - je nach Struktur der Komponenten - bei hohen Lohn- und Arbeitskostenniveaus kleiner sein als bei niedrigeren Lohn- und Arbeitskostenniveaus.<sup>34</sup> Insofern ist die Relation für sich genommen nur wenig aussagefähig. Für die Beurteilung ihrer Wirkungen sind Kenntnisse über ihr Zustandekommen, ihre Struktur und die sie bestimmenden Faktoren sowie über ihre Entwicklung notwendig.

<sup>34</sup> Wenn etwa, wie in den USA und in Japan, zwar die Bruttolöhne höher als in vielen anderen OECD-Ländern sind, aber die Bruttolohnnebenkosten und die Abgaben anteilig deutlich niedriger, dann ist die Arbeitskosten-Nettolohn-Relation günstiger als für viele Länder mit niedrigeren Löhnen (vgl. Kapitel 4).

Die Relation zwischen Arbeitskosten und Nettoeinkommen läßt sich in zwei Teilrelationen - die Arbeitskosten-Lohn-Relation und die Nettolohn-Bruttolohn-Relation - zerlegen; die erste erfaßt quasi den Kostenaspekt, die zweite den Einkommensaspekt. Bei der empirischen Analyse ist dieses zweigeteilte Vorgehen teilweise unumgänglich,<sup>35</sup> da die Arbeitskostenstatistiken einerseits und die Verdienststatistiken, die Nettolöhne ausweisen, andererseits auf unterschiedlichen Lohngrößen basieren. Für die Berechnung der Arbeitskosten-Nettolohn-Relation ist es wichtig, daß die „Schnittstelle“ zwischen den beiden Teilrelationen konsistent ist. Im Rahmen von Arbeitskostenerhebungen und -untersuchungen wird als „Lohn“ in der Regel das Entgelt für (tatsächlich) geleistete Arbeit verwendet; alles andere wird den Lohnnebenkosten zugerechnet. Der Bruttolohn, auf dem die Ermittlung der Nettolöhne aufbaut, umfaßt zusätzlich die Sonderzahlungen und die Vergütung arbeitsfreier Tage, die bei Arbeitskostenbetrachtungen nach dem Labour-cost-Konzept zu den Lohnnebenkosten gerechnet werden (vgl. Tabelle 2.2.2.: Struktur der Arbeitskosten nach verschiedenen Konzepten).

Abgesehen von vorgenannten konzeptbedingten Unterschieden ergeben sich Divergenzen in den Arbeitskosten-Lohn-Relationen in erster Linie aus sektoralen Differenzen bei Löhnen und vor allem bei den tarifvertraglich vereinbarten und betrieblichen Lohnnebenkosten (siehe Kapitel 3.2.1.); bei internationalen Vergleichen spielen darüber hinaus die von Land zu Land unterschiedlichen Sozialversicherungssysteme eine wichtige Rolle. Unterschiede in der Relation zwischen Bruttolohn und Nettolohn ergeben sich vor allem aus den bei der Lohnsteuer berücksichtigten persönlichen Verhältnissen, dem Familienstand und der Zahl der Kinder (siehe Kapitel 2.3.1.2.), im internationalen Vergleich neben den verschiedenen Sozialversicherungssystemen zudem aus den voneinander abweichenden Steuersystemen (siehe Kapitel 4.3.).

---

<sup>35</sup> Für Deutschland lassen sich zwar konsistente Arbeitskosten-Nettolohn-Relationen auf Basis von VGR-Daten ermitteln, bei internationalen Vergleichen ist dies aber nicht mehr möglich, da sämtliche internationalen Statistiken - einschließlich der ESVG 1995 von Eurostat und der National Accounts der OECD - nur die Einkommen und die Abzüge aller privaten Haushalte ausweisen, nicht jedoch die entsprechenden Werte für die beschäftigten Arbeitnehmer .

### **3. Empirische Analyse der Relation zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen in Deutschland**

#### **3.1. Relation zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen in der Gesamtwirtschaft – Struktur und Entwicklung auf Basis des Compensation of employees-Konzepts**

Untersuchungen über Arbeitskosten für die Gesamtwirtschaft basieren im allgemeinen auf Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR), zum einen weil hierfür konsistente und zeitnahe Daten vorliegen, zum anderen weil die nur alle vier Jahr erhoben und mit großer zeitlicher Verzögerung veröffentlichten Arbeitskostenerhebungen nicht die Gesamtwirtschaft, sondern lediglich eine Reihe ausgewählter Wirtschaftsbereiche aus dem Produzierenden Gewerbe sowie dem Dienstleistungssektor umfassen. Das Compensation of employees-Konzept erfaßt die Lohnnebenkosten allerdings nicht in dem Umfang wie das Labour-cost-Konzept. Relationen zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen auf Basis des Compensation of employees-Konzepts sind von daher a priori niedriger als die nach dem Labour-cost-Konzept.

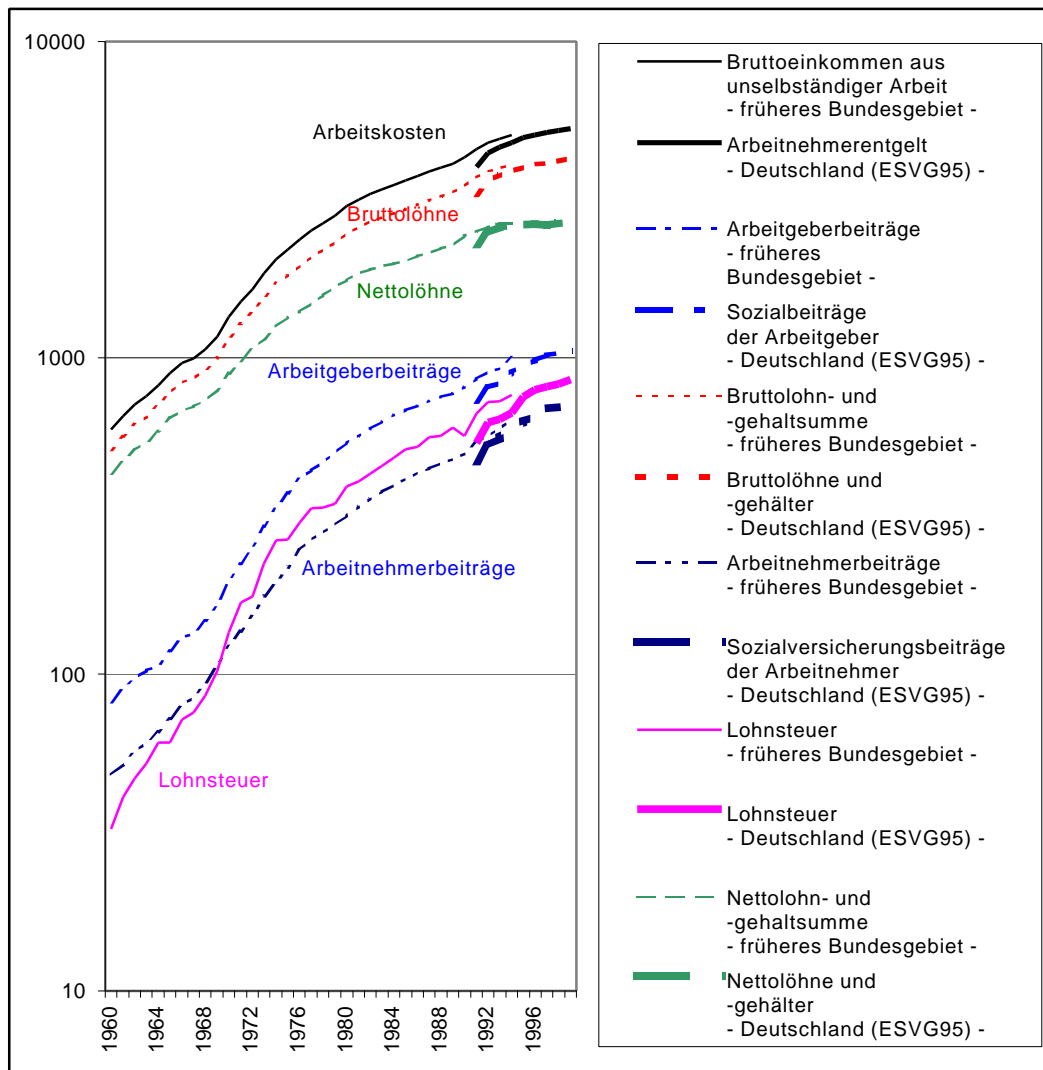
Die Verwendung von VGR-Daten hat auch Konsequenzen für die Struktur der Arbeitskosten-Nettolohn-Relation. Die VGR weist kein Entgelt für die geleistete Arbeit aus, sondern lediglich die Bruttolohn- und Gehaltssumme, die bereits die Sonderzahlungen und die Vergütung arbeitsfreier Tage enthält. An Lohnnebenkosten werden explizit nur die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber aufgeführt. Die Relation zwischen Arbeitskosten und Bruttolöhnen auf der Basis von VGR-Daten ist daher nur begrenzt vergleichbar mit der Arbeitskosten-Arbeitsentgelt-Relation bzw. mit Lohnzusatzkostenquoten, die gemeinhin auf der Basis von Arbeitskostenerhebungen berechnet werden und in der öffentlichen Diskussion große Beachtung finden.

##### **3.1.1. Entwicklung von Arbeitskosten, Brutto- und Nettolöhnen sowie Abgaben**

Die Entwicklung der Arbeitskosten wird geprägt durch die Lohnentwicklung. Im Rahmen des Compensation of employees-Konzepts machen die Bruttolöhne rund vier Fünftel der Arbeitskosten aus; zudem sind die Sozialversicherungsbeiträge an die Bruttolöhne gekoppelt. Seit 1960 - für die Zeit davor liegen keine vergleichbaren Daten vor - haben sich die Arbeitskosten, gemessen an den Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit, in Deutschland - bzw. Westdeutschland - deutlich erhöht, im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt um reichlich 6 % pro Jahr. Dabei hat sich in den beiden letzten Jahr-

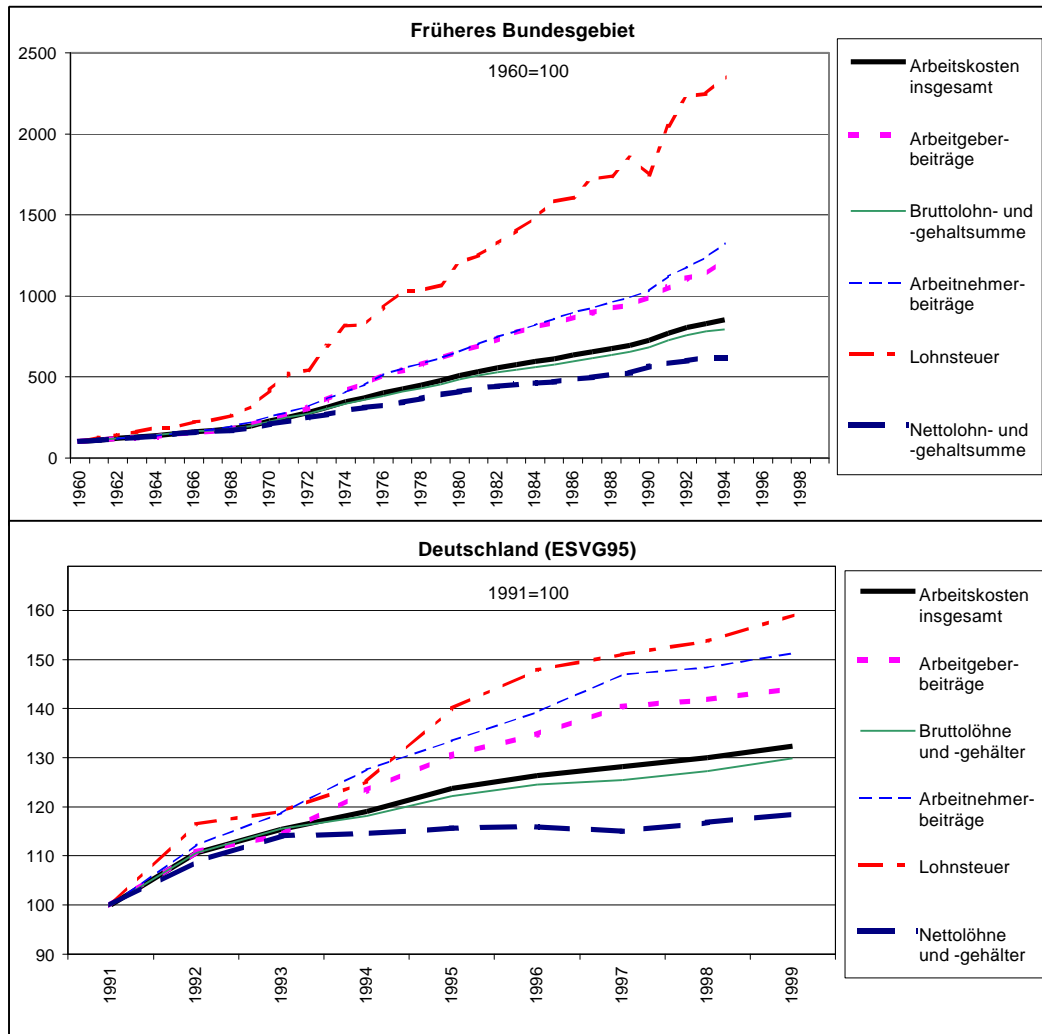
zehnten der Anstieg deutlich abgeflacht (vgl. Tabelle 3.1.). Nachdem die Arbeitskosten während der sechziger und siebziger Jahre noch um über 8 % p.a. zugenommen hatten - bei allerdings zugleich beachtlichen Produktivitätsfortschritten und relativ hohem Beschäftigungsstand -, hat sich der Anstieg in den achtziger Jahren mehr als halbiert. Zwar kam es Anfang der neunziger Jahre im Gefolge der Wiedervereinigung zu einem „Pusch“ bei den Arbeitskosten, in den alten Bundesländern durch den Vereinigungsbooms, in den neuen Ländern wegen des anfänglich sehr raschen Aufholprozesses bei den Löhnen. In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts hat sich der Anstieg aber dank einer moderaten Lohnpolitik deutlich verlangsamt. Die Arbeitskosten erhöhten sich mehrere Jahre lang sogar in geringerem Ausmaß als die Produktivität.

**Schaubild 3.1.a.: Entwicklung von Arbeitskosten, Bruttolöhnen, Nettolöhnen und Abgaben in der Gesamtwirtschaft**  
 - DM/Monat<sup>1</sup>, logarithmischer Maßstab -



1) Pro Beschäftigten (siehe auch Tabellen A.3.1.a. und A.3.1.b. im Anhang).  
 Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

**Schaubild 3.1.b.: Entwicklung der Komponenten der Arbeitskosten-Nettolohn-Relation in der Gesamtwirtschaft**  
- Indizes, linearer Maßstab -



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen (siehe auch Tabelle A.3.1.c. im Anhang).

Die Entwicklung der wichtigsten Arbeitskostenkomponenten zeigt, daß die Arbeitgeberbeiträge in den vergangenen Jahrzehnten im Trend deutlich stärker als die Bruttolöhne gestiegen sind. Die überproportionale Zunahme erklärt sich nicht zuletzt aus der Ausweitung des Leistungsumfangs der Sozialversicherungen und der dadurch verursachten Erhöhung der Beitragssätze. Die Unterschiede bei den jahresdurchschnittlichen Veränderungsrate betragen in Westdeutschland knapp 1 ½ % pro Jahr im langfristigen Durchschnitt; über längere Zeiträume hinweg erwachsen daraus erhebliche Divergenzen. Insgesamt sind die Bruttolöhne im Zeitraum von 1960 bis 1994<sup>36</sup> in Westdeutschland um knapp 700 % gestiegen, die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung um etwas

<sup>36</sup> Für die Zeit nach 1994 werden diese Daten nur noch für Deutschland insgesamt ausgewiesen.



mehr als 1100 %, also um mehr als das Eineinhalbfache der Bruttolöhne. Nach der Wiedervereinigung verstärkte sich die Scherenbewegung zunächst sogar noch. Seit 1998 ist jedoch der Anstieg der Arbeitgeberbeiträge in Deutschland im Zuge der Bemühungen, die Lohnnebenkosten durch Beitragssenkungen in der Rentenversicherung zu entlasten, hinter der Lohnentwicklung zurückgeblieben.

**Tabelle 3.1.: Entwicklung der Komponenten der Arbeitskosten-Nettolohn-Relation in der Gesamtwirtschaft**  
- jahresdurchschnittliche Veränderung -

	1960-94	1960-70	1970-80	1980-90	1990-94	1991-94	1994-99
<b>Arbeitskosten</b>							
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit							
- früheres Bundesgebiet - Arbeitnehmerentgelt	6,5	8,6	8,3	3,6	4,1	3,5	
- Deutschland (ESVG95) -						6,0	2,1
<b>Arbeitgeberbeiträge</b>							
Arbeitgeberbeiträge							
- früheres Bundesgebiet - Sozialbeiträge der Arbeitgeber	7,7	9,2	10,5	4,2	5,5	5,2	
- Deutschland (ESVG95) -						7,2	3,2
<b>Bruttolöhne</b>							
Bruttolohn- und -gehaltssumme							
- früheres Bundesgebiet - Bruttolöhne und -gehälter	6,3	8,5	7,9	3,5	3,8	3,1	
- Deutschland (ESVG95) -						5,7	1,9
<b>Arbeitnehmerbeiträge</b>							
Arbeitnehmerbeiträge							
- früheres Bundesgebiet - Sozialbeiträge der Arbeitnehmer	7,9	9,9	9,9	4,6	6,4	5,7	
- Deutschland (ESVG95) -						8,5	3,5
<b>Lohnsteuer</b>							
Lohnsteuer							
- früheres Bundesgebiet - Lohnsteuer	9,7	15,4	11,2	3,8	7,7	4,7	
- Deutschland (ESVG95) -						7,8	4,9
<b>Nettolöhne</b>							
Nettolohn- und -gehaltssumme							
- früheres Bundesgebiet - Nettolöhne und -gehälter	5,5	7,6	7,0	3,3	2,3	2,1	
- Deutschland (ESVG95) -						4,6	0,7

Quelle: Statistische Bundesamt, eigene Berechnungen.

Die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung<sup>37</sup> sind in der Vergangenheit ebenfalls schneller gestiegen als die Bruttolöhne; ähnlichwie die Arbeitgeberbeiträge nahmen sie im langfristigen Durchschnitt um gut 1 ½ Prozentpunkte pro Jahr stärker zu als die Bruttolöhne. Noch kräftiger erhöhte sich die Lohnsteuer; sie stieg pro Jahr im Durchschnitt eineinhalb mal so stark wie die Bruttolöhne (vgl. Tabelle 3.1.). Die zwischenzeitlich durchgeführten Steuerreformen haben den bei steigenden Einkommen zur Wirkung kommenden Progressionseffekt nicht annähernd kompensieren können. Insgesamt hat sich der Anteil der Abzüge vom Bruttolohn - Arbeitnehmerbeiträge und Lohnsteuern – in den vergangenen Jahrzehnten mehr als verdoppelt; 1960 betrug er knapp 16 %, 1998 fast 37 %.

### **3.1.2. Entwicklung der Relation von Arbeitskosten und Nettolöhnen**

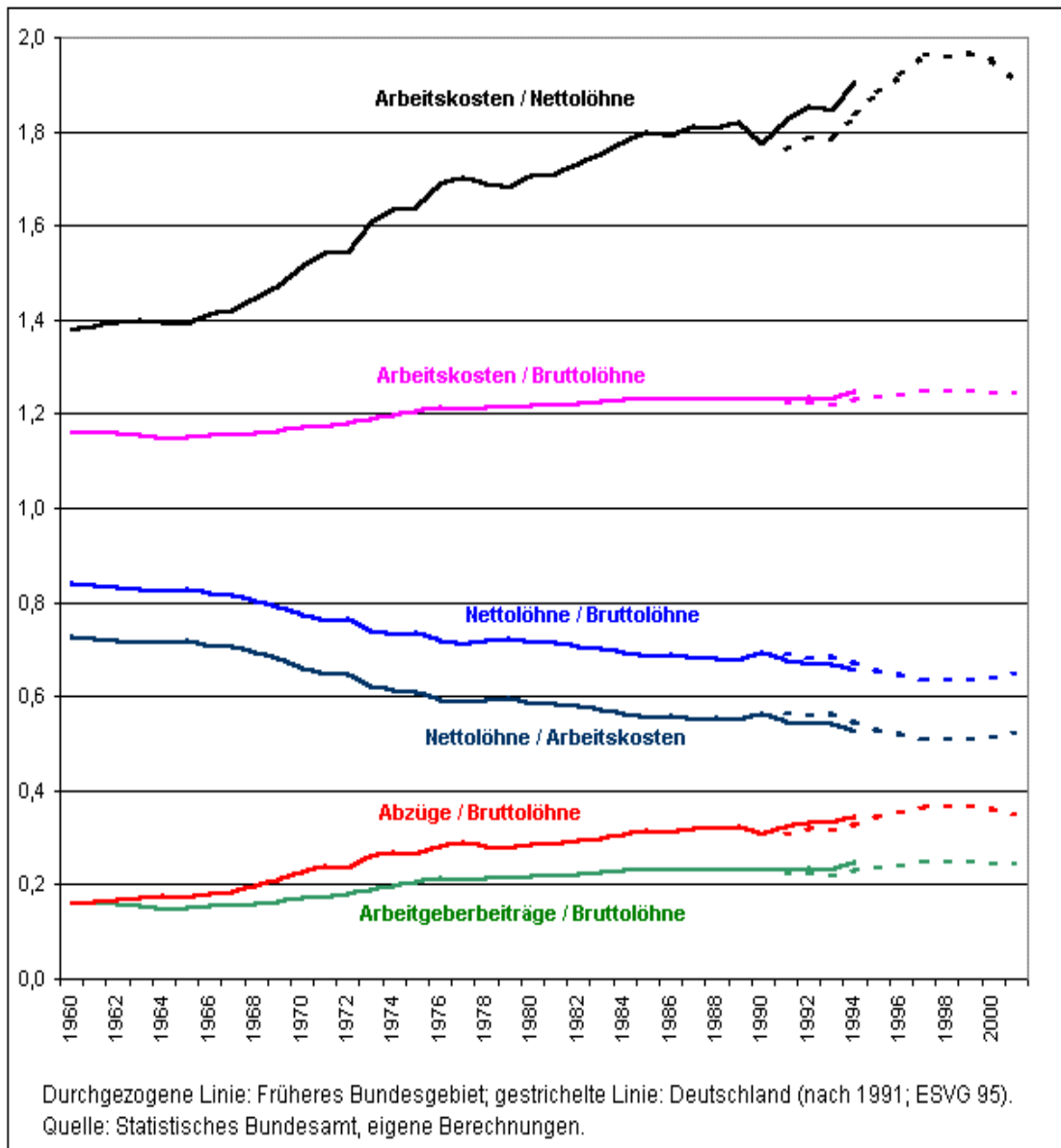
Überproportional steigende Abgaben auf der Arbeitgeber- und auf der Arbeitnehmerseite hatten zur Folge, daß sich sowohl die Schere zwischen Arbeitskosten und Bruttolöhnen als auch die zwischen Brutto- und Nettolöhnen immer weiter geöffnet hat. Die Relation zwischen Arbeitskosten und Bruttolöhnen hat sich von 1,15 zu Beginn der sechziger Jahre auf annähernd 1,25 seit Mitte der neunziger Jahre erhöht; die Belastung der Unternehmen mit Sozialversicherungsabgaben ist um rund zwei Drittel gestiegen. Gleichzeitig ist die Relation zwischen Netto- und Bruttolöhnen von 0,85 auf mittlerweile weniger als 0,65 gesunken, d.h. die Belastung der Beschäftigten mit Sozialabgaben und Lohnsteuern hat sich mehr als verdoppelt. Die Relation zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen ist infolgedessen von knapp 1,4 (1960, früheres Bundesgebiet) auf annähernd 2 (1999, Gesamtdeutschland) gestiegen (vgl. Schaubild 3.1.2.).<sup>38</sup>

---

<sup>37</sup> Die Beiträge zur gesetzlichen Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung werden im allgemeinen je zur Hälfte von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert. Gleichwohl sind die Arbeitgeberbeiträge in der VGR um fast die Hälfte höher als die Arbeitnehmerbeiträge. Das liegt vor allem an den sogenannten unterstellten Sozialbeiträgen (insbesondere für Beamtenpensionen und Beihilfen), an der alleinigen Finanzierung der Unfallversicherung durch die Unternehmen sowie den Beiträgen für die überwiegend von den Arbeitgebern finanzierte betriebliche Altersversorgung.

<sup>38</sup> Auf Basis der ESVG95-Daten betrug die Relation zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen 1999 in Deutschland 1,97. Im früheren Bundesgebiet dürfte sie schätzungsweise 2,00 betragen haben.

**Schaubild 3.1.2. Entwicklung der Relation zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen und ihrer wichtigsten Komponenten**



Allerdings hat sich die Spreizung zwischen Bruttoarbeitskosten und Nettolöhnen in den letzten Jahren nicht weiter fortgesetzt. Die durch Einführung einer Ökosteuer finanzierte Senkung der Rentenversicherungsbeiträge und steuerliche Entlastungen haben bewirkt, daß sich die Relation in den vergangenen Jahren nicht mehr weiter vergrößert hat. In diesem und in den nächsten Jahren sind weitere Anhebungen der Ökosteuern zur Finan-

zierung von Beitragssenkungen sowie weitere steuerliche Erleichterungen<sup>39</sup> vorgesehen. Auf Basis der bereits beschlossenen und der angekündigten steuerlichen Maßnahmen ergibt sich, legt man die HWWA-Prognose zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für die Jahre 2000 und 2001 zugrunde, eine leichte Dämpfung der Lohnnebenkosten und eine Verringerung der Abzüge insgesamt; das führt zu einer Reduzierung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitskosten-Nettolohn-Relation auf 1,9, was etwa dem Stand von 1996 entspricht.

Bei den gesamtwirtschaftlichen Betrachtungen auf Basis des Compensation of employees-Konzepts ist allerdings zu bedenken, daß

- nicht alle Lohnnebenkosten erfaßt werden und deshalb die Arbeitskosten-Bruttolohn-Relation wie auch die Arbeitskosten-Nettolohn-Relation etwas geringer als beim Labour-cost-Konzept ausfällt,
- nicht nur die Privatwirtschaft, sondern auch der öffentliche Dienst enthalten ist und die Arbeitskosten-Nettolohn-Relation unter sonst gleichen Bedingungen für Beamte aufgrund deren weitgehenden Freistellung von der Sozialversicherung niedriger ist als für Angestellte.<sup>40</sup>

---

<sup>39</sup> Anhebungen des Grundfreibetrages, stufenweise Absenkung des Eingangsteuersatzes, stufenweise Absenkung des Spitzensteuersatzes, leichte Absenkung des Progressionsverlaufs. Vgl. zu den Maßnahmen im einzelnen „Deutliche Erholung der Konjunktur“, HWWA-Report Nr. 200, 2000, S.49.

<sup>40</sup> Die Nettolohn-Bruttolohn-Relation ist für Beamte wegen deren Versicherungsfreiheit in der Arbeitslosen-, Renten- und Krankenversicherung wesentlich höher als für Angestellte. Auch wenn dieser Effekt auf der Arbeitskostenseite durch die in der VGR für die Beamtenpensionen und Beihilfe unterstellten Sozialbeiträge wieder teilweise kompensiert wird, dürfte die Arbeitskosten-Nettolohn-Relation für Beamte insgesamt niedriger als für Angestellte sein.

## **3.2. Sektorale und regionale Divergenzen in der Relation zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen – auf Basis des Labour-cost-Konzepts**

### **3.2.1. Sektorale Divergenzen<sup>41</sup>**

#### **3.2.1.1. Lohn- und Arbeitskostenunterschiede nach Branchen**

Sektorale Unterschiede bei den Bruttoarbeitskosten sind vor allem durch branchenmäßige Lohndivergenzen begründet. Zum einen haben die Löhne – unabhängig davon, ob man den Bruttolohn oder das Entgelt für geleistete Arbeit zugrunde legt – einen größeren Anteil an den Arbeitskosten als die Nebenkosten, zum anderen hängt ein Großteil der Nebenkosten, namentlich die Sozialversicherungsbeiträge, selbst wiederum von der Lohnhöhe ab. Die Lohndivergenzen beruhen vor allem auf unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen an die Arbeitnehmer.<sup>42</sup> Wirtschaftsbereiche, in denen erfahrungsgemäß viele Geringqualifizierte tätig sind, wie im Textil- und Bekleidungs-gewerbe, in der Gastronomie oder im Einzelhandel, weisen die niedrigsten Durchschnittsverdienste aus, Branchen mit überdurchschnittlich vielen hochqualifizierten Arbeitskräften wie die Mineralölindustrie die höchsten Löhne.

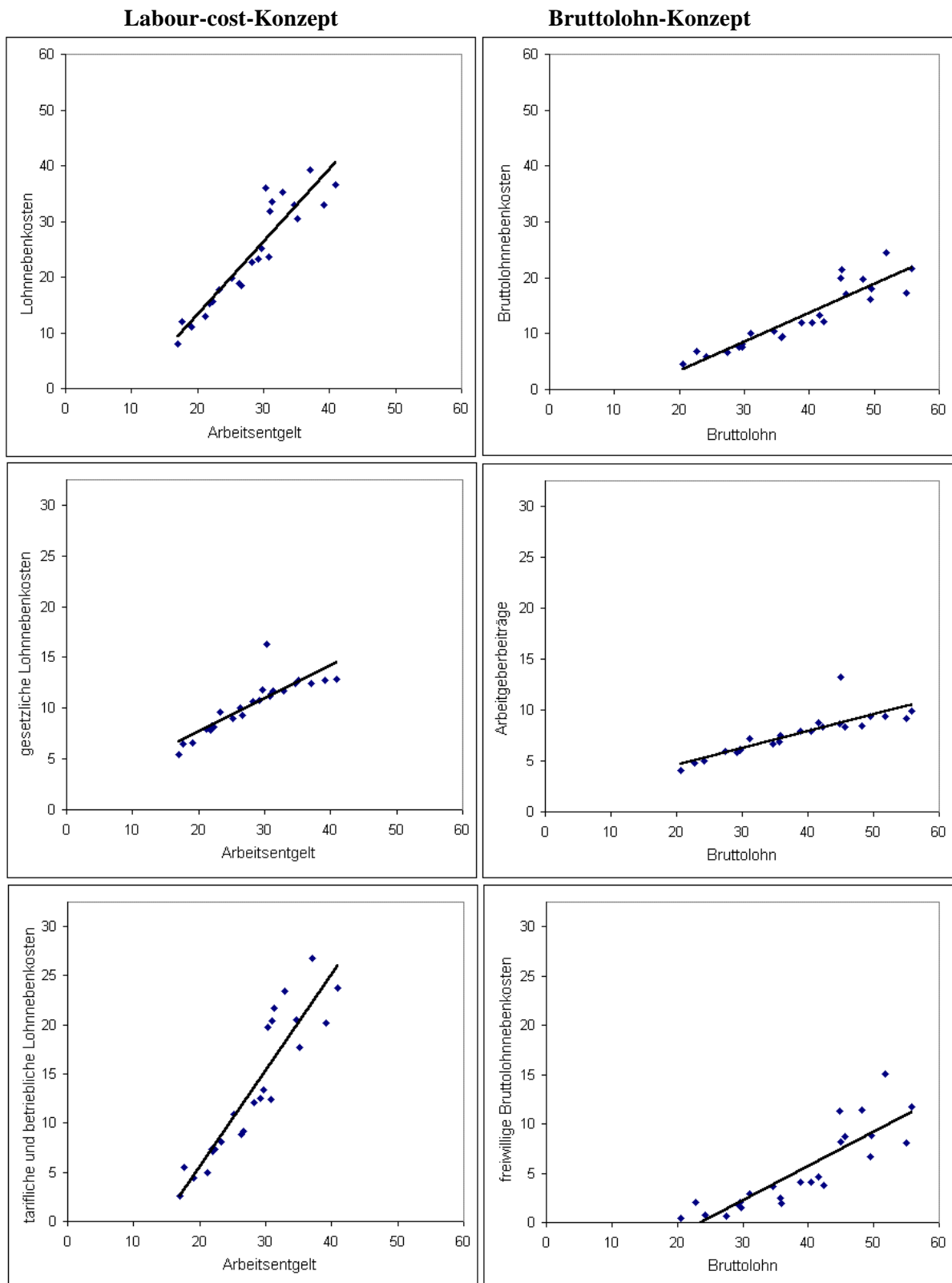
Darüber hinaus ergeben sich sektorale Arbeitskostenunterschiede durch unterschiedlich hohe Lohnnebenkosten. Die Lohnnebenkosten schwanken je nach Branche zwischen knapp 50 und nahezu 120 % des Arbeitsentgelts. Dabei ist die Tendenz zu beobachten, daß die Lohnzusatzkostenquote mit der Höhe des Arbeitsentgelts zunimmt, d.h. die Lohnnebenkosten überproportional zum Arbeitsentgelt steigen. Das hat zur Folge, daß die Arbeitskosten zwischen den Branchen stärker differieren als die Arbeitsentgelte. Während die Entgelte für geleistete Arbeit je Stunde in den Wirtschaftsbereichen mit den höchsten Durchschnittssätzen (Mineralölindustrie) lediglich 2,4 mal so hoch sind wie in denen mit den niedrigsten (Sonstiges Gaststättengewerbe), beträgt das Verhältnis bei den durchschnittlichen Bruttolöhnen 2,7 und bei den Arbeitskosten 3,1.

---

<sup>41</sup> Die sektorale Arbeitskostenanalyse basiert auf der 1999 veröffentlichten Arbeitskostenerhebung für das Jahr 1996. Die Nettolohn-Bruttolohn-Betrachtung geht ebenfalls von diesen Daten aus und legt aus Gründen der Kompatibilität das Steuer- und Abgabenrecht des Jahres 1996 zugrunde. Die Abgabenquote des Jahres 1999 war trotz der Senkung der Rentenversicherungsbeiträge sogar etwas höher als 1996. Kurzfristig sind die Änderungen der hier untersuchten Relationen zwischen Arbeitskosten, Brutto- und Nettolöhnen allerdings nur sehr gering.

<sup>42</sup> Je nachdem ob man Durchschnittslöhne auf Basis von Stunden-, Monats- oder Jahresverdiensten verwendet, ergeben sich wegen unterschiedlicher Arbeitszeiten und Arbeitsverhältnisse geringfügige Abweichungen im Ausmaß der Lohnendifferenzierung von Branche zu Branche. Das Bild ändert sich dadurch aber nicht grundlegend.

**Schaubild 3.2.1.1.: Zusammenhang zwischen Lohn und Lohnnebenkosten  
nach Wirtschaftsbereichen**  
- DM je Stunde -



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Zwar steigen mit der Lohnhöhe auch die gesetzlichen Lohnnebenkosten. Noch wesentlich stärker, nämlich weit überproportional nehmen aber die tarifvertraglich geregelten und freiwilligen betrieblichen Lohnnebenkosten zu; die Differenzierung zwischen den Branchen ist hier vier Mal größer als bei den Löhnen. Die Lohnnebenkosten in der „teuersten“ Branche sind zehn Mal so hoch wie in der „billigsten“. Gemessen nach dem Labour-cost-Konzept variiert der Anteil der tarifvertraglichen und freiwilligen Lohnnebenkosten an den gesamten Arbeitskosten je nach Branche zwischen 10 und gut 35 %. Die den Bruttolohn und die Arbeitgeberbeiträge übersteigenden Nebenkosten machen zwischen 1 und 20 % der Arbeitskosten aus.

**Tabelle 3.2.1.1.: Lohnnebenkosten nach Wirtschaftssektoren**  
- Anteile in % -

	<b>Lohnnebenkosten (LNK) auf Basis des</b>	
	<b>Labour-cost-Konzept<sup>1</sup></b>	<b>Bruttolohn-Konzept<sup>2</sup></b>
<b>Anteil der gesamten LNK an den Arbeitskosten</b>	(Sonderzahlungen und Vergütung arbeitsfreier Tage in LNK enthalten)	(Sonderzahlungen und Vergütung arbeitsfreier Tage in Bruttolohn enthalten)
im Produzierenden Gewerbe	44,6	23,6
Spannbreite zwischen Branchen	37,1 - 54,3	17,2 - 32,4
im Dienstleistungssektor	44,2	23,1
Spannbreite zwischen Branchen	32,1 - 50,7	17,9 - 27,3
<b>Anteil der gesetzlichen LNK an den Arbeitskosten</b>	(Arbeitgeberpflichtbeiträge und Vergütung gesetzl. arbeitsfreier Tage)	(nur Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung)
im Produzierenden Gewerbe	20,9	15,6
Spannbreite zwischen Branchen	16,3 - 26,1	12,3 - 20,0
im Dienstleistungssektor	20,0	14,9
Spannbreite zwischen Branchen	18,0 - 23,0	13,3 - 17,2
<b>Anteil der tariflichen und freiwilligen LNK an den Arbeitskosten</b>	(LNK einschließlich Sonderzahlungen und Vergütung sonst. arbeitsfreier Tage)	(LNK ohne Sonderzahlungen und Vergütung arbeitsfreier Tage)
im Produzierenden Gewerbe	23,7	8,1
Spannbreite zwischen Branchen	13,6 - 35,7	1,3 - 19,8
im Dienstleistungssektor	24,2	8,2
Spannbreite zwischen Branchen	10,4 - 32,7	1,6 - 13,9

1) Lohnnebenkosten: Differenz zwischen Arbeitskosten und Entgelt für geleistete Arbeit.

2) Lohnnebenkosten: Differenz zwischen Arbeitskosten und Bruttolohn.

Quelle: Statistische Bundesamt, eigene Berechnungen.

**Tabelle 3.2.1.1.a.: Kennzahlen zur sektoralen Arbeitskostenstruktur in Deutschland**  
- in DM/je Stunde -

	Arbeitskosten	Bruttolohn			Arbeitsentgelt			Lohnnebenkosten	
		insgesamt	Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversich.	freiwillige Bruttolohnnebenkosten <sup>1</sup>	insgesamt	freiwillige Bruttolohnnebenkosten	insgesamt	gesetzliche Lohnnebenkosten	tarifliche und freiwillige Lohnnebenkosten
<b>Produzierendes Gewerbe</b>	<b>50,86</b>	<b>38,84</b>	<b>7,92</b>	<b>4,10</b>	<b>28,18</b>	<b>22,68</b>	<b>10,63</b>	<b>12,05</b>	
Kohlenbergbau, Torfgewinnung	66,40	44,99	13,27	8,14	30,36	36,04	16,27	19,77	
Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen	77,47	55,76	9,95	11,77	40,90	36,57	12,86	23,71	
Verarbeitendes Gewerbe	52,49	40,46	7,97	4,06	29,25	23,24	10,73	12,52	
Ernährungsgewerbe	37,82	29,66	6,10	2,06	22,23	15,59	8,19	7,39	
Tabakverarbeitung	68,09	48,25	8,48	11,36	32,89	35,20	11,75	23,45	
Textil- und Bekleidungsgewerbe	37,32	29,74	6,06	1,52	21,95	15,37	8,21	7,16	
Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	76,26	51,79	9,36	15,11	37,09	39,17	12,44	26,73	
Chemische Industrie	67,69	49,59	9,33	8,77	34,65	33,04	12,47	20,57	
Metallerzeugung und -bearbeitung	54,96	41,61	8,77	4,58	29,74	25,22	11,80	13,42	
Herstellung von Metallerzeugnissen	45,30	35,83	7,52	1,96	26,37	18,93	10,05	8,88	
Maschinenbau	54,43	42,30	8,34	3,79	30,79	23,64	11,22	12,42	
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	72,16	54,94	9,15	8,08	39,18	32,98	12,73	20,24	
Fahrzeugbau	65,54	49,47	9,36	6,71	35,09	30,45	12,79	17,66	
Recycling	34,02	27,46	5,95	0,61	21,10	12,92	7,94	4,98	
Energie- und Wasserversorgung	64,76	44,81	8,69	11,26	31,27	33,49	11,74	21,75	
Baugewerbe	41,12	31,05	7,20	2,87	23,33	17,79	9,65	8,14	
<b>Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Verbrauchsgütern; Gastgewerbe; Kredit- und Versicherungsgewerbe</b>	<b>45,00</b>	<b>34,60</b>	<b>6,70</b>	<b>3,70</b>	<b>25,11</b>	<b>19,89</b>	<b>9,01</b>	<b>10,88</b>	
Großhandel	45,09	35,71	6,88	2,49	26,67	18,42	9,25	9,17	
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Verbrauchsgütern	36,92	29,26	5,84	1,82	21,75	15,18	7,82	7,36	
dar.: Fach Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren	29,99	24,18	5,01	0,80	19,03	10,96	6,56	4,37	
Gastgewerbe	29,58	22,72	4,81	2,05	17,62	11,96	6,49	5,46	
dar.: Sonstiges Gaststättengewerbe	25,05	20,57	4,09	0,39	17,01	8,04	5,44	2,60	
Kredit- und Versicherungsgewerbe	62,66	45,60	8,36	8,71	30,90	31,76	11,95	20,42	
Kreditgewerbe	61,27	44,56	8,17	8,54	30,18	31,09	11,05	20,05	
Versicherungsgewerbe	67,07	48,89	8,93	9,25	33,17	33,90	12,31	21,59	

1) Arbeitskosten abzüglich Bruttolohn.  
Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.



**Tabelle 3.2.1.1.b.: Kennzahlen zur sektoralen Arbeitskostenstruktur in Deutschland**  
- Relationen -

	Arbeitsentgelt /Arbeitskosten	Lohnnebenkosten /Arbeitsentgelt	betriebl. LNK/ gesetzl. LNK	Bruttolohn/ Arbeitsentgelt	Bruttolohnnebenkosten /Arbeitskosten	Arbeitgeberbeiträge /Bruttolohn	freiw. Bruttolohnne- benkosten /Bruttolohn	Arbeitskosten / Bruttolohn
<b>Produzierendes Gewerbe</b>	<b>0,55</b>	<b>0,80</b>	<b>1,13</b>	<b>1,38</b>	<b>0,76</b>	<b>0,24</b>	<b>0,11</b>	<b>1,31</b>
Kohlenbergbau, Torfgewinnung	0,46	1,19	1,21	1,48	0,68	0,32	0,18	1,48
Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen	0,53	0,89	1,84	1,36	0,72	0,28	0,21	1,39
Verarbeitendes Gewerbe	0,56	0,79	1,17	1,38	0,77	0,23	0,10	1,30
Ernährungsgewerbe	0,59	0,70	0,90	1,33	0,78	0,22	0,07	1,28
Tabakverarbeitung	0,48	1,07	2,00	1,47	0,71	0,29	0,24	1,41
Textil- und Bekleidungs-gewerbe	0,59	0,70	0,87	1,35	0,80	0,20	0,05	1,25
Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	0,49	1,06	2,15	1,40	0,68	0,32	0,29	1,47
Chemische Industrie	0,51	0,95	1,65	1,43	0,73	0,27	0,18	1,36
Metallerzeugung und -bearbeitung	0,54	0,85	1,14	1,40	0,76	0,24	0,11	1,32
Herstellung von Metallerezeugnissen	0,58	0,72	0,88	1,36	0,79	0,21	0,05	1,26
Maschinenbau	0,57	0,77	1,11	1,37	0,78	0,22	0,09	1,29
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	0,54	0,84	1,59	1,40	0,76	0,24	0,15	1,31
Fahrzeugbau	0,54	0,87	1,38	1,41	0,75	0,25	0,14	1,32
Recycling	0,62	0,61	0,63	1,30	0,81	0,19	0,02	1,24
Energie- und Wasserversorgung	0,48	1,07	1,85	1,43	0,69	0,31	0,25	1,45
Baugewerbe	0,57	0,76	0,84	1,33	0,76	0,24	0,09	1,32
<b>Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Verbrauchsgütern; Gastgewerbe; Kredit- und Versicherungsgewerbe</b>	<b>0,56</b>	<b>0,79</b>	<b>1,21</b>	<b>1,38</b>	<b>0,77</b>	<b>0,23</b>	<b>0,11</b>	<b>1,30</b>
Großhandel	0,59	0,69	0,99	1,34	0,79	0,21	0,07	1,26
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Verbrauchsgütern	0,59	0,70	0,94	1,35	0,79	0,21	0,06	1,26
dar.: Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren	0,63	0,58	0,66	1,27	0,81	0,19	0,03	1,24
Gastgewerbe	0,60	0,68	0,84	1,29	0,77	0,23	0,09	1,30
dar.: Sonstiges Gaststättengewerbe	0,68	0,47	0,48	1,21	0,82	0,18	0,02	1,22
Kredit- und Versicherungsgewerbe	0,49	1,03	1,80	1,48	0,73	0,27	0,19	1,37
Kreditgewerbe	0,49	1,03	1,81	1,48	0,73	0,27	0,19	1,38
Versicherungsgewerbe	0,49	1,02	1,75	1,47	0,73	0,27	0,19	1,37

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

### 3.2.1.2. Arbeitskosten-Nettolohn-Relationen nach Branchen

Sektorale Unterschiede in der Relation zwischen Bruttoarbeitskosten und Nettolöhnen werden einmal von den Divergenzen bei den Arbeitskosten bestimmt. Bei den Abzügen vom Bruttolohn gibt es mit einer Ausnahme<sup>43</sup> zwar keine branchenspezifischen Einflußfaktoren. Die sektoralen Lohnunterschiede haben aber über den Progressionseffekt bei der Lohnsteuer Einfluß auf die Nettolöhne.

Bei der Analyse der sektoralen Arbeitskostenstrukturen wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Branchen mit den höchsten Durchschnittslöhnen überproportional hohe Lohnzusatzkostenquoten und damit auch die höchsten Arbeitskosten-Bruttolohn-Relationen haben. Das bedeutet, daß sich mit zunehmender Höhe der Durchschnittslöhne auch die „Schere“ zwischen Arbeitskosten und Bruttolöhnen mehr und mehr öffnet; in den Branchen mit den höchsten Durchschnittslöhnen ist sie denn auch etwa doppelt so groß wie in den Branchen mit den niedrigsten Durchschnittslöhnen (vgl. Tabelle 3.2.1.2.).

Gleichzeitig sind hohe Durchschnittslöhne entsprechend stärker mit Sozialversicherungsbeiträgen und vor allem mit Lohnsteuern belastet. Wegen des Progressionseffekts sind die Nettolohn-Bruttolohn-Relation in der Regel um so niedriger, je höher die jeweiligen branchenmäßigen Durchschnittslöhne sind. Überdies hängen die Abzüge auf Arbeitnehmerseite stark vom Familienstand ab. Beides wirkt sich auf die sektorspezifischen Arbeitskosten-Nettolohn-Relationen aus (vgl.: Tabelle 3.2.1.2); sie können je nach Familienstand des betrachteten Arbeitnehmers selbst innerhalb einer Branche bzw. bei gleichem Durchschnittslohn erheblich differieren. So sind die Arbeitskosten in der „billigsten“ Branche (dem sonstigen Gaststättengewerbe) nur um gut 20 % höher als der Bruttolohn und die Lücke zum Nettolohn beträgt bei einem verheirateten, alleinverdienenden Familienvater mit 2 Kindern lediglich etwas mehr als 40 %. Dagegen sind in den Branchen mit den ohnehin schon höchsten Durchschnittslöhnen bereits die Arbeitskosten um fast 50 % höher als die Bruttolöhne und in einigen Branchen sogar mehr als drei Mal so hoch wie der Nettolohn eines ledigen Arbeitnehmers. Legt man in allen Branchen eine durchschnittliche Abgabenbelastung zwischen 35 und 40 % zugrunde, dann schwanken die branchenspezifischen Arbeitskosten-Nettolohn-Relationen zwischen 1,9 und 2,5.

---

<sup>43</sup> Ausnahme ist die knappschaftlichen Rentenversicherung für Bergleute; dort sind die Beitragsbemessungsgrenzen etwas höher als in der gesetzlichen Rentenversicherung. Das spielt aber hier keine Rolle.

Tabelle 3.2.1.2.: Wichtige Kennzahlen zur Relation zwischen Arbeitskosten und Nettoöhnen in Deutschland nach Branchen

	Relation Arbeitskosten/ Bruttoöhne	Relation zwischen Netto- und Bruttoöhnen			Relation zwischen Arbeitskosten und Nettoöhnen		
		Lediger	Verheirateter Alleinverdiener	Verheirateter Alleinverdiener mit 2 Kindern	Lediger	Verheirateter Alleinverdiener	Verheirateter Alleinverdiener mit 2 Kindern
<b>Produzierendes Gewerbe</b>							
Kohlenbergbau, Torfgewinnung	1,31	0,51	0,61	0,70	2,55	2,14	1,88
Gewinnung von Erdöl und Erdgas; Erbringung damit verbundener Dienstleistungen	1,48	0,51	0,61	0,69	2,89	2,43	2,14
Verarbeitendes Gewerbe	1,39	0,45	0,55	0,61	3,06	2,51	2,27
Ernährungsgewerbe	1,30	0,51	0,61	0,69	2,55	2,14	1,88
Tabakverarbeitung	1,28	0,54	0,65	0,76	2,35	1,97	1,69
Textil- und Bekleidungs-gewerbe	1,41	0,48	0,58	0,65	2,92	2,44	2,17
Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	1,25	0,55	0,66	0,77	2,28	1,91	1,63
Chemische Industrie	1,47	0,47	0,56	0,63	3,16	2,61	2,35
Metallerzeugung und -bearbeitung	1,36	0,48	0,58	0,64	2,85	2,37	2,12
Herstellung von Metallzeugnissen	1,32	0,51	0,61	0,69	2,59	2,18	1,91
Maschinenbau	1,26	0,52	0,62	0,72	2,41	2,03	1,77
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	1,29	0,50	0,60	0,68	2,56	2,15	1,89
Fahrzeugbau	1,31	0,50	0,60	0,67	2,60	2,18	1,93
Recycling	1,32	0,49	0,58	0,65	2,73	2,28	2,03
Energie- und Wasserversorgung	1,24	0,55	0,66	0,77	2,25	1,89	1,61
Baugewerbe	1,45	0,49	0,59	0,66	2,93	2,46	2,18
<b>Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern; Gastgewerbe; Kredit- und Versicherungsgewerbe</b>	1,32	0,54	0,64	0,75	2,45	2,06	1,77
Großhandel	1,30	0,52	0,62	0,72	2,48	2,08	1,81
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	1,26	0,52	0,62	0,71	2,44	2,05	1,79
dar.: Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränke und Tabakwaren	1,24	0,55	0,66	0,77	2,30	1,92	1,64
Gastgewerbe	1,30	0,57	0,69	0,82	2,17	1,81	1,52
dar.: Sonstiges Gaststättengewerbe	1,22	0,58	0,70	0,84	2,25	1,86	1,56
Kredit- und Versicherungsgewerbe	1,37	0,49	0,58	0,66	2,06	1,70	1,41
Kreditgewerbe	1,38	0,49	0,59	0,66	2,81	2,35	2,09
Versicherungsgewerbe	1,37	0,48	0,58	0,65	2,80	2,34	2,08

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

## 3.2.2. Regionale Divergenzen

### 3.2.2.1. Lohnunterschiede nach Regionen

Regionale Unterschiede bei den Arbeitskosten beruhen in erster Linie auf Unterschieden bei den Durchschnittslöhnen. Diese wiederum ergeben sich vor allem aus den von Bundesland zu Bundesland divergierenden Wirtschaftsstrukturen und entsprechenden sektoralen Lohnunterschieden. Aber es gibt selbst innerhalb „statistisch gleicher“ Branchen Abweichungen als Folge unterschiedlicher Unternehmensgrößen oder Produktionsschwerpunkte und -strukturen; im Bekleidungssektor beispielsweise, wo die Lohnunterschiede besonders ausgeprägt sind, variiert das Spektrum von der Arbeitsbekleidung bis hin zur Designermode. Im Vergleich von alten zu neuen Bundesländern spielen zudem Niveauunterschiede bei den Löhnen eine Rolle, die wiederum je nach dem Stand des Angleichungsprozesses von Branche zu Branche differieren.<sup>44</sup>

Die Aussagefähigkeit der vom statistischen Bundesamt im Jahr 1999 veröffentlichten Arbeitskostenerhebungen für das Jahr 1996 ist allerdings für eine regional differenzierende Analyse aus zwei Gründen eingeschränkt:

1. Das Statistische Bundesamt nimmt lediglich eine regionale Unterscheidung nach West- und Ostdeutschland vor, nicht aber nach einzelnen Bundesländern. Von Eurostat gibt es zwar für das Jahr 1996 auch Daten für Arbeitskosten und deren Komponenten nach Bundesländern, jedoch unterscheiden sich die Erfassungskonzepte des Statistischen Bundesamts und von Eurostat, so daß beide selbst bei gleichen sektoralen oder regionalen Abgrenzungen zu – wenn auch zumeist nur wenig – voneinander abweichenden Ergebnissen gelangen.<sup>45</sup>
2. Die letzte Arbeitskostenerhebung bezieht sich auf das Jahr 1996. In den neuen Bundesländern ist aber der Aufholprozeß bei den Löhnen, der gewichtigsten Arbeitskostenkomponente, seitdem weiter vorangeschritten. Die Lohnunterschiede zwischen

---

<sup>44</sup> In den neuen Bundesländern sind noch die Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung niedriger als im Westen. Das kann zwar auch zu Abweichungen bei den Lohnnebenkosten führen, bei der Analyse auf der Basis von Durchschnittslöhnen spielt dieser Effekt aber nur eine marginale Rolle.

<sup>45</sup> Ein wesentlicher konzeptioneller Unterschied besteht darin, daß das Statistische Bundesamt Daten für Unternehmen erfaßt, Eurostat für Betriebe. Dies kann im Einzelfall dazu führen, daß der gleiche Betrieb, wenn er zum sog. „Fremdbereich“ innerhalb eines größeren Unternehmens gehört, beim Statistischen Bundesamt sektoral wie auch regional anders zugeordnet wird als bei Eurostat. Das kann bei sektoralen und regionalen Daten zu Abweichungen in der Höhe einzelner Arbeitskostenkomponenten führen, beispielsweise bei den Bruttolöhnen um durchschnittlich etwa 3 %. Ein Unterschied besteht auch im Umfang der erfaßten Arbeitskosten. Eurostat zieht im Gegensatz zum Statistischen Bundesamt die aus öffentlichen Mitteln erstatteten Aufwendungen von den Arbeitskosten ab; in der Abgrenzung von Eurostat sind die Arbeitskosten deshalb im Schnitt um knapp 1% niedriger als in der Abgrenzung des Statistischen Bundesamtes.

neuen und alten Bundesländern des Jahres 1996 entsprechen daher nicht dem aktuellen Stand.

Aus diesem Grund werden für die Analyse der regionalen Lohndifferenzen die aktuellsten Verdienststatistiken herangezogen, deren wichtigste Ergebnisse Tabelle 3.2.2.1. enthält.<sup>46</sup>

Im Jahre 1999 erreichten die Durchschnittslöhne für alle Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungssektor (ohne Staat) in Ostdeutschland durchschnittlich 74 % des Niveaus im Westen. Dabei war die Angleichung der Löhne im Dienstleistungssektor (durchschnittliche Ost-West-Relation: 76 %) zumeist stärker vorangeschritten als in der Industrie (durchschnittliche Ost-West-Relation: 71 ½ %). Auf Landesebene waren die Lohnunterschiede zwischen den neuen Bundesländern – nimmt man einmal Berlin-Ost aus – relativ gering, sie betragen maximal 3 ¾ %. Wesentlich ausgeprägter ist die Lohndifferenzierung zwischen den alten Bundesländern; im Saarland und in Schleswig-Holstein waren die Löhne im Durchschnitt um mehr als 15 % niedriger als in Hamburg. Aber auch hier gilt, wie in den neuen Bundesländern, daß die regionale Differenzierung in vielen Wirtschaftsbereichen ausgeprägter ist als auf Landesebene.

Der Unterschied zwischen dem ostdeutschen (Flächen-) Bundesland mit den höchsten (Brandenburg) und den westdeutschen Bundesländern mit den niedrigsten Durchschnittslöhnen (Schleswig-Holstein und Saarland) ist mit mehr als 20 % immer noch beträchtlich. Insgesamt ist die Spanne sogar noch größer. So sind in Thüringen, dem ostdeutschen Bundesland mit den niedrigsten Durchschnittslöhnen, die Löhne um ein Drittel niedriger als in Baden-Württemberg, dem westdeutschen Land mit den bundesweit höchsten Durchschnittslöhnen.

Die Lohnangleichung an das westdeutsche Niveau ist in Ostdeutschland allerdings von Branche zu Branche sehr unterschiedlich. Zudem bestehen innerhalb der einzelnen Branchen Abweichungen zwischen den einzelnen Bundesländern. Es gibt sogar Branchen, in denen die Lohndifferenzierung<sup>47</sup> innerhalb Ostdeutschlands stärker ist als innerhalb Westdeutschlands, so im Textil- und Bekleidungssektor, in der chemischen Industrie und in der Metallherstellung. Im Textil- und Bekleidungssektor erreichen die Löhne im Durchschnitt in Ostdeutschland 64 % des Westniveaus. In Sachsen-Anhalt sind es sogar nur 54 %; dort sind die Löhne um ein Viertel niedriger als in den entspre-

---

<sup>46</sup> Fachserie 16, Reihe 2.1. bis 2.3., Stand Juli 1999. Siehe hierzu auch im Anhang Tabellen A.3.2.2.1.a. bis c.

<sup>47</sup> Gemessen am relativen Variationskoeffizienten (vgl. Tabelle A.3.2.2.1.b. im Anhang).

chenden Industriezweigen Mecklenburg-Vorpommerns und nur halb so hoch wie in Schleswig-Holstein oder in Nordrhein-Westfalen.

**Tabelle 3.2.2.1.: Lohndifferenzierung nach Regionen (Stand: Juli 1999)**

	<b>Produzierendes Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe</b>	Produzierendes Gewerbe	Verarbeitendes Gewerbe	Bau- gewerbe	Dienst- leistungen
	% des Bundesdurchschnitts				
Baden-Württemberg	106,6	107,7	107,8	102,8	101,1
Bayern	100,0	100,4	100,1	104,0	98,1
Bremen	106,9	107,9	107,5	111,3	104,3
Hamburg	113,3	117,9	117,7	119,4	110,8
Hessen	106,2	103,5	103,3	106,9	112,7
Niedersachsen	97,4	99,0	98,2	102,6	93,2
Nordrhein-Westfalen	101,0	99,9	98,8	107,9	104,1
Rheinland-Pfalz	97,9	99,2	98,7	102,2	94,7
Saarland	96,0	96,3	95,1	102,6	93,3
Schleswig-Holstein	95,6	96,7	96,4	99,4	94,9
Berlin - insgesamt	101,4	101,6	0,0	101,4	101,8
- West	102,6	102,4	0,0	104,2	103,6
- Ost	96,6	98,0	93,8	89,2	95,4
Brandenburg	75,0	76,5	73,4	72,3	72,2
Mecklenburg-Vorpommern	73,9	73,5	75,4	73,2	75,6
Sachsen	74,6	73,2	72,2	77,2	78,7
Sachsen-Anhalt	74,2	73,8	70,9	79,5	74,9
Thüringen	72,3	71,2	69,0	79,7	75,2
Früheres Bundesgebiet	102,1	102,2	101,8	105,1	101,9
Neue Länder u. Berlin-Ost	75,4	74,7	72,7	77,3	77,3
Deutschland	100	100	100	100	100
Ost-West-Relation	73,8	73,1	71,4	73,6	75,9
relativer Variationkoeffizient:					
alte Bundesländer	5,8	6,5	6,7	5,5	7,1
neue Bundesländer	1,4	2,6	3,4	4,6	3,1

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

Erheblich geringer als die Lohnunterschiede zwischen alten und neuen (Flächen-) Bundesländern sind die Lohndifferenzen zwischen Berlin-Ost und –West. Das dürfte auch daran liegen, daß aufgrund der Konzentration „fortschrittlicherer“ Branchen und höherqualifizierter Arbeitskräfte in und um Ost-Berlin das Lohngefälle zwischen beiden Teilen Berlins weniger ausgeprägt ist als zwischen neuen und alten Bundesländern. Der Hauptgrund ist aber sicherlich die räumliche Nähe, die die Ost-Betriebe zur Zahlung ähnlich hoher Löhne wie in West-Berlin zwingt, wollen sie ein Abwandern qualifizierter Arbeitskräfte verhindern.

### 3.2.2.2. Arbeitskostenunterschiede nach Regionen

Für die Untersuchung regionaler Unterschiede bei den Arbeitskosten muß auf die Arbeitskostenerhebungen für das Jahr 1996 zurückgegriffen werden. Danach hatte das Entgelt für geleistete Arbeit in Ostdeutschland im Produzierenden Gewerbe noch bei 70 % (vgl. Tabelle 3.2.2.2.a.) und im Dienstleistungssektor bei etwas mehr als 75 % (vgl. Tabelle 3.2.2.2.b.) des Niveaus im Westen gelegen; die Arbeitskosten insgesamt erreichten 65 % bzw. 73 ½ % des Westniveaus. Grund für die niedrigeren Ost-West-Relationen bei den Arbeitskosten waren die geringeren Lohnnebenkosten in den neuen Bundesländern. Die Lohnzusatzkostenquote, bezogen auf das Arbeitsentgelt, betrug 1996 in Ostdeutschland durchschnittlich 68 % im Produzierenden Gewerbe und 74 % im Dienstleistungssektor, in Westdeutschland hingegen 82 bzw. 80 %. Ausschlaggebend für die Differenzen waren vor allem die tarifvertraglich vereinbarten und freiwilligen betrieblichen Leistungen; bei den gesetzlichen Lohnnebenkosten entsprachen die Ost-West-Relationen denen der Arbeitsentgelte. Die tarifvertraglichen und freiwilligen betrieblichen Leistungen waren in Westdeutschland im Produzierenden Gewerbe mehr als doppelt so hoch und im Dienstleistungssektor um mehr als ein Drittel höher als im Osten; vor allem die Sonderzahlungen, wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie gewinn- bzw. leistungsabhängige Provisionen waren pro Arbeitnehmer wesentlich höher. Da diese aber auch Bestandteil des Bruttolohns sind, hatte das keine Auswirkungen auf die Relation zwischen Arbeitskosten und Bruttolöhnen; sie war in West- und in Ostdeutschland sowohl im Produzierenden Gewerbe wie auch im Dienstleistungssektor mit rund 1,3 nahezu identisch.

Auffallend ist, daß nach der letzten Arbeitskostenerhebung in Ostdeutschland die durchschnittlichen Bruttolöhne und Arbeitskosten im Dienstleistungssektor höher sind als im Produzierenden Gewerbe; in Westdeutschland ist es hingegen umgekehrt, dort sind sie deutlich niedriger als im Produzierenden Gewerbe. Das liegt einmal daran, daß in den untersuchten Dienstleistungsbereichen der Aufholprozeß in Ostdeutschland sowohl bei den Löhnen wie auch bei den Lohnnebenkosten, speziell den tariflichen und betrieblichen, zumeist weiter fortgeschritten ist als im Produzierenden Gewerbe. Zum Teil sind die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland aber wohl auch Ergebnis unterschiedlicher Strukturen im Dienstleistungssektor. So dürfte in Ostdeutschland immer noch eine „Lücke“ bei einfachen, niedrig entlohnten Diensten bestehen, so daß höherwertige, kostenintensivere Dienstleistungen ein größeres Gewicht haben.

**Tabelle 3.2.2.2.a.: Arbeitskostenstrukturen und Arbeitskosten-Nettolohn-Relationen für Ost- und Westdeutschland**

für alle Arbeitnehmer im produzierenden Gewerbe im Jahr 1996

	Deutschland			West			Ost			Ost in % von West
	DM pro Jahr	% des Bruttolohns	% der Ak	DM pro Jahr	% des Bruttolohns	% der Ak	DM pro Jahr	% des Bruttolohns	% der Ak	
Entgelt für geleistete Arbeit	45298	72,6	55,4	47367	72,0	55,0	33294	50,6	59,5	70,3
+ Gesetzliche Personalnebenkosten	17078		20,9	17857		20,7	12564		22,5	70,4
+ Tarifliche/betriebliche Lohnnebenkosten	19366		23,7	20971		24,3	10054		18,0	47,9
<b>Arbeitskosten</b>	<b>81741</b>	<b>130,9</b>	<b>100,0</b>	<b>86194</b>	<b>131,0</b>	<b>100,0</b>	<b>55912</b>	<b>130,5</b>	<b>100,0</b>	<b>64,9</b>
- Gesetzliche Personalnebenkosten ohne gesetzl Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Vergütung gesetzl. freier Tage	12968	20,8	15,9	13518	20,5	15,7	9783	22,8	17,5	72,4
- Sonstige Bruttolohnnebenkosten	6360	10,2	7,8	6878	10,5	8,0	3288	7,7	5,9	47,8
<b>Löhne und Gehälter (=Bruttolohn)</b>	<b>62423</b>	<b>100,0</b>	<b>76,4</b>	<b>65798</b>	<b>100,0</b>	<b>76,3</b>	<b>42841</b>	<b>100,0</b>	<b>76,6</b>	<b>65,1</b>
<b>Nettoverdienst - Lediger</b>	<b>35216</b>	<b>56,4</b>	<b>43,1</b>	<b>36269</b>	<b>55,1</b>	<b>42,1</b>	<b>26381</b>	<b>61,6</b>	<b>47,2</b>	<b>72,7</b>
<b>Nettoverdienst - Verheirateter mit 1 Kind</b>	<b>44866</b>	<b>71,9</b>	<b>54,9</b>	<b>46027</b>	<b>70,0</b>	<b>53,4</b>	<b>34689</b>	<b>81,0</b>	<b>62,0</b>	<b>75,4</b>
<b>Arbeitskosten-Nettolohn-Relation</b> für einen Ledigen	232,1			237,6			211,9			
<b>Arbeitskosten-Nettolohn-Relation</b> für einen Verheirateten mit 1 Kind	182,2			187,3			161,2			

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.



**Tabelle 3.2.2.2.b.: Arbeitskostenstrukturen und Arbeitskosten-Nettolohn-Relationen für Ost- und Westdeutschland**  
für alle Arbeitnehmer im Dienstleistungssektor im Jahr 1996

	Deutschland		West		Ost		Ost in % von West
	DM pro Jahr	% des Bruttolohns % der Ak	DM pro Jahr	% des Bruttolohns % der Ak	DM pro Jahr	% des Bruttolohns % der Ak	
Ertgelt für geleistete Arbeit	41652	72,6	42783	72,4	32413	74,2	75,8
+ Gesetzliche Personalnebenkosten	14946	20,0	15344	20,0	11696	20,7	76,2
+ Tarifliche/betriebliche Lohnnebenkosten	18051	24,2	18757	24,4	12287	21,8	65,5
<b>Arbeitskosten</b>	<b>74649</b>	<b>100,0</b>	<b>76883</b>	<b>100,0</b>	<b>56396</b>	<b>100,0</b>	<b>73,4</b>
- Gesetzliche Personalnebenkosten ohne gesetzl Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Vergütung gesetzl. freier Tage	11326	19,7	11617	19,7	8947	20,5	77,0
- Sonstige Bruttolohnnebenkosten	5927	10,3	6190	10,5	3778	8,7	61,0
<b>Löhne und Gehälter (= Bruttolohn)</b>	<b>57396</b>	<b>100,0</b>	<b>59076</b>	<b>100,0</b>	<b>43671</b>	<b>100,0</b>	<b>73,9</b>
<b>Nettoverdienst - Lediger</b>	<b>32790</b>	<b>57,1</b>	<b>33503</b>	<b>56,7</b>	<b>26764</b>	<b>61,3</b>	<b>79,9</b>
<b>Nettoverdienst - Verheirateter mit 1 Kind</b>	<b>42186</b>	<b>73,5</b>	<b>42981</b>	<b>72,8</b>	<b>35170</b>	<b>80,5</b>	<b>81,8</b>
<b>Arbeitskosten-Nettolohn-Relation</b> für einen Ledigen	227,7		229,5		210,7		
<b>Arbeitskosten-Nettolohn-Relation</b> für einen Verheirateten mit 1 Kind	177,0		178,9		160,4		

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

### 3.2.2.3. Arbeitskosten-Nettolohn-Relationen nach Regionen

Da die Durchschnittsverdienste in den neuen Bundesländern deutlich unter dem Niveau im Westen liegen, sind die Abzüge, vor allem die Lohnsteuer - wegen des Progressions-effekts - und die daran gekoppelten Zuschläge<sup>48</sup>, nicht nur absolut, sondern auch prozentual merklich geringer. Die Nettolohn-Bruttolohn-Relationen sind demzufolge günstiger als im Westen; gleiches gilt bei - nahezu gleicher Arbeitskosten-Bruttolohn-Relation - für die Arbeitskosten-Nettolohn-Relation. Eine allgemein gültige Aussage über die Höhe der Relation zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen im Vergleich zwischen alten und neuen Bundesländern ist allerdings nicht möglich, da die Steuerabzüge neben der Einkommenshöhe erheblich von den Familienverhältnissen des betrachteten Arbeitnehmers abhängen.

Von den bei der Arbeitskostenerhebung 1996 ermittelten durchschnittlichen Bruttolöhnen verblieben einem Ledigen im Westen etwa 56 % als Nettogehalt, im Osten 61 %. Für einen verheirateten Alleinverdienenden mit einem Kind betragen die Nettolohn-Bruttolohn-Relationen (unter Einbeziehung des Kindergeldes als „Ausgleich“ für die Kinderfreibeträge) in Westdeutschland etwas mehr als 70 % und reichlich 90 % im Osten. Der Abstand zwischen Ost- und Westdeutschland ist somit bei den Nettolöhnen deutlich geringer als bei den Bruttolöhnen.

**Tabelle 3.2.2.3.a.: Arbeitskosten, Brutto- und Nettolöhne  
in Ostdeutschland im Verhältnis zu Westdeutschland  
- in vH -**

	Produzierendes Gewerbe	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel	Kredit- und Versicherungsgewerbe
Arbeitskosten pro Jahr	64,4	62,7	71,0	72,7	75,4
Arbeitskosten pro Stunde	60,5	58,5	67,6	69,7	73,7
Bruttolohn pro Jahr	65,2	64,4	70,6	72,6	77,2
Bruttolohn pro Stunde	61,2	60,1	67,2	69,7	75,4
Nettolohn pro Jahr (für einen Ledigen)	71,1	70,4	75,7	77,4	81,1

Quelle: Eurostat

<sup>48</sup> Solidaritätszuschlag sowie Kirchensteuer.

Die Relationen zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen lagen bei den hier gewählten Beispielen je nach Familienverhältnissen in den neuen Bundesländern zwischen knapp 1,6 und 2,1, in den alten Bundesländern zwischen 1,8 und knapp 2,4. Bei gleichen Familienverhältnissen war die Arbeitskosten-Nettolohn-Relation im Westen jeweils um etwa 0,2 Punkte höher als im Osten. In Branchen wie dem Kredit- und Versicherungsgewerbe, wo sowohl die Löhne wie auch die Lohnnebenkosten überdurchschnittlich hoch sind und deshalb auch die Abzüge auf Arbeitnehmerseite über dem Durchschnitt liegen, war auch die Arbeitskosten-Nettolohn-Relation überdurchschnittlich hoch. Innerhalb der einzelnen Branchen bestanden jedoch, wie Tabelle 3.2.2.3.b. zeigt, keine großen Unterschiede zwischen den westdeutschen Bundesländern einerseits und den ostdeutschen Bundesländern andererseits.

**Tabelle 3.2.2.3.b.: Relation zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen für ausgewählte Branchen nach Regionen**

	Produzierendes Gewerbe	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel	Kredit- und Versicherungsgewerbe
Deutschland	2,4	2,4	2,3	2,3	2,6
Früheres Bundesgebiet	2,4	2,4	2,4	2,3	2,6
Neue Bundesländer	2,2	2,2	2,2	2,1	2,4
Baden-Württemberg	2,4	2,4	2,4	2,3	2,6
Bayern	2,4	2,4	2,4	2,3	2,6
Bremen	2,5	2,4	2,4	2,3	2,7
Hamburg	2,6	2,5	2,4	2,3	2,7
Hessen	2,5	2,5	2,4	2,3	2,7
Niedersachsen	2,4	2,4	2,3	2,2	2,6
Nordrhein-Westfalen	2,5	2,4	2,4	2,3	2,6
Rheinland-Pfalz	2,5	2,5	2,4	2,2	2,5
Saarland	2,4	2,4	2,4	2,2	2,6
Schleswig-Holstein	2,4	2,4	2,4	2,2	2,6
Berlin-West	2,5	2,5	2,4	2,2	2,7
Berlin-Ost	2,3	2,3	2,3	2,2	2,5
Brandenburg	2,2	2,2	2,2	2,1	2,4
Mecklenburg-Vorpommern	2,2	2,2	2,2	2,1	2,4
Sachsen	2,2	2,1	2,2	2,1	2,5
Sachsen-Anhalt	2,2	2,2	2,2	2,1	2,4
Thüringen	2,2	2,1	2,2	2,1	2,4

1) Nettolöhne berechnet für einen ledigen Arbeitnehmer ohne Kinder. Basistabellen über Arbeitskosten, Brutto- und Nettolöhne siehe im Anhang Tabellen A.3.2.2.3.a. bis e.

Quelle: Eurostat

### **3.3. Struktur und Entwicklung der Relation zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen in Abhängigkeit von den Familienverhältnissen**

Für die Höhe der Arbeitskosten hat der Familienstand weniger Bedeutung, zumindest in der Privatwirtschaft. Familienbezogene Zuschläge wie im öffentlichen Dienst sind dort die Ausnahme; wenn sie gewährt werden, geschieht das zumeist auf freiwilliger Basis. Hinzu kommt, daß bei den Arbeitskostenerhebungen des Statistischen Bundesamtes zwar sog. Familienunterstützungen erfaßt werden; dabei handelt es sich um Verheirateten- und Kinderzuschläge, um Zuwendungen bei Krankheit, Geburt oder Tod sowie bei Unternehmen, die nach dem Bundesangestelltentarif vergüten, um die Differenz zwischen dem Ortszuschlag für Ledige und dem tatsächlich gezahlten Ortszuschlag.<sup>49</sup> Jedoch erfolgt in den Statistiken weder eine Aufgliederung der einzelnen Komponenten noch eine Unterteilung nach Arbeitnehmern, die derartige Familienunterstützungen erhalten bzw. nicht erhalten. Die Arbeitskostenerhebungen erfassen zudem mit dem Produzierenden Gewerbe und ausgewählten Dienstleistungsbereichen weitestgehend privatwirtschaftliche Bereiche. Im Produzierenden Gewerbe beträgt der Anteil der Familienunterstützungen an den gesamten Arbeitskosten durchschnittlich 0,05 %, im Dienstleistungssektor 0,2 %. Familienbezogene Komponenten können daher auf der Arbeitskostenseite außer Acht bleiben.

Der Familienstand und die Zahl der Kinder haben, wie bereits mehrfach dargelegt, vor allem Bedeutung für die Nettolohn-Bruttolohn-Relation. Insbesondere bei der Besteuerung der Löhne und Verdienste wirken sich die Familienverhältnisse nachhaltig auf das zu versteuernde Einkommen aus (vgl. Kapitel 2.3.1.2.). Zum einen werden Verheiratete unabhängig von der Kinderzahl nach dem Splittingverfahren besteuert. Zum anderen wird, bei Ledigen ebenso wie bei Verheirateten, die Zahl der Kinder berücksichtigt, sei es durch Kinderfreibeträge oder das diese ersetzende Kindergeld. Das hat dann auch Auswirkungen auf den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer, da für beide die Lohn- bzw. Einkommensteuer nach Berücksichtigung des Kinderfreibetrages maßgebend ist.

Die Höhe der Abzüge variiert deshalb beträchtlich je nach Familienverhältnissen. Gleiches gilt für die Nettolohn-Bruttolohn-Relation; sie schwankt je nach Einkommen und Familienstand zwischen 0,4 bei sehr hohen Einkommen und 1 bei geringfügig Beschäf-

---

<sup>49</sup> Vgl.: Statistisches Bundesamt, Löhne und Gehälter - Arbeitskostenerhebungen -, Fachserie 16, Heft 1: Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und ausgewählten Dienstleistungsbereichen, 1996, S.13.

tigten<sup>50</sup>. Bei durchschnittlichen Einkommen liegt die Abgabenquote je nach Familienverhältnissen in Westdeutschland zwischen 24 und 48 % (vgl., Tabelle 3.3.a.) und in Ostdeutschland zwischen 13 ½ und 40 % (vgl., Tabelle 3.3.b.).

**Tabelle 3.3.a.: Arbeitskosten-Nettolohn-Relation im Verarbeitenden Gewerbe in Abhängigkeit von den Familienverhältnissen, Westdeutschland (1996)**

	Bruttoverdienste	Bruttoverdienste	Steuern	Sozialversicherungsbeiträge	Familienzulagen	Nettoverdienste	Arbeitskosten-Nettolohn-Relation <sup>1</sup>
	in DM	Anteile in vH					
Arbeiter, alleinstehend, Durchschnittslohn	5030	100	24,1	20,3		55,6	2,40
Arbeiter, alleinstehend, 80% des Durchschnittslohns	4024	100	20,8	20,3		58,9	2,27
Arbeiter, alleinstehend, 125% des Durchschnittslohns	6288	100	27,6	20,3		52,2	2,56
Arbeiterin, alleinstehend, Durchschnittslohn	3556	100	18,8	20,3		60,9	2,19
Ehepaar ohne Kinder, 2 Durchschnittslöhne	8586	100	21,6	20,3		58,2	2,30
Ehepaar mit 2 Kindern, ein Durchschnittslohn	5030	100	11,6	20,3	8,0	76,0	<b>1,76</b>
Arbeiter/Angestellter, alleinstehend, Durchschnittslohn/-gehalt	5964	100	26,7	20,3		53,0	2,52
Arbeiter/Angestellter, alleinstehend, 80 % des Durchschnittslohnes/-gehaltes	4772	100	23,4	20,3		56,4	2,37
Arbeiter/Angestellter, alleinstehend, 125 % des Durchschnittslohnes/-gehaltes	7455	100	30,5	20,3		49,2	<b>2,72</b>
Ehepaar ohne Kinder, 2 Durchschnittslöhne/-gehälter	10323	100	24,7	20,3		55,0	2,43
Ehepaar mit 2 Kindern, zwei Durchschnittslöhne/-gehälter	10323	100	24,4	20,3	3,9	59,2	2,26
Ehepaar mit 2 Kindern, ein Durchschnittslohn/-gehalt	5964	100	15,7	20,3	6,7	70,8	1,89

1) Bei einer Arbeitskosten-Bruttolohn-Relation von durchschnittlich 1,336 für das Verarbeitende Gewerbe.  
Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen.

<sup>50</sup> Bis Ende 1998 waren geringfügig Beschäftigte nicht sozialversicherungspflichtig und der Arbeitgeber zahlte eine pauschalierte Lohnsteuer von 20 % (bis 1995: 15 %) zuzüglich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer. Für den Arbeitnehmer galt somit: Brutto gleich Netto. Da die Steuern vom Arbeitgeber zu tragen waren, stellten sie letztlich Arbeitskosten dar. Bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen betrug somit die Arbeitskosten-Bruttolohn-Relation etwa 1,23.

Legt man die durchschnittliche Arbeitskosten-Bruttolohn-Relation für das Verarbeitende Gewerbe von 1,3 zugrunde, so ergeben sich für die Arbeitskosten-Nettolohn-Relation je nach Familienstand Werte zwischen 1,75 und 2,7 in Westdeutschland und zwischen 1,5 und gut 2,3 in Ostdeutschland.

**Tabelle 3.3.b.: Arbeitskosten-Nettolohn-Relation im Verarbeitenden Gewerbe in Abhängigkeit von den Familienverhältnissen, Ostdeutschland (1996)**

	Brutto- verdienste	Brutto- verdienste	Steuern	Sozialver- sicherungs- beiträge	Familien- zulagen	Netto- verdienste	Arbeitskosten- Nettolohn- Relation <sup>1</sup>
	in DM			Anteile in vH			
Arbeiter, alleinstehend, Durchschnittslohn	3519	100	18,6	20,3		61,1	2,13
Arbeiter, alleinstehend, 80% des Durchschnittslohns	2815	100	14,2	20,3		65,5	1,99
Arbeiter, alleinstehend, 125% des Durchschnittslohns	4399	100	22,2	20,3		57,6	2,26
Arbeiterin, alleinstehend, Durchschnittslohn	2752	100	13,6	20,3		66,1	1,97
Ehepaar ohne Kinder, 2 Durchschnittslöhne	6271	100	16,4	20,3		63,3	2,06
Ehepaar mit 2 Kindern, ein Durchschnittslohn	3519	100	4,6	20,3	11,4	86,5	<b>1,50</b>
Arbeiter/Angestellter, alleinstehend, Durchschnittslohn/-gehalt	3997	100	20,7	20,3		59,0	2,21
Arbeiter/Angestellter, alleinstehend, 80 % des Durchschnittslohnes/-gehaltes	3198	100	17,0	20,3		62,7	2,07
Arbeiter/Angestellter, alleinstehend, 125 % des Durchschnittslohnes/-gehaltes	4997	100	24,0	20,3		55,7	<b>2,34</b>
Ehepaar ohne Kinder, 2 Durchschnittslöhne/-gehälter	7386	100	19,5	20,3		60,2	2,16
Ehepaar mit 2 Kindern, zwei Durchschnittslöhne/-gehälter	7386	100	19,1	20,3	5,4	66,0	1,97
Ehepaar mit 2 Kindern, ein Durchschnittslohn/-gehalt	3997	100	6,7	20,3	10,0	83,1	1,57

1) Bei einer Arbeitskosten-Bruttolohn-Relation von durchschnittlich 1,301 für das Verarbeitende Gewerbe.

Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen.

## **4. Relation zwischen Bruttoarbeitskosten und Nettolöhnen im internationalen Vergleich**

### **4.1. Methodische Probleme bei internationalen Vergleichen**

Internationale Vergleiche stehen vor besonderen Problemen. Die nationalen Statistiken verwenden häufig je nach Land unterschiedliche Abgrenzungen. Selbst internationale Statistiken enthalten nicht immer kompatible Daten, nicht zuletzt deshalb, weil auch die internationalen Organisationen in der Regel auf nationale Statistiken zurückgreifen und die Möglichkeiten zur Harmonisierung dadurch begrenzt sind. Die Aussagefähigkeit internationaler Vergleiche wird durch all das erheblich eingeschränkt. Für die vorliegende Untersuchung kommt hinzu, daß die internationalen Statistiken teilweise auch anders aufgebaut sind als die deutschen. So ist die Einkommensverteilungsrechnung in der Art, wie sie in der deutschen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vorgenommen wird, international nicht üblich. In Deutschland werden die Arbeitseinkommen bzw. -kosten<sup>51</sup>, Brutto- und Nettolöhne sowie Arbeitgeberbeiträge und Abzüge auf Arbeitnehmerseite (Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträge) gesondert ausgewiesen. In anderen Ländern und auch von internationalen Institutionen, wie der OECD und Eurostat, werden lediglich die von den privaten Haushalten auf deren Einkommen gezahlten direkten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge aufgeführt, nicht aber getrennt auch die auf die Bruttolöhne und –gehälter der Arbeitnehmer geleisteten Abgaben; sie enthalten demzufolge auch keine Angaben über die Nettolöhne (dies gilt bei Eurostat auch für das neue ESVG 95).<sup>52</sup>

Arbeitskostenerhebungen auf Basis des Labour-cost-Konzepts wie für Deutschland gibt es zwar auch von Eurostat, doch nicht alle Länder übermitteln rechtzeitig oder in vollem Umfang die dafür notwendigen Daten. Auch sind die Daten für Nicht-EU-Länder, namentlich für die USA und Japan, soweit sie überhaupt veröffentlicht werden, nur bedingt mit denen für die europäischen Länder vergleichbar. Internationale Nettoverdienststatistiken, wie die von der OECD und von Eurostat, beruhen mangels originärer Daten auf Modellrechnungen, denen durchschnittliche Bruttoverdienste sowie die landesüblichen Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträge sowie Familienzulagen wie das Kindergeld zugrunde liegen.

---

<sup>51</sup> Bruttoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit nach alter VGR bzw. das Arbeitnehmerentgelt nach dem neuen ESVG95.

<sup>52</sup> Die OECD weist in ihren National Accounts nicht einmal für alle Länder die wages and salaries (Bruttolöhne und Gehälter) aus, sondern nur die compensation of employees (Arbeitskosten).

## 4.2. Höhe und Struktur der Arbeitskosten in ausgewählten Industrieländern

### 4.2.1. Höhe der Arbeitskosten

Für den internationalen Vergleich der Relationen zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen sind die Abgrenzungsprobleme zwar nicht so bedeutsam wie bei einem direkten Vergleich der einzelnen Komponenten, da in der Regel beide Bezugsgrößen, wenn auch nicht immer in gleichem Maße, betroffen sind. Gleichwohl weisen auch die Relationen als Folge von Abgrenzungsunterschieden von Land zu Land Abweichungen auf, die einen internationalen Vergleich erschweren und in seiner Aussagefähigkeit beeinträchtigen.

Die Aussagefähigkeit internationaler Arbeitskostenvergleiche wird von einer Reihe von Faktoren mitbestimmt:<sup>53</sup>

a.) Vom verwendeten Arbeitskostenkonzept:

Zum Teil wird das Compensation of employees-Konzept, zum Teil das - umfassendere - Labour-cost-Konzept herangezogen.

b.) Von der Berechnungsweise:

Für die Gesamtwirtschaft sind zumeist - im Gegensatz zur Industrie - nur Vergleiche auf der Basis von Arbeitskosten je Beschäftigten möglich, da nur für wenige Länder zuverlässige Daten über die Zahl der Arbeitsstunden verfügbar sind. Da Deutschland ein Land mit relativ geringer Arbeitszeit und geringer Teilzeitbeschäftigung ist, fallen Arbeitskostenvergleiche auf der Basis je Beschäftigten für Deutschland tendenziell günstiger aus als jene auf der Basis je Beschäftigtenstunde.

c.) Von der sektoralen Abgrenzung:

Für Deutschland ergibt sich auf der Basis der Arbeitskosten für die Gesamtwirtschaft eine günstigere Position als bei Zugrundelegung der Arbeitskosten in der Industrie, da dort die Abweichungen gegenüber dem Ausland ausgeprägter sind als im Dienstleistungssektor.

d.) Von der untersuchten Fragestellung:

Bei der Frage nach der Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Handel sind die Lohnstückkosten die entscheidende Größe, da hohe Arbeitskosten durch hohe Produktivität wettgemacht werden können. Bei der Frage nach der Wettbewerbsfähig-

---

<sup>53</sup> Vgl.: J.Hinze, „Aussagefähigkeit internationaler Arbeitskostenvergleiche – Methodische Grundlagen, empirische Ergebnisse und wirtschaftspolitische Schlußfolgerungen“, Hamburg 1998.



keit von Standorten spielen die absoluten Arbeitskosten dagegen eine erhebliche Rolle, da Produktivität über Investitionen „transferiert“ werden kann.

Die Wechselkurse, die bei internationalen Arbeitskostenvergleichen von entscheidender Bedeutung sind, da diese vielfach eine einheitliche Währungsbasis erfordern,, können hingegen bei einem Vergleich der Relation von Arbeitskosten zu Brutto- bzw. Nettolöhnen außer Acht bleiben, da sie Zähler und Nenner gleichermaßen beeinflussen.

**Tabelle 4.2.1: Internationaler Vergleich von Arbeitskosten**

	Gesamtwirtschaft (1998) <sup>1</sup> DM je Beschäftigten pro Jahr <sup>3</sup>		Industrie (1998) <sup>2</sup> DM je Stunde	
	Comp.-of-empl.-Konzept	D-W = 100	Labour-cost-Konzept	D-W = 100
Deutschland	63709	95		
Westdeutschland (D-W)	66770	100	47,96	100
Ostdeutschland	50400	75	30,30	63
Belgien	71427	107	40,65	85
Dänemark	64602	97	42,55	89
Finnland	59882	90	39,74	83
Frankreich	63968	96	33,04	69
Griechenland	36363	54	15,43	32
Irland	53060	79	24,27	51
Italien	61638	92	30,62	64
Luxemburg			36,79	77
Niederlande	57619	86	38,21	80
Österreich	60951	91	39,78	83
Portugal	25377	38	11,57	24
Spanien	45227	68	25,59	53
Schweden	65878	99	39,45	82
Vereinigtes Königreich	57346	86	31,09	65
Japan	72113	108	33,16	69
USA	70560	106	33,34	70

1) OECD, National Accounts und Economic Outlook.

2) Institut der Deutschen Wirtschaft (IW).

Die Berechnungen des IW basieren im wesentlichen auf Fortschreibungen der Arbeitskostenerhebungen von Eurostat sowie des U.S.Department of Labor.

3) Umgerechnet mit Wechselkursen des Jahres 1998.

#### 4.2.2. Struktur zwischen Arbeitskosten und Bruttolöhnen

Gesamtwirtschaftliche Arbeitskosten auf Basis des Compensation-of-employees-Konzepts umfassen neben dem Bruttolohn nur die gesetzlichen und freiwilligen Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung.<sup>54</sup> Ein Teil der im Rahmen von Arbeitskostenerhebungen erfaßten Lohnnebenkostenkomponenten bleiben bei diesem Konzept unberücksichtigt (vgl. Kapitel 2.2.2.). Die Arbeitskosten-Bruttolohn-Relationen auf Grundlage des Labour-cost-Konzepts sind deshalb etwas höher als die auf Basis des Compensation-of-employees-Konzepts (vgl. Tabelle 4.2.2.).<sup>55</sup> Die zumeist etwas niedrigeren Arbeitskosten-Bruttolohn-Relationen in den Modellrechnungen der OECD sind darauf zurückzuführen, daß dort im allgemeinen lediglich die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge den Bruttolöhnen hinzugerechnet wurden.

**Tabelle 4.2.2.: Internationaler Vergleich der Relationen zwischen Arbeitskosten und Bruttolöhnen**

	VGR-Daten Compensation-of-employees-Konzept <sup>1</sup>	OECD-Studie <sup>2</sup>	Eurostat-Arbeitskosten Labour-cost-Konzept <sup>3</sup>
Deutschland	1,25	1,21	1,34
Westdeutschland			1,35
Ostdeutschland			1,33
Belgien	1,36	1,35	1,48
Dänemark		1,01	1,09
Finnland	1,27	1,26	1,33
Frankreich	1,40	1,39	1,49
Griechenland		1,28	1,32
Irland		1,12	1,20
Italien	1,44	1,35	1,53
Luxemburg		1,14	1,19
Niederlande	1,19	1,16	1,34
Österreich	1,22	1,32	1,42
Portugal		1,24	1,33
Spanien		1,31	1,36
Schweden	1,36	1,33	1,48
Vereinigtes Königreich <sup>4</sup>	1,15	1,10	1,19
Japan <sup>4</sup>	1,17	1,07	1,18
USA <sup>4</sup>	1,22	1,08	1,31

1) OECD, National Accounts, 1996, Gesamtwirtschaft, Compensation of employees-Konzept.

Detailliertere Daten zur Berechnung der Arbeitskosten-Bruttolohn-Relation in Tabelle A.4.2.1. im Anhang.

2) OECD, Taxing Wages 1998/99, Manufacturing, Modellrechnung für Durchschnittsverdiener.

3) Eurostat, Arbeitskostenerhebung 1996, Produzierendes Gewerbe, Labour-cost-Konzept.

Detailliertere Daten zur Berechnung der Arbeitskosten-Bruttolohn-Relation in Tabelle A.4.2.2. im Anhang.

4) Relation zwischen Arbeitskosten und direkten Kosten (statt Bruttolöhne): Vereinigtes Königreich: 1995,

Japan: 1991, USA: 1994, aus: Eurostat, Arbeitskosten, Aktualisierung 1992-1995.

Quelle: Eurostat, OECD, eigene Berechnungen.

<sup>54</sup> In Deutschland sind darin auch unterstellte Beiträge für Beamtenpensionen und Beihilfen enthalten.

<sup>55</sup> In Tabelle 4.2.2. spielen zudem bei den Zahlen der OECD und von Eurostat teilweise unterschiedliche sektorale Abgrenzungen eine Rolle.

Die durchschnittliche Belastung der Unternehmen mit Nebenkosten, insbesondere mit Sozialversicherungsbeiträgen (vgl. auch Tabellen A.4.2.1. und A.4.2.2. im Anhang) ist in den wichtigsten Industrieländern recht unterschiedlich. Die Höhe der gesamten Belastungen auf Arbeitgeberseite - gesetzliche, freiwillige und unterstellte Sozialversicherungsbeiträge sowie sonstige Bruttolohnnebenkosten - schwankt, legt man die Zahlen nach dem Labour-cost-Konzept zugrunde, zwischen knapp 10 % in Dänemark und rund 50 % in Belgien, Schweden, Frankreich und Italien. Deutschland nimmt unter den hier betrachteten Ländern einen mittleren Platz ein.

Selbst in Ländern, in denen die Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung relativ niedrig sind, wie in den USA, in Großbritannien oder den Niederlanden, sind die effektiven Beitragslasten aufgrund vergleichbarer tariflicher oder betrieblicher Versicherungsleistungen erheblich höher.<sup>56</sup> So ist die gesamte durchschnittliche prozentuale Beitragsbelastung der Arbeitgeber in den USA insgesamt nur wenig geringer als in Deutschland. Eine wesentliche Ausnahme stellt Dänemark dar, wo die gesetzlich bedingten Lohnnebenkosten lediglich rund 1 % vom Bruttolohn betragen, und auch die übrigen Bruttolohnnebenkosten recht niedrig sind. Dies erklärt sich nicht zuletzt daraus, daß die Sozialversicherungen zu einem erheblichen Teil aus Steuern finanziert werden.

### **4.3. Nettolöhne und Abzüge in ausgewählten Industrieländern**

Im internationalen Vergleich variiert die Belastung der Bruttoverdienste mit Lohnsteuern sowie Sozialversicherungsbeiträgen erheblich von Land zu Land. Wegen der Komplexität der Regelungen und Sonderfälle in den verschiedenen Ländern, können diese hier nicht im Einzelnen dargestellt werden; es kann nur ein grober Überblick gegeben werden (vgl.: Tabelle 4.3.1.):<sup>57</sup>

1. Deutschland ist innerhalb der EU das einzige Land, in dem die Sozialversicherungsbeiträge je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen werden. In Dänemark und in den Niederlanden tragen die Arbeitnehmer den größeren Teil, in den anderen 12 EU-Ländern die Arbeitgeber. In der Schweiz, in den USA und in Japan

---

<sup>56</sup> Dies ist deshalb von Bedeutung, weil Studien zur Steuer- und Abgabenbelastung wie die von der OECD (vgl.: OECD, *The Tax/Benefit Position of Employees oder Taxing Wages*), in Modellberechnungen nur die gesetzlichen Beiträge ansetzen und zu entsprechend anderen Ergebnissen kommen.

<sup>57</sup> Für weitere Details siehe: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, *Euroatlas – Soziale Sicherheit im Vergleich*, Bonn 1998; OECD, *The Tax/Benefit Position of Employees 1997*, Paris 1999; OECD, *Taxing Wages in the OECD-Countries 1998-1999*, Paris 2000.

werden die Sozialversicherungspflichtbeiträge ebenfalls je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen.

2. Es läßt sich keine eindeutige Beziehung zwischen der Belastung mit Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuern erkennen. Es gibt sowohl Länder, wie Japan, in denen sowohl Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge als auch die durchschnittlichen Lohnsteuern vergleichsweise niedrig sind und umgekehrt Länder, wie Belgien und auch Deutschland, in denen sie relativ hoch sind. Ein anderes Extrem stellt Dänemark dar, wo die Arbeitgeber kaum durch Beiträge belastet sind, die Arbeitnehmer hingegen sehr hoch, vor allem durch Steuern (vgl. Schaubild 4.3.).

**Tabelle 4.3.1.: Gesetzliche Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und Lohnsteuern im internationalen Vergleich für das Jahr 1998<sup>1</sup>**

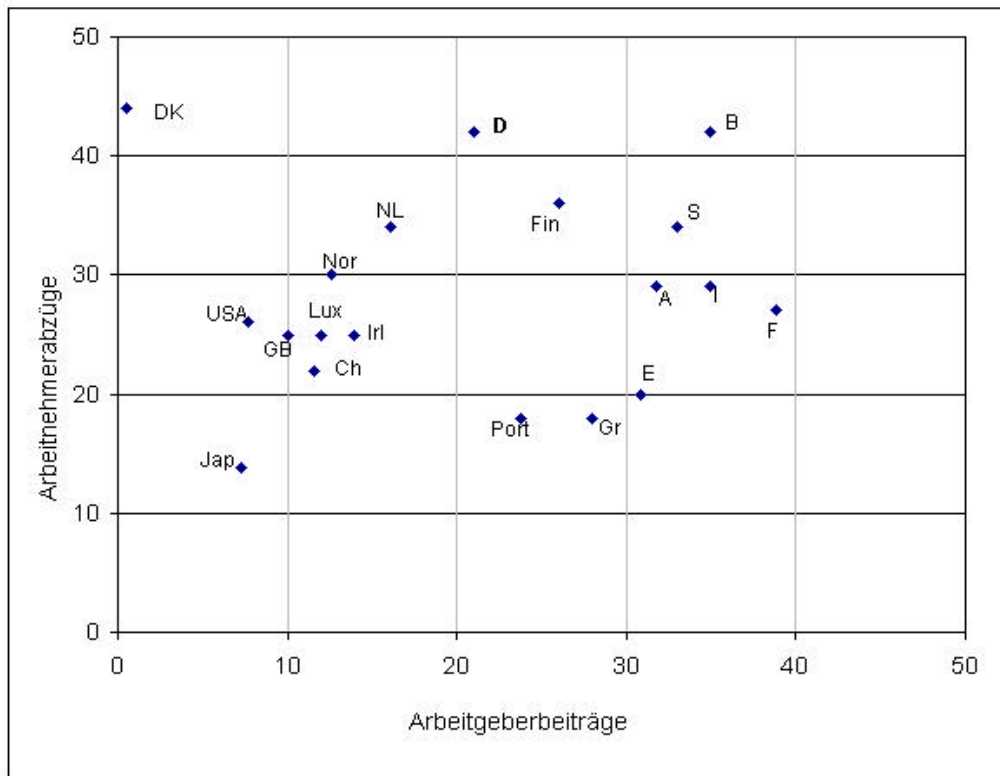
	Durchschnittlicher Bruttolohn	Arbeitgeber- beitrag	Arbeitnehmer- beitrag	Lohnsteuer	Arbeitnehmer- abzüge	Arbeitgeber- und Arbeitnehmerabzüge
	in US-\$ (PPS) <sup>2</sup>	in % des Bruttolohns				
Austria	22640	32	18	11	29	61
Belgium	30376	35	14	28	42	77
Denmark	32053	1	10	34	44	45
Finland	23281	26	8	28	36	62
France	20307	39	13	14	27	66
<b>Germany</b>	29626	21	21	21	42	63
Greece	13973	28	16	2	18	46
Ireland	22024	12	5	20	25	37
Italy	23981	35	9	20	29	64
Luxembourg	27304	14	13	12	25	39
Netherlands	27788	16	27	7	34	50
Portugal	11235	24	11	7	18	42
Spain	18696	31	6	14	20	51
Sweden	22377	33	7	27	34	67
United Kingdom	26616	10	8	17	25	35
Japan	25788	7	7	7	14	21
Norway	28098	13	8	22	30	43
Switzerland	29167	12	12	10	22	34
United States	29076	8	8	18	26	34

1) In der Industrie, für einen Ledigen, bei 100 % des Durchschnittlohns. - 2) In US-Dollars auf Basis von Kaufkraftparitäten.  
Quelle: OECD, eigene Berechnungen.

3. In den USA und Japan ist die Belastung des Faktors Arbeit mit gesetzlichen Sozialbeiträgen und Steuern wesentlich geringer als in Deutschland und auch als im EU-

Durchschnitt. In Europa bewegt sich die Höhe der Arbeitgeberbeiträge und der Arbeitnehmerabzüge lediglich in der Schweiz und in Großbritannien auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie in den USA.

**Schaubild 4.3.: Arbeitgeberbeiträge und Arbeitnehmerabzüge in % des Bruttolohns im internationalen Vergleich für das Jahr 1998 (Industrie)**



Quelle: OECD, eigene Berechnungen.

Eine geringe Belastung der Arbeitgeber mit Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung führt allerdings nicht automatisch zu entsprechend niedrigen Arbeitskosten. Dänemark hat die mit Abstand niedrigsten Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, und auch bei den Arbeitnehmerbeiträgen liegt es unterhalb des Durchschnitts. Es hat allerdings zugleich die höchsten durchschnittlichen Bruttolöhne und die höchsten Lohnsteuern; das hängt, wie bereits erwähnt, damit zusammen, daß das Sozialleistungssystem zum überwiegenden Teil aus Steuern finanziert wird.

Nach Dänemark ist Deutschland eines der Länder mit den höchsten Abgaben auf Arbeitnehmerseite. Im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt betrug die Belastung der Arbeitnehmer aus Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuern 1996 rund 35 % (1999 fast 37 %), d.h. den Arbeitnehmern verblieben nur knapp zwei Drittel des Bruttolohns

zur eigenen Verfügung. Tabelle 4.3.2. zeigt überdies, daß die Abgabenbelastung in allen Ländern von den Familienverhältnissen der Arbeitnehmer abhängt. Zwar werden Familien in Deutschland deutlich weniger stark besteuert (einschließlich Familienzulagen<sup>58</sup>) als Ledige, aber Deutschland nimmt bei beiden im internationalen Vergleich in der Abgabenbelastung einen Spitzenplatz ein. Effektiv am wenigsten werden Familien in Luxemburg mit Abgaben belastet, für die bei einem Durchschnittseinkommen und unter Einbeziehung der Familienzulagen nahezu brutto gleich netto gilt.<sup>59</sup> Relativ gering sind - bei allerdings allgemein recht niedrigen Abgaben - die Belastungsdifferenzen in Abhängigkeit vom Familienstand in Japan und den USA.

**Tabelle 4.3.2.: Internationaler Vergleich der Relation zwischen Netto- und Bruttolöhnen**

	VGR-Daten	OECD-Studie <sup>1</sup>		Eurostat-Verdiensterhebung <sup>2</sup>	
	Comp.-of-Empl.-Konzept	ledig	verh., 2 Ki.	ledig	verh., 2 Ki.
Deutschland	0,65	0,58	0,78		
Westdeutschland				0,53	0,71
Ostdeutschland				0,59	0,83
Belgien		0,58	0,79	0,56	0,75
Dänemark		0,57	0,70	0,54	0,61
Finnland		0,65	0,75		
Frankreich		0,73	0,85	0,70	0,84
Griechenland		0,82	0,81	0,81	0,96
Irland		0,75	0,87	0,69	0,80
Italien		0,71	0,84	0,75	0,87
Luxemburg		0,75	1,00	0,73	0,99
Niederlande		0,66	0,78	0,62	0,73
Österreich		0,71	0,89	0,71	0,84
Portugal		0,82	0,91	0,81	0,89
Spanien		0,80	0,87	0,79	0,85
Schweden		0,66	0,74		
Vereinigtes Königreich		0,75	0,83	0,73	0,79
Japan		0,86	0,92		
USA		0,74	0,82		

1) OECD, Taxing Wages 1998/99, Manufacturing, Modellrechnung für Durchschnittsverdiener.

2) Eurostat, durchschnittliche Nettoverdienste der Arbeitnehmer im verarbeitenden Gewerbe in der EU, 1996.

Quelle: Eurostat, OECD, eigene Berechnungen.

<sup>58</sup> Kinderfreibetrag oder Kindergeld.

<sup>59</sup> Die Sozialversicherungsbeiträge betragen in Luxemburg 1997 unabhängig vom Familienstand und der Zahl der Kinder 12,6 %, doch sind dort zum einen die Steuern für Familien mit Kindern sehr niedrig und zum anderen werden für Kinder hohe Familienzulagen gewährt.

#### **4.4. Relation zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen im internationalen Vergleich**

Der internationale Vergleich der Relationen zwischen Bruttoarbeitskosten und Nettolöhnen muß sich vor allem auf die Modellrechnungen der OECD und auf die Arbeitskostenerhebungen und Nettoverdienstberechnungen von Eurostat stützen. Der Vorteil der OECD-Modellrechnungen ist, daß sowohl die Arbeitskostenberechnungen als auch die Nettoverdienstberechnungen auf den gleichen durchschnittlichen Bruttoverdiensten basieren; die Arbeitskosten-Nettolohn-Relationen können hier direkt durch den Quotienten dieser beiden Größen ermittelt werden. Der Nachteil der OECD-Berechnungen liegt darin, daß ausschließlich die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge als Lohnnebenkosten berücksichtigt werden. Deshalb fallen die Arbeitskosten-Bruttolohn-Relationen und entsprechend die Arbeitskosten-Nettolohn-Relationen geringer aus als bei Berücksichtigung sämtlicher Lohnnebenkosten.

Bei den Daten von Eurostat steht dem Vorteil der vollständigeren Arbeitskostenerfassung der Nachteil gegenüber, daß die Bruttolöhne als „Schnittstelle“ zwischen Arbeitskosten- und Einkommenseite aufgrund unterschiedlicher Abgrenzungen und Durchschnittsberechnungen nicht völlig kompatibel sind. Abweichungen zwischen den im Rahmen der Arbeitskostenerhebung ermittelten und den aus den Verdiensterhebungen abgeleiteten durchschnittlichen Bruttolöhnen beeinflussen auch die Höhe der Arbeitskosten-Nettolohn-Relationen. Deshalb wurde hier der Weg gewählt, die Relation zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen durch Verknüpfung der Arbeitskosten-Bruttolohn-Relation mit der Nettolohn-Bruttolohn-Relation zu berechnen.

Die Relationen zwischen Bruttoarbeitskosten und Nettolöhnen variieren je nach Familienstand erheblich. In keinem der betrachteten Länder hängt die Höhe der Arbeitgeberbeiträge in irgendeiner Weise von den Familienverhältnissen ab, wohl aber – mehr oder weniger stark – die Belastung der Arbeitnehmer mit Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen.<sup>60</sup> Die Nettolöhne zwischen einem ledigen und einem verheirateten Industriearbeiter mit Kindern differieren daher in allen Ländern merklich.

---

<sup>60</sup> In den OECD-Berechnungen für die Arbeitnehmerabzüge werden die familienbezogenen Transfers wie Kindergeld mitberücksichtigt.

**Tabelle 4.4.: Internationaler Vergleich der Relationen zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen**

	VGR-Daten	OECD-Studie <sup>1</sup>		Eurostat	
	Comp.-of-Empl.-Konzept	ledig	verh., 2 Ki.	ledig	verh., 2 Ki.
Deutschland <sup>2</sup>	1,90	2,09	1,56	2,32	1,72
Westdeutschland				2,54	1,90
Ostdeutschland				2,25	1,60
Belgien		2,33	1,70	2,63	1,98
Dänemark		1,76	1,43	2,02	1,79
Finnland <sup>2</sup>		1,94	1,69	2,07	1,79
Frankreich		1,90	1,63	2,14	1,78
Griechenland		1,56	1,57	1,63	1,37
Irland		1,49	1,29	1,74	1,50
Italien		1,90	1,60	2,03	1,76
Luxemburg		1,52	1,14	1,62	1,20
Niederlande		1,76	1,50	2,16	1,83
Österreich		1,86	1,49	2,00	1,70
Portugal		1,51	1,36	1,63	1,49
Spanien		1,63	1,50	1,73	1,60
Schweden <sup>2</sup>		2,02	1,80	2,25	2,03
Vereinigtes Königreich		1,47	1,33	1,63	1,50
Japan <sup>2</sup>		1,24	1,16	1,38	1,30
USA <sup>2</sup>		1,45	1,31	1,76	1,60

1) OECD, Taxing Wages 1998/99, Manufacturing, Modellrechnung für Durchschnittsverdiener.

2) Arbeitskosten-Nettolohn-Relation unter Berücksichtigung der Arbeitskosten-Bruttolohn-Relation entsprechend der Arbeitskostenberechnungen von Eurostat und unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Abgabensätze entsprechend der OECD-Berechnungen.

Quelle: Eurostat, OECD, eigene Berechnungen.

Deutschland gehört - wie Tabelle 4.4. zeigt - unabhängig von der Berechnungsweise zu den Ländern mit den ungünstigsten Relationen zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen; nur in Schweden und Belgien ist die Belastung des Faktors Arbeit mit Abgaben ähnlich hoch oder noch höher. Erheblich günstiger sind die Relationen in Japan und den USA sowie in Großbritannien und – mit Ausnahme Italiens – in den südeuropäischen Ländern. Allerdings unterscheidet sich die Position Deutschlands im internationalen Vergleich je nach Familienstand erheblich. Ledige Arbeitnehmer ohne Kinder werden hierzulande besonders hoch belastet; bei Verheirateten mit Kindern nimmt Deutschland einen mittleren Platz ein.



## 5. Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlußbemerkungen

Die Relation zwischen Bruttoarbeitskosten und Nettolöhnen wird von einer Reihe von Faktoren bestimmt. Auf Seiten der Arbeitskosten spielen insbesondere eine Rolle:

- das verwendete Arbeitskostenkonzept; es hat maßgeblichen Einfluß auf den Umfang der erfaßten Lohnnebenkosten,
- die Art der Betrachtung; da sowohl die Löhne als auch die tarifvertraglich bestimmten und freiwilligen Lohnnebenkosten je nach Wirtschaftsbereich erheblich differieren können, kann eine sektorale Betrachtung zu anderen Ergebnissen führen als eine auf gesamtwirtschaftlicher Ebene.

Auf Seiten der Einkommen sind von erheblicher Bedeutung:

- die Lohnhöhe, da mit ihr aufgrund des Progressionstarifs im deutschen Einkommensteuerrecht auch die durchschnittliche Steuerbelastung variiert,<sup>61</sup>
- der Familienstand und die Zahl der Kinder des jeweiligen Arbeitnehmers, da diese ebenfalls entscheidend die Höhe der steuerlichen Belastung mitbeeinflussen.

Bei internationalen Vergleichen spielen zudem unterschiedliche institutionelle und gesetzliche Rahmenbedingungen eine Rolle; die Finanzierungsstrukturen der Sozialleistungssysteme differieren erheblich von Land zu Land.

Die wesentlichen empirischen Ergebnisse sind:

- (1) Die Relation zwischen Bruttoarbeitskosten und Nettolöhnen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland spürbar erhöht, im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt – nach dem Compensation of employees-Konzept auf VGR-Basis – von rund 1,4 Anfang der sechziger Jahre<sup>62</sup> auf mittlerweile knapp 2 (1999)<sup>63</sup>. Dabei sind die Abzüge an Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen auf Arbeitnehmerseite erheblich stärker gestiegen als die Arbeitgeberbeiträge. Zuletzt zahlten die Arbeitgeber zusätzlich zum Bruttolohn annähernd 25 % an Sozialversicherungsbeiträgen. Die Arbeitnehmer mußten auf ihre Bruttolöhne und –gehälter knapp 37 % an Abzügen entrichten, und zwar 20 % an Lohnsteuern und 16 ½ % an Sozialversicherungsbeiträgen. Anfang der sechziger Jahre betrug die Arbeitgeberbeiträge und die Arbeitnehmerabzüge jeweils noch weniger als 20 % vom Bruttolohn. Insbe-

---

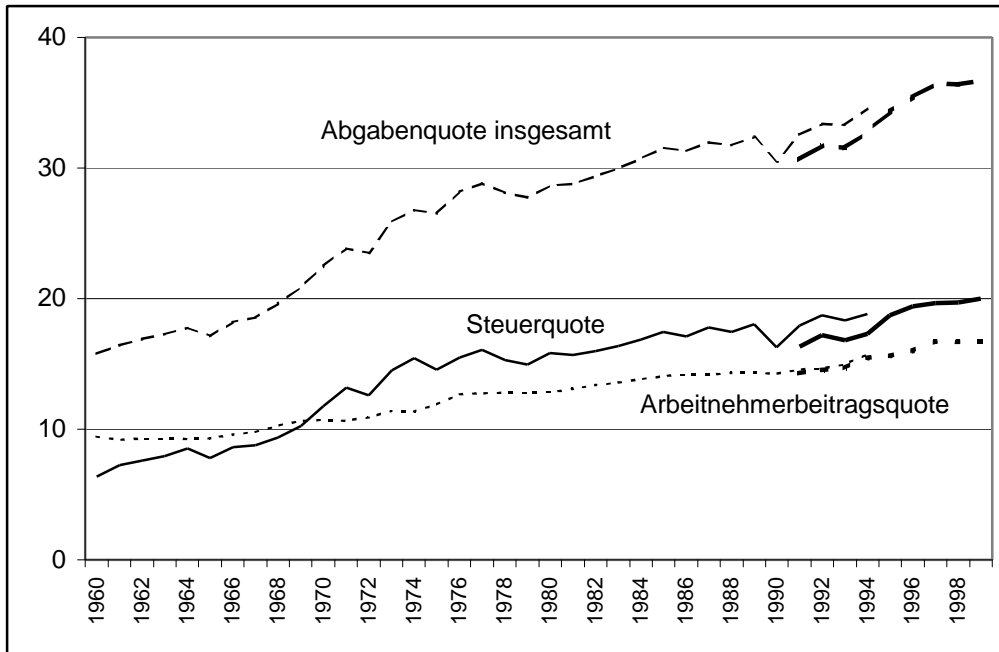
<sup>61</sup> Die unterschiedlichen Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung in den neuen und alten Bundesländern spielen auf der Basis der Analyse von Durchschnittslöhnen kaum eine Rolle.

<sup>62</sup> Im früheren Bundesgebiet.

<sup>63</sup> In Gesamtdeutschland; für das frühere Bundesgebiet allein werden keine entsprechenden Daten mehr veröffentlicht, die Arbeitskosten-Nettolohn-Relation dürfte hier bei 2 oder geringfügig darüber gelegen haben (vgl. Kapitel 3.1.2.).

sondere die Lohnsteuerbelastung hat sich – vor allem infolge des Progressionseffekts – kräftig erhöht; die Steuerquote hat sich in dem betrachteten Zeitraum verdreifacht.

**Schaubild 5.1.: Abgabenbelastung auf Arbeitnehmerseite  
im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt**  
- Lohnsteuern + Sozialversicherungsbeiträge in % des Bruttolohns -



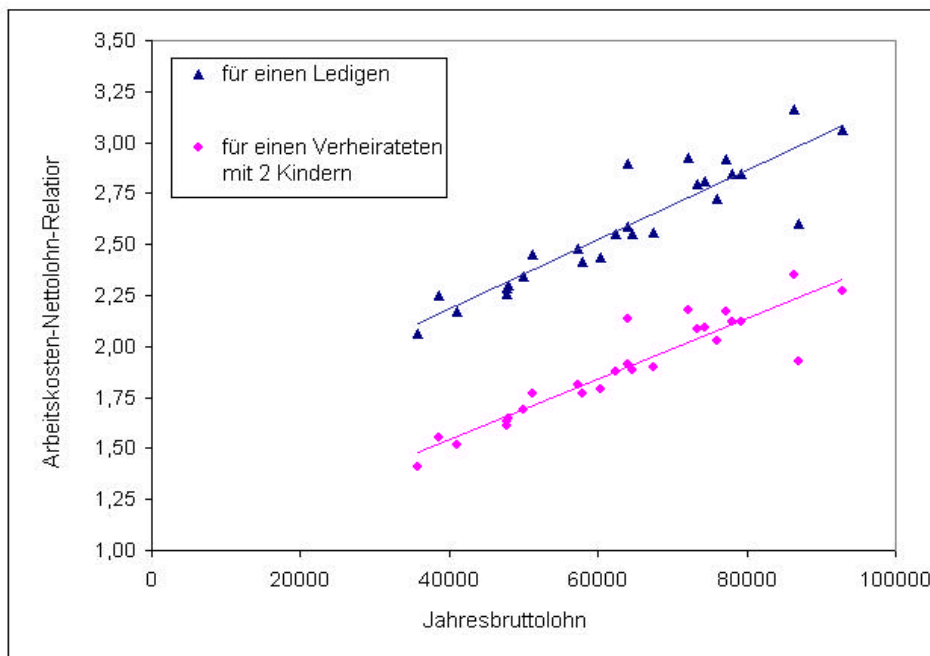
Quelle: Statistisches Bundesamt

- (2) Eine etwas höhere Arbeitskosten-Nettolohn-Relation ergibt sich, wenn man die Arbeitskostenerhebungen für das Produzierende Gewerbe und ausgewählte Dienstleistungsbereiche mit den Daten nach dem Labour cost-Konzepts zugrunde legt; sie liegt im Durchschnitt bei reichlich 2. Hauptgrund hierfür ist die Erfassung auch der über den Bruttolohn und die Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung hinausgehenden Arbeitskosten (vgl. Kapitel 2.2.). Die Arbeitskosten-Bruttolohn-Relation betrug bei der letzten Arbeitskostenerhebung für das Jahr 1996 durchschnittlich 1,34, bei allerdings nicht unerheblichen Unterschieden zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen.
- (3) Nicht nur die Bruttolöhne differieren von Branche zu Branche beträchtlich, auch die Lohnnebenkosten unterscheiden sich - sowohl absolut wie in Relation zum Bruttoverdienst - erheblich. Die sektoralen Unterschiede bei den Lohnnebenkosten sind vor allem durch die tarifvertraglich vereinbarten und die freiwilligen betrieblichen

Zusatzleistungen bedingt. Dabei ist die Tendenz festzustellen, daß die Lohnnebenkosten mit der Höhe der Bruttolöhne überproportional zunehmen. In den statistisch erfaßten Industrie- und Dienstleistungsbereichen liegt die Bandbreite für die Relation von Arbeitskosten zu Bruttolöhnen zwischen 1,2 und 1,5; die über die Bruttolöhne hinausgehende Kostenbelastung für die Unternehmen macht zwischen gut 20 % (im sonstigen Gaststättengewerbe) und fast 50 % (im Kohlenbergbau) aus. Bezogen auf das Entgelt für geleistete Arbeit, das niedriger ist als der Bruttolohn, betragen die Lohnnebenkosten zwischen knapp 50 % und nahezu 120 %; im Durchschnitt lag die so gemessene Lohnzusatzkostenquote im Jahr 1996 bei 80 %.

Da die Abzüge an Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträgen von der Höhe der Bruttolöhne abhängen, und die Elastizität der Lohnsteuer – sieht man einmal von familienbezogenen Bestimmungsgründen ab – in der Regel größer eins ist, nehmen die Abzüge mit höheren Löhnen überproportional zu. Schon deshalb wird die Relation zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen mit steigenden Bruttolöhnen größer. Dies gilt um so mehr, wenn in Branchen mit hohen Löhnen ebenfalls die tariflichen und freiwilligen Lohnnebenkosten überproportional hoch sind.

**Schaubild 5.2.: Zusammenhang zwischen Arbeitskosten-Nettolohn-Relation und Lohnhöhe nach Wirtschaftsbereichen**



1) 26 Wirtschaftsbereiche.

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

- (4) Es besteht zwar eine ausgeprägte regionale Lohndifferenzierung sowohl zwischen West- und Ostdeutschland als auch innerhalb dieser beiden Teilgebiete; dies gilt um so mehr, wenn man die einzelnen Branchen betrachtet. Gleichwohl unterscheidet sich die Arbeitskosten-Bruttolohn-Relation zwischen Ost- und Westdeutschland kaum; hier wie dort beträgt sie im Durchschnitt rund 1,3. Wegen der um etwa ein Viertel niedrigeren Durchschnittseinkommen in den neuen Bundesländern ist vor allem die Steuerbelastung der Arbeitnehmer dort merklich geringer. Die Relation zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen ist daher in Ostdeutschland durchschnittlich um 0,2 niedriger als im Westen.
- (5) Bei der Bemessung der Lohn- und Einkommensteuer spielen die Familienverhältnisse eine bedeutende Rolle, vor allem über das Ehegattensplitting und die Kinderfreibeträge bzw. das Kindergeld. Für einen verheirateten Arbeitnehmer in der Industrie mit 2 Kindern und mit durchschnittlichem Einkommen ist die Abzugsquote um gut ein Drittel niedriger als für einen Ledigen ohne Kinder. Die Relation zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen variiert daher auch für Beschäftigte in der Privatwirtschaft, in der kaum familienbezogene Zulagen gewährt werden, je nach Familienstand beträchtlich.
- (6) Im internationalen Vergleich gehört Deutschland zu den Ländern mit der höchsten Abgabenbelastung auf den Faktor Arbeit, und damit auch zu den Ländern mit der höchsten Relation zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen. Unter den hier betrachteten Ländern liegt Deutschland bei der Belastung der Unternehmen mit Sozialversicherungsbeiträgen auf einem mittleren Platz; bei der Abgabenbelastung der Arbeitnehmer nimmt es einen „vorderen“ Platz ein. Die wenigen Länder, die eine ähnliche hohe Belastung der Arbeitnehmer mit Abzügen an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen haben, weisen allerdings zumeist eine geringere Belastung der Unternehmen auf. Bei alledem ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Sozialversicherungs- und Steuersysteme im internationalen Vergleich von Land zu Land sehr verschieden gestaltet sind und die sozialen Sicherungssysteme in unterschiedlichem Maße über Beiträge und Steuern finanziert werden. Das schlägt sich auch in der Höhe der Arbeitskosten-Nettolohn-Relation nieder.

Die Relation zwischen Bruttoarbeitskosten und Nettolöhnen ist im Grunde ein Indikator für die Belastung des Faktors Arbeit mit Abgaben, wobei die gesetzlichen Abgaben in Form von Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuern eine erhebliche Rolle spielen. Für sich genommen ist sie allerdings wenig aussagekräftig. Zur Beurteilung der Wirkun-

gen auf Wachstum und Beschäftigung sind Kenntnisse über das Zustandekommen der Relation und ihrer einzelnen Komponenten, über die sie bestimmenden Faktoren und über die Entwicklung der einzelnen Größen im Zeitablauf notwendig. So macht es hinsichtlich der Effekte durchaus einen Unterschied, ob die Relation vorrangig durch Belastung der Arbeitnehmer oder der Unternehmen zustande kommt, und ob sie sich im Zeitablauf erhöht oder verringert. Die vorliegende Studie sollte dazu beitragen, diese Kenntnisse zu verbessern.

Die Untersuchung hat gezeigt, daß die Relation zwischen Bruttoarbeitskosten und Nettolöhnen bis in die zweite Hälfte der neunziger Jahre deutlich gestiegen ist, und daß Deutschland hinsichtlich der Höhe der Relation – im Rahmen der hier betrachteten Länder – in der Spitzengruppe rangiert. Zu dem immer stärkeren Auseinanderklaffen von Arbeitskosten und Nettolöhnen haben die gesetzlichen und tariflichen Lohnnebenkosten ebenso beigetragen wie die Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuern auf Arbeitnehmerseite. Deutschland weist sowohl hohe Löhne als auch hohe Lohnnebenkosten und Lohnsteuern auf. Zwar gibt es einzelne Länder, die ähnlich hohe oder noch höhere Bruttolöhne, Beitragssätze zur Sozialversicherung oder Lohnsteuern haben, aber kaum eines, das wie Deutschland überall gleichermaßen eine Spitzenposition einnimmt.

Wie umfangreich die Aufgaben des Staates und das soziale Sicherungssystem gestaltet sein sollen und wie dies finanziert werden soll, sind vorrangig politische Entscheidungen, doch können die ökonomischen Wirkungen nicht außer Acht bleiben. Problematisch wird es dann, wenn die Belastungen des Faktors Arbeit mit Steuern und Sozialversicherungsabgaben dazu führt, daß die Investitionsneigung und die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen sowie die Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmer und deren Bereitschaft zur Beschäftigungsaufnahme beeinträchtigt werden. Dies dürfte inzwischen in Deutschland der Fall sein. Von daher ist eine Verringerung der Abgabenbelastung auf den Faktor Arbeit notwendig. Erste Schritte in dieser Richtung sind inzwischen eingeleitet worden. So sind mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 Maßnahmen zur Senkung der steuerlichen Belastung von Arbeitnehmern ergriffen worden, denen weitere im Rahmen der Steuerreform 2000 folgen sollen. Ferner wurden die Beitragssätze zur Rentenversicherung etwas gesenkt, finanziert allerdings durch Einführung einer Ökosteuer. Dies bringt aber bei den Lohnnebenkosten allenfalls eine graduelle Entlastung, und das wohl auch nur für eine begrenzte Zeit. Eine nachhaltige Entlastung erfordert eine durchgreifende Reform der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland.

## **Relation between labour costs and net income**

### **– Summary –**

Advancing economic globalization and the persistently high unemployment in Germany have stepped up the debate on the size and importance of labour costs and wages in the nineties. Wages have two economic effects – they are both costs and income. The labour costs an employer has to meet are much higher than the net income of employees after deduction for social security contributions and personal income tax. The higher the labour costs the less employers engage employees and the lower their net incomes the less do have employees an incentive to work. The ratio between labour costs and net income may be an indicator for the conditions on the labour market. But the data about this ratio and its components differ considerably and the availability and quality of statistical data often is not very good. When interpreting the results of sectoral, regional or international comparisons of labour costs and wages, a number of methodological problems as well as differing definitions, delimitations, and concepts have to be paid attention to.

One prime goal of this analysis has therefore been to filter out the different methodological concepts for comparisons of labour costs, wages and net incomes and to analyse the statistical data in the light of these criteria. Especially the term "labour costs" is not used uniformly. Significant differences in definitions occur with regard to the components of labour costs, the size of the differences depending on the basic concept – wages (direct remuneration) and non-wage labour costs.

The empirical part of the study first of all consists of sectoral and regional comparisons for Germany and of an analysis depending on illustrative family types. Sectoral and regional differences in the wedge between labour costs and net income are primarily results of differences on the costside - wages and non-wage labour costs. Sectoral labour costs vary on account of different average wages corresponding to the specific qualifications and because of a wide range of non-wage labour costs. Especially the non-regulated, mostly collectively agreed, contractual and voluntary indirect labour costs differ to a large extent. As the empirical analysis shows they are the larger the higher the average wages of the sectors.

The regional analysis concentrates on the differences between the new and the former parts of Germany, but on the individual states too. Wages in the new states are smaller,

as are non-wage labour costs. Non-wage labour costs are smaller not only absolutely but also relatively. On the one hand wages differ between East and West Germany to a large extent, but they also differ considerably among the old states and there even more than among the new states. The taxes affecting the take-home pay of employees are dependent above all on their family situation. The ration between labour costs and net income vary greatly depending on the type of economic sector and region in which the employee works and on his/her family circumstances.

International comparisons of the wedge between total labour costs are usually made for workers in the manufacturing sector. Not only the levels of wages and non-wage costs and the structure of labour costs vary widely from state to state, there is also a large variation in the mix of personal income tax, social security contributions and cash benefits by family type. Germany is among the OECD countries with the highest labour costs and with the highest taxes and deductions from wages. All in all Germany is, after Belgium, the country with the second-highest wedge between total labour costs paid by the employer and the net take-home pay of the employee.

Because there is on the one hand a connection between labour cost developments and employment and on the other hand a connection between tax wedge and the incentive to work, all kinds of policies have to try to reduce the wedge between total labour costs and net incomes. Economic policy has to restrain those parts of the overall labour costs which are caused by policy decisions, to reduce cost-intensive and employment-inhibiting regulations, and to create favourable conditions for enhanced labour market flexibility. At the same time wage policy needs a stronger orientation towards productivity developments and branch-specific necessities.

## ANHANG





**Tabelle A.2.3.2.: Entwicklung der Beitragssätze und -bemessungsgrenzen in der Sozialversicherung (Früheres Bundesgebiet)**

Jahr	Beitragsätze (Jahresdurchschnitte)					Beitragsbemessungsgrenzen					Beitragsbemessungsgrenzen					Durchschnittl. Bruttojahres- arbeitsentgelt
	Kranken-	Renten-	Arbeits-	Pflege-	Insgesamt	Kranken-	Renten-	Arbeits-	Pflege-		Kranken-	Renten-	Arbeits-			
		-versicherung	losen-				-versicherung	losen-				-versicherung	losen-			
1970	8,2	17,0	1,3		26,5	1200	1800	1800			84,2	94,7	94,7		89,4	
71	8,2	17,0	1,3		26,5	1425	1900	1900			100,0	100,0	100,0		100,0	
72	8,4	17,0	1,7		27,1	1575	2100	2100			110,5	110,5	110,5		109,4	
73	9,2	18,0	1,7		28,9	1725	2300	2300			121,1	121,1	121,1		122,5	
74	9,6	18,0	1,7		29,3	1875	2500	2500			131,6	131,6	131,6		136,5	
75	10,6	18,0	2,0		30,6	2100	2800	2800			147,4	147,4	147,4		146,1	
76	11,4	18,0	3,0		32,4	2325	3100	3100			163,2	163,2	163,2		156,3	
77	11,4	18,0	3,0		32,4	2550	3400	3400			178,9	178,9	178,9		167,1	
78	11,4	18,0	3,0		32,4	2775	3700	3700			194,7	194,7	194,7		175,8	
79	11,2	18,0	3,0		32,2	3000	4000	4000			210,5	210,5	210,5		185,4	
1980	11,4	18,0	3,0		32,4	3150	4200	4200			221,1	221,1	221,1		197,5	
81	11,4	18,5	3,0		32,9	3300	4400	4400			231,6	231,6	231,6		207,0	
82	12,0	18,0	4,0		34,0	3525	4700	4700			247,4	247,4	247,4		215,6	
83	11,8	18,2	4,6		34,6	3750	5000	5000			263,2	263,2	263,2		223,0	
84	11,4	18,5	4,6		34,5	3900	5200	5200			273,7	273,7	273,7		229,7	
85	11,8	19,0	4,2		35,0	4050	5400	5400			284,2	284,2	284,2		236,3	
86	12,2	19,2	4,0		35,4	4200	5600	5600			294,7	294,7	294,7		245,3	
87	12,6	18,7	4,3		35,6	4275	5700	5700			300,0	300,0	300,0		252,7	
88	12,9	18,7	4,3		35,9	4500	6000	6000			315,8	315,8	315,8		260,5	
89	12,9	18,7	4,3		35,9	4575	6100	6100			321,1	321,1	321,1		268,3	
1990	12,6	18,7	4,3		35,6	4725	6300	6300			331,6	331,6	331,6		280,9	
91	12,3	18,0	6,2	1,0	36,4	4875	6500	6500		5850	342,1	342,1	342,1		297,5	
92	12,7	17,7	6,3	1,4	36,7	5100	6800	6800		6000	357,9	357,9	357,9		313,6	
93	13,3	17,5	6,5	1,7	37,3	5400	7200	7200		6150	378,9	378,9	378,9		322,7	
94	13,2	19,2	6,5	1,7	38,9	5700	7600	7600		6300	400,0	400,0	400,0		329,1	
95	13,1	18,6	6,5	1,0	39,2	5850	7800	7800		6375	410,5	410,5	410,5		340,0	
96	13,4	19,2	6,5	1,4	40,5	6000	8000	8000		6450	421,1	421,1	421,1		345,4	
97	13,6	20,3	6,5	1,7	42,1	6150	8200	8200		6500	431,6	431,6	431,6		349,2	
98	13,6	20,3	6,5	1,7	42,1	6300	8400	8400		6300	442,1	442,1	442,1		355,2	
99	13,6	19,5	6,5	1,7	41,3	6375	8500	8500		6375	447,4	447,4	447,4		364,0	
2000	13,6	19,3	6,5	1,7	41,1	6450	8600	8600		6450	452,6	452,6	452,6		364,0	

Quelle: Bundesversicherungsanstalt, eigene Berechnungen.

**Tabelle A.3.1.a.: Arbeitskosten, Brutto- und Nettolöhne sowie Abgaben (VGR)**  
Insgesamt, Mrd.DM

	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit - Früheres Bundesgebiet (alte VGR)								
	Insgesamt (Arbeitskosten - Compensation of employees-Konzept)	Arbeitgeber- beiträge	darunter: Tatsächliche Sozialbeiträge	darunter: Unterstellte Sozialbeiträge	Bruttolohn- und -gehaltssumme	Abzüge	darunter: Tatsächliche Sozialbeiträge	darunter: Lohnsteuer	Nettolohn- und -gehaltssumme
1960	144,39	19,85	14,57	5,28	124,54	19,65	11,74	7,91	104,89
1961	162,81	22,37	15,97	6,40	140,44	23,08	12,90	10,18	117,36
1962	180,13	24,59	17,59	7,00	155,54	26,28	14,45	11,83	129,26
1963	193,15	26,25	18,86	7,39	166,90	28,84	15,53	13,31	138,06
1964	211,17	27,36	19,83	7,53	183,81	32,65	16,97	15,68	151,16
1965	234,13	31,00	21,79	9,21	203,13	34,81	18,93	15,88	168,32
1966	252,06	34,10	24,08	10,02	217,96	39,68	20,89	18,79	178,28
1967	251,84	33,95	24,32	9,63	217,89	40,44	21,33	19,11	177,45
1968	270,38	37,63	27,14	10,49	232,75	45,70	23,96	21,74	187,05
1969	304,07	42,97	31,16	11,81	261,10	54,56	27,80	26,76	206,54
1970	360,64	52,74	37,00	15,74	307,90	69,30	33,00	36,30	238,60
1971	408,74	60,55	43,44	17,11	348,19	82,99	37,10	45,89	265,20
1972	452,48	69,13	49,85	19,28	383,35	90,08	41,85	48,23	293,27
1973	514,50	81,86	59,22	22,64	432,64	111,97	49,29	62,68	320,67
1974	568,62	92,96	65,65	27,31	475,66	127,34	54,00	73,34	348,32
1975	593,59	100,87	71,89	28,98	492,72	130,62	58,75	71,87	362,10
1976	640,55	112,86	80,87	31,99	527,69	148,61	66,85	81,76	379,08
1977	688,05	120,11	87,52	32,59	567,94	163,70	72,44	91,26	404,24
1978	734,55	129,42	93,23	36,19	605,13	170,09	77,40	92,69	435,04
1979	794,58	140,90	100,78	40,12	653,68	181,24	83,54	97,70	472,44
1980	863,88	154,36	109,67	44,69	709,52	203,29	90,93	112,36	506,23
1981	905,98	162,09	117,16	44,93	743,89	214,05	97,33	116,72	529,84
1982	933,93	169,49	123,81	45,68	764,44	224,46	102,22	122,24	539,98
1983	953,44	176,02	127,00	49,02	777,42	232,84	105,49	127,35	544,58
1984	988,33	185,40	132,98	52,42	802,93	246,53	111,08	135,45	556,40
1985	1026,41	192,63	140,10	52,53	833,78	262,81	117,29	145,52	570,97
1986	1079,49	202,86	147,72	55,14	876,63	274,23	124,22	150,01	602,40
1987	1124,70	211,89	153,61	58,28	912,81	291,69	129,33	162,36	621,12
1988	1169,38	220,51	160,94	59,57	948,87	301,08	135,60	165,48	647,79
1989	1221,89	229,08	168,02	61,06	992,81	321,24	142,07	179,17	671,57
1990	1317,10	247,45	180,18	67,27	1069,65	326,10	152,36	173,74	743,55
1991	1422,10	267,41	197,85	69,56	1154,69	375,72	168,37	207,35	778,97
1992	1515,78	286,74	211,17	75,57	1229,04	410,12	180,02	230,10	818,92
1993	1529,76	287,60	218,15	69,45	1242,16	413,39	185,84	227,55	828,77
1994	1555,44	307,51	232,42	75,09	1247,93	431,14	196,34	234,80	816,79
	Arbeitnehmerentgelt - Deutschland (ESVG 95)								
	Insgesamt (Arbeitskosten - Compensation of employees-Konzept)	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	darunter: Tatsächliche Sozialbeiträge	darunter: Unterstellte Sozialbeiträge	Bruttolöhne und -gehälter	Abzüge der Arbeitnehmer	darunter: Sozialbeiträge	darunter: Lohnsteuer	Nettolöhne- und -gehälter
1991	1850,59	299,20	259,51	39,69	1351,39	413,95	193,35	220,60	937,44
1992	1787,64	324,82	282,50	42,32	1462,82	464,20	212,45	251,75	998,62
1993	1829,54	328,56	284,54	44,02	1500,98	472,99	220,59	252,40	1027,99
1994	1874,71	352,02	305,36	46,66	1522,69	498,63	235,33	263,30	1024,06
1995	1941,40	371,36	327,67	43,69	1570,04	539,13	245,37	293,76	1030,91
1996	1965,67	379,95	334,66	45,29	1585,72	561,23	253,83	307,40	1024,49
1997	1971,24	391,49	344,65	46,84	1579,75	575,17	264,69	310,48	1004,58
1998	2001,82	396,04	348,52	47,52	1605,78	584,23	267,75	316,48	1021,55
1999	2044,36	403,36			1641,00	601,68	273,69	327,99	1039,32

Quelle: Statistisches Bundesamt.

**Tabelle A.3.1.b. Arbeitskosten, Brutto- und Nettolöhne sowie Abgaben (VGR)**  
Je Beschäftigten pro Monat (DM)

	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit - Früheres Bundesgebiet (alte VGR)								
	Insgesamt (Arbeitskosten - Compensation of employees-Konzept)	Arbeitgeber- beiträge	darunter: Tatsächliche Sozialbeiträge	darunter: Unterstellte Sozialbeiträge	Bruttolohn- und -gehaltssumme	Abzüge	darunter: Tatsächliche Sozialbeiträge	darunter: Lohnsteuer	Nettolohn- und -gehaltssumme
1960	593,99	81,66	59,94	21,72	512,33	80,84	48,30	32,54	431,50
1961	654,49	89,93	64,20	25,73	564,56	92,78	51,86	40,92	471,78
1962	713,71	97,43	69,70	27,74	616,28	104,13	57,25	46,87	512,16
1963	757,06	102,89	73,92	28,97	654,17	113,04	60,87	52,17	541,13
1964	819,10	106,13	76,92	29,21	712,97	126,64	65,82	60,82	586,33
1965	896,76	118,74	83,46	35,28	778,03	133,33	72,51	60,82	644,70
1966	965,08	130,56	92,20	38,36	834,52	151,93	79,98	71,94	682,59
1967	996,80	134,38	96,26	38,12	862,43	160,06	84,43	75,64	702,36
1968	1063,67	148,04	106,77	41,27	915,63	179,78	94,26	85,52	735,85
1969	1164,91	164,62	119,38	45,24	1000,29	209,02	106,50	102,52	791,27
1970	1350,95	197,56	138,60	58,96	1153,39	259,60	123,62	135,98	893,79
1971	1506,82	223,22	160,14	63,08	1283,60	305,94	136,77	169,17	977,66
1972	1650,83	252,21	181,87	70,34	1398,62	328,65	152,69	175,96	1069,97
1973	1846,31	293,76	212,51	81,24	1552,55	401,81	176,88	224,93	1150,74
1974	2057,00	336,29	237,49	98,79	1720,71	460,66	195,35	265,31	1260,06
1975	2201,71	374,14	266,65	107,49	1827,57	484,49	217,91	266,58	1343,08
1976	2371,14	417,78	299,36	118,42	1953,37	550,11	247,46	302,65	1403,25
1977	2527,44	441,20	321,49	119,71	2086,24	601,33	266,10	335,23	1484,91
1978	2665,93	469,71	338,36	131,35	2196,22	617,31	280,91	336,40	1578,91
1979	2821,02	500,24	357,80	142,44	2320,78	643,46	296,59	346,87	1677,32
1980	3012,51	538,28	382,44	155,84	2474,23	708,91	317,09	391,82	1765,32
1981	3158,00	565,00	408,39	156,61	2593,00	746,12	339,27	406,85	1846,88
1982	3292,33	597,49	436,46	161,03	2694,84	791,28	360,35	430,93	1903,56
1983	3411,04	629,73	454,36	175,37	2781,31	833,01	377,40	455,61	1948,30
1984	3527,08	661,64	474,57	187,07	2865,44	879,80	396,41	483,38	1985,64
1985	3630,64	681,37	495,56	185,81	2949,26	929,62	414,88	514,74	2019,65
1986	3762,34	707,03	514,85	192,18	3055,31	955,77	432,94	522,83	2099,54
1987	3882,40	731,43	530,25	201,18	3150,97	1006,90	446,44	560,46	2144,07
1988	3999,52	754,19	550,45	203,74	3245,33	1029,76	463,78	565,98	2215,58
1989	4114,11	771,31	565,72	205,59	3342,79	1081,62	478,35	603,27	2261,18
1990	4311,01	809,93	589,75	220,18	3501,08	1067,36	498,69	568,67	2433,72
1991	4572,08	859,73	636,09	223,64	3712,35	1207,95	541,31	666,63	2504,40
1992	4786,47	905,46	666,82	238,63	3881,02	1295,06	568,46	726,60	2585,95
1993	4916,12	924,25	701,06	223,19	3991,88	1328,49	597,23	731,27	2663,38
1994	5069,22	1002,18	757,46	244,72	4067,04	1405,10	639,88	765,22	2661,94
	Arbeitnehmerentgelt - Deutschland (ESVG 95)								
	Insgesamt (Arbeitskosten - Compensation of employees-Konzept)	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	darunter: Tatsächliche Sozialbeiträge	darunter: Unterstellte Sozialbeiträge	Bruttolöhne und -gehälter	Abzüge der Arbeitnehmer	darunter: Sozialbeiträge	darunter: Lohnsteuer	Nettolöhne- und -gehälter
1991	4019,09	728,53	631,89	96,64	3290,55	1007,94	470,80	537,15	2282,61
1992	4444,21	807,53	702,32	105,21	3636,68	1154,04	528,17	625,87	2482,65
1993	4635,78	832,52	720,98	111,54	3803,26	1198,49	558,94	639,54	2604,77
1994	4784,57	898,41	779,33	119,08	3886,16	1272,59	600,60	671,99	2613,57
1995	4971,22	950,92	839,04	111,87	4020,30	1360,52	628,30	752,21	2639,79
1996	5078,94	981,72	864,70	117,02	4097,21	1450,12	655,85	794,27	2647,09
1997	5151,47	1023,09	900,88	122,41	4128,38	1503,10	691,72	811,38	2625,28
1998	5222,70	1033,26	909,28	123,98	4189,44	1524,24	698,55	825,69	2665,20
1999	5321,36	1049,92			4271,44	1566,14	712,40	853,74	2705,29

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

**Tabelle A.3.1.c.: Arbeitskosten, Brutto- und Nettolöhne sowie Abgaben (VGR)**  
Je Beschäftigten pro Monat – Indizes

	<b>Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit - Früheres Bundesgebiet (alte VGR)</b>								
	Insgesamt (Arbeitskosten - Compensation of employees-Konzept)	Arbeitgeber- beiträge	darunter: Tatsächliche Sozialbeiträge	darunter: Unterstellte Sozialbeiträge	Bruttolohn- und -gehaltssumme	Abzüge	darunter: Tatsächliche Sozialbeiträge	darunter: Lohnsteuer	Nettolohn- und -gehaltssumme
	<b>1960 = 100</b>								
1960	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1961	110,2	110,1	107,1	118,4	110,2	114,8	107,4	125,8	109,3
1962	120,2	119,3	116,3	127,7	120,3	128,8	118,5	144,0	118,7
1963	127,5	126,0	123,3	133,4	127,7	139,8	126,0	160,3	125,4
1964	137,9	130,0	128,3	134,5	139,2	156,7	136,3	186,9	135,9
1965	151,0	145,4	139,2	162,4	151,9	164,9	150,1	186,9	149,4
1966	162,5	159,9	153,8	176,6	162,9	187,9	165,6	221,1	158,2
1967	167,8	164,6	160,6	175,5	168,3	198,0	174,8	232,4	162,8
1968	179,1	181,3	178,1	190,0	178,7	222,4	195,2	262,8	170,5
1969	196,1	201,6	199,2	208,3	195,2	258,6	220,5	315,1	183,4
1970	227,4	241,9	231,2	271,5	225,1	321,1	256,0	417,9	207,1
1971	253,7	273,4	267,2	290,4	250,5	378,5	283,2	519,9	226,6
1972	277,9	308,9	303,4	323,8	273,0	406,6	316,1	540,8	248,0
1973	310,8	369,7	354,6	374,0	303,0	497,1	366,2	691,2	266,7
1974	346,3	411,8	396,2	454,8	335,9	569,9	404,5	815,3	292,0
1975	370,7	458,2	444,9	494,9	366,7	599,3	451,2	819,2	311,3
1976	399,2	511,6	499,4	545,2	381,3	680,5	512,4	930,1	325,2
1977	425,5	540,3	536,4	551,1	407,2	743,9	551,0	1030,2	344,1
1978	448,8	575,2	564,5	604,7	428,7	763,7	581,6	1033,8	365,9
1979	474,9	612,6	597,0	655,8	453,0	796,0	614,1	1066,0	388,7
1980	507,2	659,2	638,1	717,5	482,9	877,0	656,6	1204,1	409,1
1981	531,7	691,9	681,3	721,0	506,1	923,0	702,5	1250,3	428,0
1982	554,3	731,7	728,2	741,4	526,0	978,9	746,1	1324,3	441,2
1983	574,3	771,2	758,0	807,4	542,9	1030,5	781,4	1400,1	451,5
1984	593,8	810,2	791,8	861,3	559,3	1088,4	820,8	1485,5	460,2
1985	611,2	834,4	826,8	855,4	575,7	1150,0	859,0	1581,8	468,1
1986	633,4	865,8	859,0	884,8	596,4	1182,4	896,4	1606,7	486,6
1987	653,6	895,7	884,7	926,2	615,0	1245,6	924,4	1722,4	496,9
1988	673,3	923,6	918,4	938,0	633,4	1273,9	960,3	1739,3	513,5
1989	692,6	944,6	943,8	946,5	652,5	1338,0	990,5	1853,9	524,0
1990	725,8	991,8	983,9	1013,7	683,4	1320,4	1032,6	1747,6	564,0
1991	769,7	1052,8	1061,2	1029,6	724,6	1494,3	1120,8	2048,6	580,4
1992	805,8	1108,8	1112,5	1098,6	757,5	1602,1	1177,0	2232,9	599,3
1993	827,6	1131,8	1169,6	1027,5	779,2	1643,4	1236,6	2247,3	617,2
1994	853,4	1227,3	1263,7	1126,7	793,8	1738,2	1324,9	2351,6	616,9
	<b>Arbeitnehmerentgelt - Deutschland (ESVG 95)</b>								
	Insgesamt (Arbeitskosten - Compensation of employees-Konzept)	Sozialbeiträge der Arbeitgeber	darunter: Tatsächliche Sozialbeiträge	darunter: Unterstellte Sozialbeiträge	Bruttolöhne und -gehälter	Abzüge der Arbeitnehmer	darunter: Sozialbeiträge	darunter: Lohnsteuer	Nettolöhne- und -gehälter
	<b>1991 = 100</b>								
1991	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1992	110,6	110,8	111,1	108,9	110,5	114,5	112,2	116,5	108,8
1993	115,3	114,3	114,1	115,4	115,6	118,9	118,7	119,1	114,1
1994	119,0	123,3	123,3	123,2	118,1	126,3	127,6	125,1	114,5
1995	123,7	130,5	132,8	115,8	122,2	137,0	133,5	140,0	115,6
1996	126,4	134,8	136,8	121,1	124,5	143,9	139,3	147,9	116,0
1997	128,2	140,4	142,5	126,7	125,5	149,1	146,9	151,1	115,0
1998	129,9	141,8	143,9	128,3	127,3	151,2	148,4	153,7	116,8
1999	132,4	144,1			129,8	155,4	151,3	158,9	118,5

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

**Tabelle A.3.2.2.1.a.: Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste aller Arbeitnehmer im Juli 1996 in ausgewählten Wirtschaftsbereichen nach Bundesländern**

	Produzierendes Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe										Kredit- und Versicherungsgewerbe		
	Produzierendes Gewerbe	Verarbeitendes Gewerbe	Textil- und Bekleidungs-gewerbe	Bekleidungs-gewerbe	Chemische Industrie	Metallerzeugung und -bearbeitung	Maschinenbau	Baugewerbe	Dienstleistungen	Großhandel		Einzelhandel	
	<b>DM je Monat</b>												
Baden-Württemberg	5149	5282	5324	3611	3653	5646	4733	5369	4740	4692	4644	3634	5254
Bayern	4820	4917	4923	3470	3337	5140	4545	5275	4788	4524	4609	3774	5161
Bremen	5133	5300	5277	3791	4925	4925	5230	5502	5234	4719	4996	3589	5570
Hamburg	5527	5849	5876			5762	5230	5914		5166	5153	4171	5912
Hessen	5108	5132	5146	3740	3486	5790	4704	5191	4955	5061	5023	3652	5654
Niedersachsen	4689	4839	4794	3640	3328	5019	4652	4837	4864	4297	4579	3540	5039
Nordrhein-Westfalen	4927	4989	4965	4023	3944	5710	4713	5245	4963	4756	4948	3880	5482
Rheinland-Pfalz	4789	4831	4936	3824	3240	5898	4496	4959	4726	4417	4545	3643	4939
Saarland	4653	4791	4799	3273	3025	4872	4861	4825	4801	4212	4015	3459	5168
Schleswig-Holstein	4704	4688	4849	4006	3197	5377	4529	5208	4868	4398	4586	3657	5146
Berlin - insgesamt	4977	5114		3766	3742	5444	4704	5278	5186	4672	4461	3783	5611
- West	4464	4642	4432			4556	4592	4522	4368	3979	3900	3364	
- Ost	3690	3626	3655	2305	2322	3657	3777	4040	3618	3327	3495	2927	4001
Brandenburg	3647	3768	3641			4138	3157	3843	3604	3380	3368	2864	4075
Mecklenburg-Vorpommern	3581	3609	3497	2338	2175	3692	3483	3793	3733	3493	3401	3035	4041
Sachsen	3634	3605	3680	2091	1997	3662	3632	4249	3761	3384	3328	2969	3908
Sachsen-Anhalt	3445	3486	3312	2441	2045	3967	3154	3823	3661	3370	3243	2772	3865
Thüringen	4947	5048	5054	3773	3556	5595	4692	5257	4886	4674	4779	3793	5357
Früheres Bundesgebiet	3648	3712	3683	2382	2207	3660	3669	3941	3717	3446	3411	2962	4028
Neue Länder u. Berlin-Ost													
Deutschland													
Standardabweichung	277,1	320,7	334,7	241,3	288,1	389,6	224,3	326,1	156,6	315,6	349,0	207,1	308,5
alte Bundesländer	94,7	143,5	195,2	147,1	145,7	198,9	280,3	193,5	69,4	61,5	92,8	100,6	86,8
neue Bundesländer													
Mittelwert	4950	5090	5089	3731	3399	5404	4718	5233	4394	4624	4710	3740	5333
alte Bundesländer	3699	3655	3577	1835	2846	4704	3441	3950	3675	3391	3367	2913	3978
neue Bundesländer													
relativer Variationskoeffizient alte Bundesländer	5,6	6,3	6,6	6,5	8,5	7,2	4,8	6,2	3,6	6,8	7,4	5,5	5,8
relativer Variationskoeffizient neue Bundesländer	2,6	3,9	5,5	8,0	5,1	4,2	8,1	4,9	1,9	1,8	2,8	3,5	2,2

Berechnungen von Standardabweichung, Mittelwert und relativem Variationskoeffizienten ohne Berlin.  
Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

**Tabelle A.3.2.2.1.b.: Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste aller Arbeitnehmer im Juli 1999 in ausgewählten Wirtschaftsbereichen nach Bundesländern**

	Produzierendes Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe										Dienstleistungen	Großhandel	Einzelhandel	Kredit- und Versicherungsgewerbe
	Produzierendes Gewerbe	Produzierendes Gewerbe	Verarbeitendes Gewerbe	Textil- und Bekleidungs-gewerbe	Bekleidungs-gewerbe	Chemische Industrie	Metallerzeugung und -bearbeitung	Maschinenbau	Baugewerbe	Dienstleistungen				
	DM je Monat													
Baden-Württemberg	5526	5672	5716	4069	4020	5821	5056	5781	4957	5023	5044	4068	5633	
Bayern	5186	5286	5311	3712	3525	5477	4813	5616	5013	4877	5006	3961	5624	
Bremen	5544	5680	5702	3689		5243		6109	5369	5183	5597	3731	5983	
Hamburg	5878	6210	6244			5688	5557	6130	5758	5506	5545	4251	6209	
Hessen	5507	5452	5477	3912	3597	6181	4927	5552	5156	5601	5445	4072	6223	
Niedersachsen	5052	5212	5209	3686	3609	5536	5029	5249	4946	4634	4791	3763	5373	
Nordrhein-Westfalen	5239	5261	5239	4267	4263	5927	5029	5548	5203	5174	5301	4188	5655	
Rheinland-Pfalz	5076	5224	5233	4190	3766	6243	4773	5223	4930	4709	4724	3787	5308	
Saarland	4978	5072	5043	3744	3123	4987	5016	5162	4948	4637	4336	3893	5443	
Schleswig-Holstein	4960	5090	5115	4341	3256	5660	4815	5460	4794	4719	4928	3806	5547	
Berlin - insgesamt	5258	5350		3689	3683	5718	4693	5684	4891	5059	4831	3930	6066	
- West	5319	5393		3908	3925		4960	5659	5024	5150	5064	3928	6152	
- Ost	5011	5160	4976				4366		4300	4743	4140	3938	5683	
Brandenburg	3689	4030	3695	2398	2355	3773	3989	4245	3485	3688	3714	3141	4370	
Mecklenburg-Vorpommern	3630	3669	4000	2695			3260	3703	3530	3755	3729	3098	4497	
Sachsen	3667	3653	3630	2524	2350	3763	3711	4136	3724	3912	3700	3349	4507	
Sachsen-Anhalt	3650	3684	3760	2127		3687	3756	4365	3632	3723	3645	3177	4322	
Thüringen	3749	3752	3660	2690	1968	4644	3505	4150	3845	3737	3594	2941	4301	
Früheres Bundesgebiet	5294	5361	5401	4024	3848	5902	4992	5615	5066	5062	5135	4014	5781	
Neue Länder u. Berlin-Ost	3909	3933	3657	2584	2281	4000	3739	4166	3729	3843	3704	3245	4516	
Deutschland	5166	5266	5304	3929	3794	5604	4901	5531	4822	4970	5032	3950	5696	
Standardabweichung	304,6	351,3	366,3	226,4	374,0	400,2	234,9	341,9	282,0	363,7	402,6	186,5	332,2	
alte Bundesländer														
Standardabweichung	53,8	99,7	129,3	215,1	222,0	418,0	275,2	255,4	167,9	115,3	81,8	147,6	97,0	
neue Bundesländer														
Mittelwert														
alte Bundesländer	5295	5416	5429	4001	3645	5715	5002	5583	5107	5006	5072	3952	5720	
Mittelwert														
neue Bundesländer	3637	3878	3629	2527	2224	4022	3644	4124	3683	3743	3656	3141	4399	
relativer														
Variationskoeffizient	5,8	6,5	6,7	5,7	10,3	7,0	4,7	6,1	5,5	7,1	7,9	4,7	5,8	
alte Bundesländer														
relativer														
Variationskoeffizient	1,4	2,6	3,4	8,5	10,0	10,4	7,6	6,2	4,6	3,1	2,2	4,7	2,2	
neue Bundesländer														

Berechnungen von Standardabweichung, Mittelwert und relativen Variationskoeffizienten ohne Berlin.  
Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

**Tabelle A.3.2.2.1.c.: Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste aller Arbeitnehmer im Juli 1999 in ausgewählten Wirtschaftsbereichen nach Bundesländern**

	% des Bundesdurchschnitts												
	Produzierendes Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe	Produzierendes Gewerbe	Verarbeitendes Gewerbe	Textil- und Bekleidungs- gewerbe	Bekleidungs- gewerbe	Chemische Industrie	Metallerzeugung und -bearbeitung	Maschinenbau	Baugewerbe	Dienst- leistungen	Groß- handel	Einzel- handel	Kredit- und Versicherungs- gewerbe
Baden-Württemberg	106,6	107,7	107,8	103,6	106,0	100,3	103,2	104,5	102,8	101,1	100,2	103,0	98,9
Bayern	100,0	100,4	100,1	94,5	92,9	94,4	98,2	101,5	104,0	98,1	99,5	100,3	98,7
Bremen	106,9	107,9	107,5	99,0		90,3		110,5	111,3	104,3	111,2	94,5	105,0
Hamburg	113,3	117,9	117,7			101,4	113,4	110,8	119,4	110,8	110,2	107,6	109,0
Hessen	106,2	103,5	103,3	99,6	94,8	106,5	100,5	100,4	106,9	112,7	108,2	103,1	109,3
Niedersachsen	97,4	99,0	98,2	98,9	95,1	95,4	102,6	94,9	102,6	93,2	95,2	95,3	94,3
Nordrhein-Westfalen	101,0	99,9	98,8	108,6	112,4	102,1	102,6	100,3	107,9	104,1	105,3	106,0	102,8
Rheinland-Pfalz	97,9	99,2	98,7	106,6	99,3	107,6	97,4	94,4	102,2	94,7	93,9	95,9	93,2
Saarland	96,0	96,3	95,1	95,3	82,3	85,9	102,3	93,3	102,6	93,3	86,2	98,6	95,6
Schleswig-Holstein	95,6	96,7	96,4	110,5	85,8	100,8	98,2	98,7	99,4	94,9	97,9	96,4	97,4
Berlin - insgesamt	101,4	101,6		99,0	102,3	96,5	99,8	102,8	101,4	101,8	96,0	99,5	106,5
- West	102,6	102,4		99,5	103,5		101,2	105,9	104,2	103,6	100,6	99,4	108,0
- Ost	96,6	98,0	93,8				88,9	0,0	89,2	95,4	82,3	99,7	99,8
Brandenburg	75,0	76,5	73,4	61,0	62,1	65,0	81,4	76,7	72,3	72,2	73,8	79,5	76,7
Mecklenburg-Vorpommern	73,9	73,5	75,4	73,7	0,0		66,5	66,9	73,2	75,6	74,1	78,4	79,0
Sachsen	74,6	73,2	72,2	64,2	61,9	65,2	75,7	74,8	77,2	78,7	73,5	84,8	79,1
Sachsen-Anhalt	74,2	73,8	70,9	54,1		67,0	76,6	79,3	79,5	74,9	70,4	80,4	75,9
Thüringen	72,3	71,2	69,0	68,5	51,9	80,0	71,5	75,0	79,7	75,2	71,4	74,5	75,5
Früheres Bundesgebiet	102,1	102,2	101,8	102,4	101,4	101,7	101,9	101,5	105,1	101,9	102,0	101,6	101,5
Neue Länder u. Berlin-Ost	75,4	74,7	72,7	65,8	60,1	68,9	76,3	75,3	77,3	77,3	73,6	82,2	79,3
Deutschland	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Ost-West-Relation	73,8	73,1	71,4	64,2	59,3	67,8	74,9	74,2	73,6	75,9	72,1	80,8	78,1

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.



**Tabelle A.3.2.2.3.a.: Arbeitskosten pro Jahr nach Bundesländern**  
(Arbeitskostenerhebung von Eurostat für das Jahr 1996)

	<b>Produzierendes Gewerbe</b>	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel	Kredit- und Versicherungsgewerbe
<b>in DM</b>					
Deutschland	81354	83545	67071	67465	102282
Früheres Bundesgebiet	85853	86585	74697	69598	104908
Neue Bundesländer	55259	54275	53040	50584	79117
Baden-Württemberg	86115	87077	74460	69801	100384
Bayern	82325	83500	74133	67698	97006
Bremen	88169	88076	77652	72073	109244
Hamburg	101529	103530	83909	82446	112797
Hessen	89701	92087	75001	74114	119589
Niedersachsen	81290	82303	69593	63411	99528
Nordrhein-Westfalen	88149	87338	78453	72186	108362
Rheinland-Pfalz	88728	88544	77646	63772	94144
Saarland	80570	79283	68852	62960	96493
Schleswig-Holstein	78329	79733	68982	65772	97453
Berlin-West, Stadt	85108	89415	74694	64937	106891
Berlin-Ost, Stadt	68837	69147	63007	55623	91244
Brandenburg	58206	58603	53474	50660	75717
Mecklenburg-Vorpommer	54529	55160	52537	50011	76854
Sachsen	53312	52199	52016	49703	80820
Sachsen-Anhalt	55152	55388	52427	50855	77046
Thüringen	52250	50729	52309	49938	75867
<b>in % des Bundesdurchschnitts</b>					
Deutschland	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
Früheres Bundesgebiet	105,5	103,6	111,4	103,2	102,6
Neue Bundesländer	67,9	65,0	79,1	75,0	77,4
Baden-Württemberg	105,9	104,2	111,0	103,5	98,1
Bayern	101,2	99,9	110,5	100,3	94,8
Bremen	108,4	105,4	115,8	106,8	106,8
Hamburg	124,8	123,9	125,1	122,2	110,3
Hessen	110,3	110,2	111,8	109,9	116,9
Niedersachsen	99,9	98,5	103,8	94,0	97,3
Nordrhein-Westfalen	108,4	104,5	117,0	107,0	105,9
Rheinland-Pfalz	109,1	106,0	115,8	94,5	92,0
Saarland	99,0	94,9	102,7	93,3	94,3
Schleswig-Holstein	96,3	95,4	102,8	97,5	95,3
Berlin-West, Stadt	104,6	107,0	111,4	96,3	104,5
Berlin-Ost, Stadt	84,6	82,8	93,9	82,4	89,2
Brandenburg	71,5	70,1	79,7	75,1	74,0
Mecklenburg-Vorpommer	67,0	66,0	78,3	74,1	75,1
Sachsen	65,5	62,5	77,6	73,7	79,0
Sachsen-Anhalt	67,8	66,3	78,2	75,4	75,3
Thüringen	64,2	60,7	78,0	74,0	74,2

Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen.

**Tabelle A.3.2.2.3.b.: Bruttolöhne pro Jahr nach Bundesländern**  
(Arbeitskostenerhebung von Eurostat für das Jahr 1996)

	<b>Produzierendes Gewerbe</b>	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel	Kredit- und Versicherungsgewerbe
<b>in DM</b>					
Deutschland	60533	62621	49704	52027	72674
Früheres Bundesgebiet	63797	64792	55440	53674	74401
Neue Bundesländer	41599	41727	39149	38990	57439
Baden-Württemberg	64603	65586	55301	53879	71353
Bayern	62221	63393	55348	52270	69854
Bremen	64998	66233	57897	55258	75236
Hamburg	73730	75887	62294	63896	78168
Hessen	66442	68255	55951	56882	84095
Niedersachsen	60260	61299	51847	48839	70745
Nordrhein-Westfalen	64737	65006	57757	55641	76612
Rheinland-Pfalz	65313	65328	58172	49353	68076
Saarland	59034	58987	50413	48580	68732
Schleswig-Holstein	58653	60485	50771	51000	69757
Berlin-West, Stadt	62163	65184	55176	50053	74984
Berlin-Ost, Stadt	51373	51798	47822	42357	65896
Brandenburg	43707	45007	39341	38917	54986
Mecklenburg-Vorpommern	40510	41806	38236	38393	55612
Sachsen	40395	40559	38440	38525	58481
Sachsen-Anhalt	41364	42117	38744	39235	56251
Thüringen	39543	39198	38526	38562	55482
<b>in % des Bundesdurchschnitts</b>					
Deutschland	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
Früheres Bundesgebiet	105,4	103,5	111,5	103,2	102,4
Neue Bundesländer	68,7	66,6	78,8	74,9	79,0
Baden-Württemberg	106,7	104,7	111,3	103,6	98,2
Bayern	102,8	101,2	111,4	100,5	96,1
Bremen	107,4	105,8	116,5	106,2	103,5
Hamburg	121,8	121,2	125,3	122,8	107,6
Hessen	109,8	109,0	112,6	109,3	115,7
Niedersachsen	99,5	97,9	104,3	93,9	97,3
Nordrhein-Westfalen	106,9	103,8	116,2	106,9	105,4
Rheinland-Pfalz	107,9	104,3	117,0	94,9	93,7
Saarland	97,5	94,2	101,4	93,4	94,6
Schleswig-Holstein	96,9	96,6	102,1	98,0	96,0
Berlin-West, Stadt	102,7	104,1	111,0	96,2	103,2
Berlin-Ost, Stadt	84,9	82,7	96,2	81,4	90,7
Brandenburg	72,2	71,9	79,2	74,8	75,7
Mecklenburg-Vorpommern	66,9	66,8	76,9	73,8	76,5
Sachsen	66,7	64,8	77,3	74,0	80,5
Sachsen-Anhalt	68,3	67,3	77,9	75,4	77,4
Thüringen	65,3	62,6	77,5	74,1	76,3

Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen.

**Tabelle A.3.2.2.3.c.: Nettolöhne pro Jahr nach Bundesländern (für einen Ledigen)**

(Arbeitskostenerhebung von Eurostat für das Jahr 1996)

	<b>Produzierendes Gewerbe</b>	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel	Kredit- und Versicherungsgewerbe
	<b>in DM</b>				
Deutschland	33740	34659	28828	29902	38971
Früheres Bundesgebiet	35173	35606	31459	30656	39898
Neue Bundesländer	24997	25058	23812	23735	32360
Baden-Württemberg	35524	35950	31396	30750	38397
Bayern	34484	34997	31417	30013	37770
Bremen	35695	36229	32566	31377	40343
Hamburg	39539	40689	34516	35216	41888
Hessen	36319	37095	31690	32110	44932
Niedersachsen	33619	34078	29819	28426	38143
Nordrhein-Westfalen	35582	35699	32503	31550	41071
Rheinland-Pfalz	35832	35838	32689	28665	37018
Saarland	33074	33053	29157	28305	37297
Schleswig-Holstein	32904	33718	29323	29428	37730
Berlin-West, Stadt	34458	35776	31340	28990	40209
Berlin-Ost, Stadt	29601	29796	27951	25361	36635
Brandenburg	26006	26624	23906	23700	31253
Mecklenburg-Vorpommern	24472	25096	23368	23445	31537
Sachsen	24416	24495	23467	23509	32827
Sachsen-Anhalt	24884	25246	23615	23854	31826
Thüringen	24004	23836	23509	23527	31478
	<b>in % des Bundesdurchschnitts</b>				
Deutschland	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
Früheres Bundesgebiet	104,2	102,7	109,1	102,5	102,4
Neue Bundesländer	74,1	72,3	82,6	79,4	83,0
Baden-Württemberg	105,3	103,7	108,9	102,8	98,5
Bayern	102,2	101,0	109,0	100,4	96,9
Bremen	105,8	104,5	113,0	104,9	103,5
Hamburg	117,2	117,4	119,7	117,8	107,5
Hessen	107,6	107,0	109,9	107,4	115,3
Niedersachsen	99,6	98,3	103,4	95,1	97,9
Nordrhein-Westfalen	105,5	103,0	112,7	105,5	105,4
Rheinland-Pfalz	106,2	103,4	113,4	95,9	95,0
Saarland	98,0	95,4	101,1	94,7	95,7
Schleswig-Holstein	97,5	97,3	101,7	98,4	96,8
Berlin-West, Stadt	102,1	103,2	108,7	97,0	103,2
Berlin-Ost, Stadt	87,7	86,0	97,0	84,8	94,0
Brandenburg	77,1	76,8	82,9	79,3	80,2
Mecklenburg-Vorpommern	72,5	72,4	81,1	78,4	80,9
Sachsen	72,4	70,7	81,4	78,6	84,2
Sachsen-Anhalt	73,8	72,8	81,9	79,8	81,7
Thüringen	69,3	68,8	81,5	78,7	80,8

Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen.

**Tabelle A.3.2.2.3.d.: Relation zwischen Arbeitskosten und Bruttolöhnen**

(Arbeitskostenerhebung von Eurostat für das Jahr 1996)

	Produzierendes Gewerbe	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel	Kredit- und Versicherungsgewerbe
Deutschland	1,34	1,33	1,35	1,30	1,41
Früheres Bundesgebiet	1,35	1,34	1,35	1,30	1,41
Neue Bundesländer	1,33	1,30	1,35	1,30	1,38
Baden-Württemberg	1,33	1,33	1,35	1,30	1,41
Bayern	1,32	1,32	1,34	1,30	1,39
Bremen	1,36	1,33	1,34	1,30	1,45
Hamburg	1,38	1,36	1,35	1,29	1,44
Hessen	1,35	1,35	1,34	1,30	1,42
Niedersachsen	1,35	1,34	1,34	1,30	1,41
Nordrhein-Westfalen	1,36	1,34	1,36	1,30	1,41
Rheinland-Pfalz	1,36	1,36	1,33	1,29	1,38
Saarland	1,36	1,34	1,37	1,30	1,40
Schleswig-Holstein	1,34	1,32	1,36	1,29	1,40
Berlin-West, Stadt	1,37	1,37	1,35	1,30	1,43
Berlin-Ost, Stadt	1,34	1,33	1,32	1,31	1,38
Brandenburg	1,33	1,30	1,36	1,30	1,38
Mecklenburg-Vorpommern	1,35	1,32	1,37	1,30	1,38
Sachsen	1,32	1,29	1,35	1,29	1,38
Sachsen-Anhalt	1,33	1,32	1,35	1,30	1,37
Thüringen	1,32	1,29	1,36	1,30	1,37

Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen.

**Tabelle A.3.2.2.3.e.: Relation zwischen Netto- und Bruttolöhnen**

(Arbeitskostenerhebung von Eurostat für das Jahr 1996)

	Produzierendes Gewerbe	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel	Kredit- und Versicherungsgewerbe
Deutschland	0,56	0,55	0,58	0,57	0,54
Früheres Bundesgebiet	0,55	0,55	0,57	0,57	0,54
Neue Bundesländer	0,60	0,60	0,61	0,61	0,56
Baden-Württemberg	0,55	0,55	0,57	0,57	0,54
Bayern	0,55	0,55	0,57	0,57	0,54
Bremen	0,55	0,55	0,56	0,57	0,54
Hamburg	0,54	0,54	0,55	0,55	0,54
Hessen	0,55	0,54	0,57	0,56	0,53
Niedersachsen	0,56	0,56	0,58	0,58	0,54
Nordrhein-Westfalen	0,55	0,55	0,56	0,57	0,54
Rheinland-Pfalz	0,55	0,55	0,56	0,58	0,54
Saarland	0,56	0,56	0,58	0,58	0,54
Schleswig-Holstein	0,56	0,56	0,58	0,58	0,54
Berlin-West, Stadt	0,55	0,55	0,57	0,58	0,54
Berlin-Ost, Stadt	0,58	0,58	0,58	0,60	0,56
Brandenburg	0,60	0,59	0,61	0,61	0,57
Mecklenburg-Vorpommern	0,60	0,60	0,61	0,61	0,57
Sachsen	0,60	0,60	0,61	0,61	0,56
Sachsen-Anhalt	0,60	0,60	0,61	0,61	0,57
Thüringen	0,61	0,61	0,61	0,61	0,57

Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen.

**Tabelle A.4.2.1.: Gesamtwirtschaftliche Arbeitskosten-Bruttolohn-Relationen und deren Komponenten im internationalen Vergleich (für das Jahr 1996)**

	Arbeitskosten je Beschäftigten in DM	in vH von Deutschland	Bruttolohn je Beschäftigten in DM	in vH von Deutschland	Arbeitskosten- Bruttolohn- Relation	Arbeitgeber- pflichtbeiträge in % vom Bruttolohn	übrige Arbeit- geberbeiträge in % vom Bruttolohn
<b>Germany</b>	61698	<b>100</b>	49490	<b>100</b>	124,7	19,2	5,5
Austria	58374	94,6	47664	96,3	122,5	22,5	
Belgium	70311	114,0	51746	104,6	135,9	23,5	12,4
Finland	55895	90,6	43854	88,6	127,5	27,5	
France	60496	98,1	43329	87,6	139,6	32,0	7,6
Italy	57058	92,5	39701	80,2	143,7	35,9	7,8
Netherlands	54831	88,9	46229	93,4	118,6	8,7	9,9
Sweden	61578	99,8	45143	91,2	136,4	29,2	7,2
United Kingdom	40990	66,4	35710	72,2	114,8	7,2	7,5
Japan	72644	117,7	62235	125,8	116,7	10,9	5,8
United States	55758	90,4	45749	92,4	121,9	7,6	14,3

Quelle: OECD, eigene Berechnungen.

**Tabelle A.4.2.2.: Arbeitskosten und Komponenten in der Industrie Im internationalen Vergleich (für das Jahr 1996)**

	Arbeitskosten insgesamt		Bruttolöhne	gesetzliche Lohnneben- kosten <sup>1</sup>	sonstige Lohnneben- kosten	Arbeitskosten- Bruttolohn- Relation
	in DM/Jahr	in vH von West-D	in vH der AK	in vH des Bruttolohns		
Belgien	73935	86,1	67,4	38,2	10,1	1,48
Dänemark	60985	71,0	92,0	1,6	7,2	1,09
Westdeutschland	85853	<b>100</b>	74,3	24,4	10,2	1,35
Ostdeutschland	55260	64,4	75,3	26,5	6,3	1,33
Griechenland	34165	39,8	76,0	28,1	3,4	1,32
Spanien	48323	56,3	73,6	28,9	6,9	1,36
Frankreich	70894	82,6	66,9	33,3	16,2	1,49
Irland	50838	59,2	83,5	9,5	10,2	1,20
Luxemburg	64017	74,6	84,3	14,9	3,7	1,19
Niederlande	69368	80,8	74,9	19,3	14,3	1,34
Österreich	79616	92,7	70,4	27,9	14,1	1,42
Portugal	20499	23,9	75,3	24,1	8,7	1,33
Finnland	62005	72,2	75,1	28,5	4,6	1,33
Schweden	77289	90,0	67,7	34,1	13,6	1,48

1) Gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge und garantierte Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Belgien und Niederlande enthalten hier außerordentlich hohe, nicht näher spezifizierte "sonstige" gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge.

Quelle: Eurostat - Arbeitskostenerhebung 1996

**Tabelle 4.3.2.: Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge sowie Lohnsteuern im internationalen Vergleich (für die Industrie, für das Jahr 1997)<sup>1</sup>**

	Durchschnittlicher Bruttolohn in DM	Arbeitgeber- beitrag	Arbeitnehmer- beitrag	Lohnsteuer	Arbeitnehmer- abzüge	Arbeitgeber- und Arbeitnehmerabzüge
Austria	22185	31,8	18,1	10,2	28,3	60,1
Belgium	29861	34,8	13,9	27,6	41,5	76,3
Denmark	30927	0,4	9,8	35,1	44,9	45,3
Finland	24079	25,6	7,9	28,0	35,9	61,5
France	20356	40,1	17,7	10,5	28,2	68,3
<b>Germany</b>	29169	21,0	21,1	21,2	42,3	63,3
Greece	13666	28,0	15,9	2,0	17,9	45,9
Ireland	21493	12,0	5,5	20,5	26,0	38,0
Italy	23904	46,4	10,2	18,8	29,0	75,4
Luxembourg	27242	13,5	12,6	13,8	26,4	39,9
Netherlands	29131	7,7	32,8	6,5	39,3	47,0
Portugal	11187	23,8	11,0	7,2	18,2	42,0
Spain	18365	30,8	6,4	13,8	20,2	51,0
Sweden	21770	32,9	6,0	28,5	34,5	67,4
United Kingdom	25864	10,0	8,5	16,7	25,2	35,2
EU-Durchschnitt ohne D	22859	24,1	12,6	17,1	29,7	53,8
Japan	26219	7,1	7,0	8,0	15,0	22,1
Norway	25917	12,6	7,8	21,7	29,5	42,1
Switzerland	28947	11,6	11,6	10,3	21,9	33,5
United States	28584	7,7	7,7	18,2	25,9	33,6
Gesamtdurchschnitt ohne D	23872	20,9	11,7	16,5	28,2	49,1

1) In der Industrie, für einen Ledigen, bei 100 % des Durchschnittslohns.  
Quelle: OECD, eigene Berechnungen.

**Tabelle A.4.4.2.: Relationen zwischen Bruttoarbeitskosten und Nettolöhnen im internationalen Vergleich (für die Industrie, für das Jahr 1997)**

Familientyp Lohnniveau (% of APW)	Arbeitskosten / Bruttolohn (100)		Nettolohn / Bruttolohn (100)		Arbeitskosten / Nettolohn (100)	
	ledig	verh., 2 Ki.	ledig	verh., 2 Ki.	ledig	verh., 2 Ki.
	100	100	100	100	100	100
Austria	131,8	131,7	71,7	89,3	183,8	147,5
Belgium	134,8	134,8	58,5	79,8	230,4	168,9
Denmark	100,4	100,4	55,1	68,9	182,3	145,6
Finland	125,6	125,6	64,2	74,3	195,9	169,1
France	140,1	140,1	71,9	84,7	194,9	165,4
<b>Germany</b>	<b>121,0</b>	<b>121,0</b>	<b>57,7</b>	<b>77,9</b>	<b>209,7</b>	<b>155,4</b>
Greece	128,0	128,0	82,1	81,6	155,8	156,8
Ireland	112,0	112,0	74,0	85,4	151,3	131,2
Italy	146,4	146,4	71,0	83,0	206,1	176,3
Luxembourg	113,5	113,5	73,6	98,7	154,3	114,9
Netherlands	107,7	107,7	60,7	72,1	177,2	149,3
Portugal	123,8	123,8	81,8	90,6	151,3	136,6
Spain	130,8	130,8	79,8	86,8	163,9	150,8
Sweden	132,9	132,9	65,5	72,8	203,0	182,5
United Kingdom	110,0	110,0	74,8	82,7	147,0	133,0
EU-Durchschnitt ohne D	124,1	124,1	70,3	82,2	178,4	152,0
Japan	107,1	107,1	85,0	90,4	126,1	118,5
Norway	112,6	112,6	70,5	84,6	159,8	133,1
Switzerland	111,6	111,6	78,1	91,8	142,8	121,5
United States	107,7	107,7	74,2	81,7	145,1	131,8
Gesamtdurchschnitt ohne D	120,9	120,9	71,8	83,3	170,6	146,3

Quelle: OECD, eigene Berechnungen.



## Statistische Quellen

### I. Nationale Quellen für Deutschland

- Arbeitskostenerhebungen für das Produzierende Gewerbe und ausgewählte Dienstleistungsgewerbe (StBA, Fachserie 16)
  - Heft 1: Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und ausgewählten Dienstleistungsbereichen – 1996 – Erste Ergebnisse für Deutschland.
  - Heft 2: Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe – 1996 – Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet sowie die neuen Länder und Berlin-Ost
  - Heft 3: Arbeitskosten in ausgewählten Dienstleistungsbereichen – 1996 – Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet sowie die neuen Länder und Berlin-Ost
- Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1995 (StBA, Fachserie 16, Hefte 1 bis 4), davon insbesondere:
  - Heft 1: Ausgewählte Strukturdaten im Produzierenden Gewerbe, im Groß- und Einzelhandel, Kredit- und Versicherungsgewerbe
- Arbeitnehmerverdienste im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe (StBA, FS.16, Reihe 2), darunter:
  - Reihe 2.1.: Arbeiterverdienste im Produzierenden Gewerbe
  - Reihe 2.2.: Angestelltenverdienste im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe
  - Reihe 2.3.: Arbeitnehmerverdienste im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe
- Tariflöhne und -gehälter (StBA, FS.16, R.4)
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Konten und Standardtabellen (StBA, FS.18, R.1.3)
- Allgemeine Jahreslohnsteuertabelle, verschiedene Jahrgänge
- Materialband zum Sozialbudget 1997
- Statistisches Taschenbuch 1988, Arbeits- und Sozialstatistik



## II. Internationale Quellen

### 1. Internationale Institutionen

Statistisches Amt der europäischen Gemeinschaften (Eurostat):

- Arbeitskostenerhebungen (alle 4 Jahre; letzte für das Jahr 1996)  
insbesondere:
  - Arbeitskosten, Erhebung 1996 – auf CD-Rom
  - Arbeitskosten, Wichtigste Ergebnisse 1992, Luxemburg 1996
  - Arbeitskosten, Aktualisierung 1992-1995
- Nettoverdienste der Arbeitnehmer im Verarbeitenden Gewerbe in der Europäischen Union, Daten 1980-1996, Luxemburg, 1998
- eurostatistik - Daten zur Konjunkturanalyse

International Labour Office (ILO):

- Yearbook of Labour Statistics
- Statistics on Occupational Wages and Hours of Work and Food Prices

Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD):

- National Accounts, Volume I und II
- Main Economic Indicators
- Labour Force Statistics
- Statistical Compendium (CD-Rom)
- Economic Outlook
- Employment Outlook
- The Tax/Benefit Position of employees 1997, Paris 1998
- Taxing Wages in OECD Countries 1998/1999, Paris 2000

International Monetary Fund (IMF):

- International Financial Statistics
- World Economic Outlook

World Bank:

- World Tables

## **2. Deutsche Quellen zu Auslandsdaten**

Statistisches Bundesamt:

- Löhne, Gehälter und Arbeitskosten im Ausland  
StBA, Fachserie 16, Reihe 5
- Vierteljahreshefte zur Auslandsstatistik

## **3. Nationale Quellen anderer Länder**

Vereinigte Staaten:

- Employment and Earnings
- Monthly Labor Review
- Survey of Current Business
- Economic Indicators
- Statistical Abstracts of the United States
- Business Statistics of the United States

Japan:

- Year Book of Labour Statistics
- Monthly Statistics of Japan
- Monthly Digest of Statistics

## **III. Sonstige Quellen**

Social Security Programs throughout the World - 1995  
(Social Security Administration, Office of Research and Statistics)

Euro-Atlas - Soziale Sicherheit im Vergleich  
(Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung)

The World Competitiveness Yearbook, verschiedene Jahre  
(International Institute for Management Development)

The Global Competitiveness Report, verschiedene Jahre  
(World Economic Forum)

## Literaturverzeichnis

- Addison, John T., Welfens, Paul J.J. (Editors): Labour Markets and Social Security – Wage Costs, Social Security Financing and Labor Market Reforms in Europe, Berlin 1998.*
- Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute: Die Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft, diverse Jahrgänge.*
- Arbeitskammer des Saarlandes: Wie errechne ich meinen Nettolohn, Saarbrücken 1988.*
- Ark, Bart van: Manufacturing Prices, Productivity, and Labor Costs in Five Economies, in: Monthly Labor Review, July 1995, S. 56 - 72.*
- Ark, Bart van: Productivity and Competitiveness in Manufacturing: A Comparison of Europe, Japan and the United States, in: K. Wagner, B. van Ark (Hrsg.): International Productivity Differences - Measurement and Explanations, 1996, S. 23-52.*
- Ark, Bart van, McGuckin, Robert H.: International Comparisons of labor productivity and per capita income, in: Monthly Labor Review, July 1999, S. 33-41.*
- AWV – Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V.: Personalkosten und Personalzusatzkosten in der betrieblichen Praxis, Eschborn 1995.*
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Euro-Atlas - Soziale Sicherheit im Vergleich, Bonn 1998*
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Sozialpolitische Maßnahmen im europäischen Vergleich, in: Bundesarbeitsblatt 5/1997, S. 7-17.*
- Bundesministerium der Finanzen: Volks- und Finanzwirtschaftliche Berichte, Bundeshaushalt 2000, Tabellen und Übersichten, 1999.*
- Bundesministerium der Finanzen: Jahreswirtschaftsbericht 2000 der Bundesregierung.*
- Bundesministerium für Wirtschaft: Das regionale Lohnkostengefälle in der Bundesrepublik Deutschland, BMWI-Dokumentation, Bonn 1989.*
- Deutsche Bundesbank: Zur Entwicklung der Tarif- und Effektivverdienste seit Mitte der achtziger Jahre, in: Monatsbericht August 1994, S. 29-45.*
- Deutscher Gewerkschaftsbund: Debatte um Lohnnebenkosten entdramatisieren, in: Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik, 1/1996.*

- Deutscher Gewerkschaftsbund*: Sind Löhne und Steuern zu hoch?, Bemerkungen zur Standortdiskussion in Deutschland, in: Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik, 6/1996.
- Deutscher Gewerkschaftsbund*: Zur Entwicklung von Löhnen, Gewinnen, Kapitalrendite und Lohnstückkosten in Deutschland - Kapitalrendite und Lohnquote wie zu Vollbeschäftigungszeiten, in: Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik, 4/1997.
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung*: Zum Einfluß betrieblicher und sektoraler Differenzierung der Arbeitskosten und sonstiger Regelungen auf die Beschäftigung im Strukturwandel, in: DIW- Beiträge zur Strukturpolitik, Heft 176/1998.
- European Commission, Directorate-General for Economic and Financial Affairs*: Price and Cost Competitiveness, Quarterly Report on the Price and Cost Competitiveness of the European Union and its Member States, Juli 1996.
- Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung und soziale Angelegenheiten*: Beschäftigung in Europa, verschiedene Jahrgänge.
- Europäische Kommission, Generaldirektion für Wirtschaft und Finanzen*: Beiheft A, Wirtschaftsanalyse, Oktober/November 1999.
- Eurostat*: Arbeitskosten 1996, in: Statistik kurzgefaßt – Bevölkerung und soziale Bedingungen, 10/1999.
- Fink, Oliver*: Die Bedeutung der Lohnnebenkosten für die Entwicklung der Arbeitskosten in Deutschland – Empirische Befunde und wirtschaftspolitische Handlungsempfehlungen, Mainz 1998.
- Franz, Wolfgang; Gordon, Robert J.*: German and American Wage and Price Dynamics: Differences and Common Themes, Working Paper No. 4292, National Bureau of Economic Research, Cambridge, March 1993.
- Greiner, Mary; Sparks, Christopher*: U.S. and foreign productivity and unit labor costs, in: Monthly Labor Review, February 1997, S. 26-35.
- Grubb, David; OECD*: Labour Market and Social Policy, Occasional Papers No. 4: Statistics Of Annual Earnings in OECD Countries, Paris, 1990.
- Hardes, Heinz-Dieter; Schmitz, Frieder*: Die Entwicklung der Arbeitskosten in der Europäischen Gemeinschaft, Eine empirische Bestandsaufnahme und Analyse von Entwicklungsszenarien der Lohnpolitik, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 213, 1994, S. 646 - 669.
- Hauf, Stefan*: Volkswirtschaftliche Lohnstückkosten und ihre Komponenten, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 8/ 1997, S. 523-535.

- Hemmer, Edmund*: Der Wert der Arbeit; Institut der deutschen Wirtschaft, Köln 1994.
- Hemmer, Edmund*: Personalzusatzkosten in der deutschen Industrie, in: IW-Trends Heft 1/1997, S. 44-54.
- Hemmer, Edmund*: Personalzusatzkosten 1998, in: IW-Trends Heft 1/1999, S. 44-54.
- Hinze, Jörg*: Aussagefähigkeit internationaler Arbeitskostenvergleiche – Methodische Grundlagen, empirische Ergebnisse und wirtschaftspolitische Schlußfolgerungen, Baden-Baden 1998.
- Hinze, Jörg*: Arbeitskostenposition deutlich verbessert, in: Wirtschaftsdienst Februar 1999.
- International Labour Organization (ILO)*: Sources and Methods Labour Statistics; Volume 2: Employment, Wages, Hours of Work and Labour Cost, Genf 1995.
- International Monetary Fund (IMF)*: Germany - Selected Issues; IMF Staff Country Report No. 97/101, Washington 1997.
- Kaplanek, Heinz*: Arbeitskosten und internationale Wettbewerbsfähigkeit - Some Arguments Against Common Wisdom, Dissertation der Universität St.Gallen, Hochschule für Wirtschafts-, Rechts-, und Sozialwissenschaften (HSG), Bamberg, 1996.
- Köddermann, Ralf*: Sind Löhne und Steuern zu hoch?, Bemerkungen zur Standortdiskussion in Deutschland, in: IFO-Schnelldienst 20/96, S. 6-15.
- Lapp, Susanne; Lehment, Harmen*: Lohnzurückhaltung und Beschäftigung in Deutschland und in den Vereinigten Staaten, in: Die Weltwirtschaft, Heft 1/1997, S. 67-83.
- Möller, Joachim*: Die Entwicklung der qualifikatorischen Lohn- und Beschäftigungsstruktur in Deutschland – Eine empirische Bestandsaufnahme, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. (Vol.) 219/1+2, 1999, S.9-31.
- OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development)*: The 1993 OECD-EUROSTAT Compendium of Sources of Earnings Statistics, Paris 1994.
- OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development)*: The OECD-Jobs Strategy, Making work pay – Taxation, Benefits, Employment and Unemployment, Paris 1997.
- OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development)*: The Tax/Benefit Position of employees 1997, Paris 1998.
- OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development)*: Taxing Wages in OECD Countries 1998/1999, Paris 2000.

- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten, diverse Jahrgänge.*
- Scheremet, Wolfgang: Arbeitskosten im internationalen Vergleich: Eine Auseinandersetzung mit bestehenden Konzepten, in: DIW-Wochenbericht, 38/99, S. 681-688.*
- Scheremet, Wolfgang: Labour Costs from an International Comparative Perspective: A Critical Look at Existing Concepts, in: Economic Bulletin (DIW), Vol. 36, 12/99, S. 3-10.*
- Schneidert, Josef: Steuerliche Auswirkungen von Kindern durch den Familienleistungsausgleich ab 1.1.1996, in: Steuer und Studium, 3/96, S. 105-111.*
- Schröder, Christoph: Methodik und Ergebnisse internationaler Arbeitskostenvergleiche, in: IW-Trends Heft 3/1997, S. 90-99.*
- Schröder, Christoph: Produktivität und Lohnstückkosten im internationalen Vergleich, in: IW-Trends Heft 2/1998, S. 71-87.*
- Schröder, Christoph: Industrielle Arbeitskosten im internationalen Vergleich 1980 bis 1997, in: IW-Trends Heft 2/1998, S. 88-103.*
- Schröder, Christoph: Industrielle Arbeitskosten im internationalen Vergleich 1980/98, in: IW-Trends Heft 2/1999, S. 1-15.*
- Schröder, Christoph: Produktivität und Lohnstückkosten im internationalen Vergleich, in: IW-Trends Heft 3/1999, S. 1-17.*
- Siebert, Horst: Hundert Punkte für mehr Beschäftigung, in: Kieler Diskussionsbeiträge Nr. 264, Institut für Weltwirtschaft Kiel, Januar 1996.*
- Siebert, Horst: Die Einschränkung des Lohnbildungsspielraums durch die Kosten der Sozialversicherung, in: Die Weltwirtschaft Heft 1 1997, S. 1-8.*
- Social Security Administration (SSA): Social Security Programs Throughout the World - 1995, Research Report 64, Washington, July 1995.*
- Triplett, Jack E. (Ed.): The Measurement of Labor Costs, Chicago, London, 1983.*
- United Nations: World Economic and Social Survey 1996.*